



# Landtag Mecklenburg-Vorpommern

84. Sitzung

5. Wahlperiode

---

Mittwoch, 16. Dezember 2009, Schwerin, Schloss

---

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Renate Holznagel,  
Vizepräsident Andreas Bluhm und Vizepräsident Hans Kreher

## Inhalt

<b>Änderung der Tagesordnung</b> .....	4	Gesetzentwurf der Landesregierung: <b>Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Beamtenrechts für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Beamten- rechtsneuordnungsgesetz – BRNG M-V)</b> (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 5/2143 – .....	19
Reinhard Dankert, SPD (zur Geschäftsordnung) .....	4		
<b>Feststellung der Tagesordnung gemäß § 73 Abs. 3 GO LT</b> .....	4	<b>Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses</b> – Drucksache 5/3055 – .....	19
<b>Aktuelle Stunde Wachstum beschleunigen – Chancen für Mecklenburg-Vorpommern ergreifen</b> .....	4	<b>Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE</b> – Drucksache 5/3064 – .....	19
Michael Roof, FDP .....	4, 18	<b>Änderungsantrag der Fraktion der FDP</b> – Drucksache 5/3069 – .....	19
Minister Jürgen Seidel .....	5	Dr. Gottfried Timm, SPD .....	19, 32
Jochen Schulte, SPD .....	9	Peter Ritter, DIE LINKE .....	19, 33
Helmut Holter, DIE LINKE .....	11	Torsten Renz, CDU .....	23
Vincent Kokert, CDU .....	14	Gino Leonhard, FDP .....	25
Stefan Köster, NPD .....	16	Minister Lorenz Caffier .....	27, 32
Mathias Löttge, CDU .....	17	Heinz Müller, SPD .....	29, 36
		Michael Andrejewski, NPD .....	31
		Toralf Schnur, FDP .....	34
<b>Nachwahl eines stellvertretenden Schriftführers des Landtages</b> .....	18	<b>Beschluss</b> .....	37, 71, 72
Wahlvorschlag der Fraktion der CDU: <b>Nachwahl eines stellvertretenden     Schriftführers des Landtages</b> – Drucksache 5/3016 – .....	18	<b>Erklärung zur Abstimmung durch den Abgeordneten Dr. Armin Jäger, CDU, gemäß § 96 GO LT</b> .....	38
<b>Beschluss</b> .....	19, 70	<b>Persönliche Bemerkung des Abgeordneten Dr. Gottfried Timm, SPD, gemäß § 88 GO LT</b> .....	39

Gesetzentwurf der Landesregierung: <b>Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landesrundfunkgesetzes</b> (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 5/2778 – ..... 39	Barbara Borchardt, DIE LINKE ..... 46
<b>Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses</b> – Drucksache 5/3054 – ..... 39	Dr. Armin Jäger, CDU ..... 48
<b>Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE</b> – Drucksache 5/3074 – ..... 39	Gino Leonhard, FDP ..... 49
Dr. Gottfried Timm, SPD ..... 39	Michael Andrejewski, NPD ..... 50
Andreas Bluhm, DIE LINKE ..... 40, 43	<b>B e s c h l u s s</b> ..... 50
Dr. Armin Jäger, CDU ..... 41	Gesetzentwurf der Landesregierung: <b>Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2006/123/EG über Dienstleistungen im Binnenmarkt in Mecklenburg-Vorpommern</b> (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 5/2779 – ..... 52
Toralf Schnur, FDP ..... 41	<b>Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus</b> – Drucksache 5/3051 – ..... 52
Michael Andrejewski, NPD ..... 42	<b>Änderungsantrag der Fraktion der FDP</b> – Drucksache 5/3071 – ..... 52
<b>B e s c h l u s s</b> ..... 43	Michael Roof, FDP ..... 52
Gesetzentwurf der Landesregierung: <b>Entwurf eines Spielbankgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Spielbankgesetz – SpbG M-V)</b> (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 5/2590 – ..... 43	<b>B e s c h l u s s</b> ..... 52
<b>Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses</b> – Drucksache 5/3053 – ..... 43	Gesetzentwurf der Landesregierung: <b>Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zum Schutz der Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte Lebensmittelchemikerin“ und „Staatlich geprüfter Lebensmittelchemiker“ in Mecklenburg-Vorpommern</b> (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 5/2751 – ..... 53
<b>B e s c h l u s s</b> ..... 43	<b>Beschlussempfehlung und Bericht des Agrarausschusses</b> – Drucksache 5/3015 – ..... 53
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP: <b>Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Landesverfassungsgerichtsgesetzes</b> (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 5/2790 – ..... 44	<b>B e s c h l u s s</b> ..... 53
<b>Beschlussempfehlung und Bericht des Europa- und Rechtsausschusses</b> – Drucksache 5/3001 – ..... 44	Gesetzentwurf der Landesregierung: <b>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Durchführung der Kriegsopferfürsorge und zur Änderung anderer Gesetze</b> (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 5/2842 – ..... 53
<b>B e s c h l u s s</b> ..... 44	<b>Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Soziales und Gesundheit</b> – Drucksache 5/3052 – ..... 53
Gesetzentwurf der Landesregierung: <b>Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug der Untersuchungshaft in Mecklenburg-Vorpommern (Untersuchungshaftvollzugsgesetz Mecklenburg-Vorpommern – UVollzG M-V)</b> (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 5/2764 – ..... 44	<b>Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU</b> – Drucksache 5/3073 – ..... 53
<b>Beschlussempfehlung und Bericht des Europa- und Rechtsausschusses</b> – Drucksache 5/3050 – ..... 44	<b>Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE</b> – Drucksache 5/3075 – ..... 53
<b>Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE</b> – Drucksache 5/3065 – ..... 44	Jörg Heydorn, SPD ..... 53
Detlef Müller, SPD ..... 44	Irene Müller, DIE LINKE ..... 54
Ministerin Uta-Maria Kuder ..... 45	Ilka Lochner-Borst, CDU ..... 55
	Stefan Köster, NPD ..... 55

Ralf Grabow, FDP .....	56	Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU:	
<b>B e s c h l u s s</b> .....	56	<b>Entwurf eines Gesetzes zur Bereinigung des Landeswasserrechts</b> (Erste Lesung)	
Gesetzentwurf der Landesregierung:		- Drucksache 5/3027 – .....	66
<b>Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Nichtraucherschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern</b> (Zweite Lesung und Schlussabstimmung)		Ute Schildt, SPD .....	66
- Drucksache 5/2777 – .....	58	Wolfgang Griese, DIE LINKE .....	66
<b>Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Soziales und Gesundheit</b> - Drucksache 5/2993 – .....	58	Dr. Henning von Storch, CDU .....	67
<b>Änderungsantrag der Fraktion der FDP</b> - Drucksache 5/3070 – .....	58	Sigrun Reese, FDP .....	68
<b>Änderungsantrag der Fraktion der NPD</b> - Drucksache 5/3076(neu) – .....	58	Raimund Frank Borrmann, NPD .....	68
Günter Rühs, CDU .....	58	<b>B e s c h l u s s</b> .....	69
Dr. Marianne Linke, DIE LINKE .....	58	<b>Nächste Sitzung</b>	
Birger Lüssow, NPD .....	59	Donnerstag, 17. Dezember 2009 .....	69
Michael Roolf, FDP .....	59		
Jörg Heydorn, SPD .....	60		
Ralf Grabow, FDP .....	60		
<b>B e s c h l u s s</b> .....	60		

Gesetzentwurf der Landesregierung:	
<b>Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Einrichtung eines nationalen Mechanismus aller Länder nach Artikel 3 des Fakultativprotokolls vom 18. Dezember 2002 zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe</b> (Erste Lesung)	
- Drucksache 5/3002 – .....	60
Ministerin Uta-Maria Kuder .....	61
<b>B e s c h l u s s</b> .....	61

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU:	
<b>Entwurf eines Gesetzes zur Bereinigung des Landesnaturschutzrechts</b> (Erste Lesung)	
- Drucksache 5/3026 – .....	61
Ute Schildt, SPD .....	61
Minister Dr. Till Backhaus .....	62
Wolfgang Griese, DIE LINKE .....	63
Dr. Henning von Storch, CDU .....	64
Sigrun Reese, FDP .....	64
Raimund Frank Borrmann, NPD .....	65
<b>B e s c h l u s s</b> .....	66

**Beginn: 10.02 Uhr**

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 84. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet.

Die vorläufige Tagesordnung der 84., 85. und 86. Sitzung mit Stand vom 15. Dezember 2009 liegt Ihnen vor. Zwischen den Fraktionen ist vereinbart worden, den Tagesordnungspunkt 27 mit dem Tagesordnungspunkt 19, den Tagesordnungspunkt 24 mit dem Tagesordnungspunkt 32 sowie den Tagesordnungspunkt 25 mit dem Tagesordnungspunkt 37 zu tauschen.

Wird der so geänderten vorläufigen Tagesordnung widersprochen? – Herr Dankert.

**Reinhard Dankert, SPD (zur Geschäftsordnung):** Den Tagesordnungspunkt 25 mit 37 zu tauschen, das geht aus Sicht unserer Fraktion nicht.

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Dann gibt es offensichtlich zu diesem beantragten Tausch keine Zustimmung. Somit bleibt die Tagesordnung wie ausgewiesen für diese beiden Punkte.

Wird der dann so geänderten vorläufigen Tagesordnung widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Damit gilt die Tagesordnung der 84., 85. und 86. Sitzung gemäß Paragraph 73 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung als festgestellt.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich unserem Kollegen Andreas Bluhm nachträglich ganz herzlich zu seinem 50. Geburtstag gratulieren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP – Gratulationen)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nach Paragraph 4 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung benenne ich für die Dezembersitzung des Landtages den Abgeordneten Udo Timm zum stellvertretenden Schriftführer.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit Datum vom 10. November 2009 ist Herr Matthias Lietz aufgrund eines Mandatsverzichtes aus dem Landtag Mecklenburg-Vorpommern ausgeschieden. Als Listennachfolger der Landesliste der CDU ist Herr Dr. Born festgestellt worden. Am 1. Dezember 2009 hat Herr Dr. Born schriftlich die Annahme seines Mandates erklärt und ist somit seit dem 1. Dezember 2009 Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern. Ich heiße Herrn Dr. Born in unserem Hause herzlich willkommen und wünsche ihm alles Gute für seine Arbeit hier im Landtag.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1:** Aktuelle Stunde. Die Fraktion der FDP hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zum Thema „Wachstum beschleunigen – Chancen für Mecklenburg-Vorpommern ergreifen“ beantragt.

**Aktuelle Stunde  
Wachstum beschleunigen – Chancen für  
Mecklenburg-Vorpommern ergreifen**

Das Wort hat zunächst der Fraktionsvorsitzende der Fraktion der FDP Herr Roolf.

**Michael Roolf, FDP:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Wachstum beschleunigen – Chancen für Mecklenburg-Vorpommern ergreifen“, dieses Thema können wir im Landtag, können wir aus Mecklenburg-Vorpommern wahlweise aktiv, verharrend oder passiv angehen. Wir Liberalen sagen, wir wollen diese Chancen, die sich für die Bundesrepublik Deutschland und auch für Mecklenburg-Vorpommern ergeben, aktiv mitgestalten, wir wollen sie aktiv ergreifen und wir wollen eines, wir wollen eine Aufbruchstimmung in diesem Land erzeugen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Das Wichtigste, was wir für eine Aufbruchstimmung haben müssen, ist ein positives Denken, ein positives Handeln und vor allem ein Investitionsklima, was dieses positive Denken und Handeln ermöglicht und auch umsetzt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das haben wir doch. Das haben wir schon lange.)

Das, meine Damen und Herren, was wir nicht brauchen, ist ein Jammertal Mecklenburg-Vorpommern,

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

aus fiskalischen Gründen zu sagen, was alles nicht geht. Nein, wir brauchen die Antworten, was geht und was wir selber mitgestalten wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Und was wir in dieser schwierigen Zeit nicht brauchen, ist eine Landesregierung unter einem Ministerpräsidenten, die wiederholt Investoren aus diesem Land heraus treibt,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Gino Leonhard, FDP: Richtig.)

die Rahmenbedingungen in diesem Land so verschärft,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Trari, trara!)

dass sie für wirtschaftliche Entwicklung keine Luft lassen. Was wir nicht brauchen, ist, dass wir den Kernsäulen unserer wirtschaftlichen Entwicklung, nämlich der Tourismusbranche, derart in die Parade fahren, dass wir sagen, wir wollen nicht, dass die Tourismusbranche sich weiterentwickelt,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wer sagt denn das? Wer sagt denn das? Wer sagt denn so etwas?)

wir wollen keine Entlastung, wir wollen keine Investitionen in den Tourismusbereich und wir wollen keine bessere Entlohnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Tourismus.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Das ist eine falsche Politik.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Wir sagen: Wir brauchen eine Aufbruchstimmung.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Und eine Aufbruchstimmung, meine Damen und Herren, beginnt bei den politisch Verantwortlichen.

Während der Kollege Carstensen und der Kollege Kubicki sich nach Berlin aufmachen

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Auf zum Handeln!)

und sich aktiv positiv in den Prozess mit einbringen,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Die lassen sich kaufen. – Zuruf von  
Barbara Borchardt, DIE LINKE)

werden wir hier in einem Jammertal versinken

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –  
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist  
typische FDP-Politik hier.)

und sagen: Ach, wie schlecht geht es uns in Mecklenburg-Vorpommern!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Meine Damen und Herren, das ist Verweigerungspolitik

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nein, das  
ist Käuflichkeit, das ist Käuflichkeit.)

und das ist keine verantwortliche Politik.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Und wenn wir uns anschauen, wie unser Handeln sich eigentlich prägen und aufstellen sollte, dann müssen wir uns mal die Frage stellen: Von wo nach wo strukturieren und bauen wir eigentlich unser Handeln auf? Kommt erst der Staat, der sich an allem bedient, oder kommt erst der Bürger?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Werden  
Sie philosophisch hier, oder wie?)

Und das, was Sie als LINKE propagieren ist,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

dass der Staat vorgeht wie ein Bauer, erst mal alle Gänse rupft,

(Angelika Peters, SPD:  
Haben Sie etwas gegen Bauern?)

den ganzen Tag von morgens bis abends, um ein eigenes Federbett möglichst warm zu haben,

(Angelika Peters, SPD:  
Der hat was gegen Bauern. –

Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

um dann als Gutmensch der Nation diese Federn wieder zu verteilen und sagt:

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Okay, ihr braucht noch ein bisschen Wärme und ihr braucht noch ein bisschen Wärme. Genau das ist eine falsche Politik.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –  
Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,  
und Ute Schildt, SPD)

Die richtige Politik – und deshalb ist es so entscheidend –, um Wachstum zu beschleunigen, ist die Sichtweise aus dem Bürger heraus. Zuerst ist für uns der Bürger das Entscheidende.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja? Aha!)

Nur wenn wir die Rahmenbedingungen schaffen, damit Wachstum kommt und Arbeitsplätze entstehen, können

wir uns auch einen ausgewogenen gerechten Sozialstaat leisten.

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Nicht andersrum, nicht erst wegnehmen und dann als Gutmenschen so tun, als wenn man es selber erarbeitet hat.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Dem Vorwurf, meine Damen und Herren,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Also so was  
Flaches habe ich ja lange nicht gehört.)

dass wir diese Aktuelle Stunde heute womöglich als Traditionsbruch sehen, weil wir zu einem Antrag der Kollegen von den LINKEN sprechen, will ich mich hier gar nicht aussetzen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Deshalb werden wir die Details des Wachstumsstabilisierungsgesetzes, lieber Kollege Holter,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Bloß keine Details!)

zu Ihrem Tagesordnungspunkt besprechen.

(Vincent Kokert, CDU:

Wachstumsbeschleunigungsgesetz heißt das!)

Aber wir werden hier an dieser Stelle genau darauf achten, wie Sie von der SPD

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Jo, das ist richtig. Dazu stehen wir.)

und Sie von den LINKEN sich zu den Grundpfeilern unserer politischen Ausrichtung hier positionieren.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Ihre politische Ausrichtung.)

Ja, wollen wir eine Aufbruchstimmung, ja, wollen wir Initiative in die Hand nehmen, ja,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das wurde  
auch Zeit, Herr Roof. Das wurde auch Zeit.)

sind wir weiter der Bittsteller der Nation. Nein, wir Liberalen wollen ein stolzes Mecklenburg-Vorpommern

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –  
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das sind  
wir auch. Oh, das sind wir auch.)

mit einem stolzen Selbstbewusstsein und kein Jammertal Mecklenburg-Vorpommern. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –  
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das war Ihre Rede  
zur Aktuellen Stunde? Oh Gott, wie flach!)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Roof.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie haben über Ihre Redner die Möglichkeit, zu diesem Tagesordnungspunkt zu sprechen. Also machen Sie davon Gebrauch!

Als Nächstes hat das Wort der Wirtschaftsminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Seidel.

**Minister Jürgen Seidel:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Also zunächst einmal bin ich jetzt geneigt zu sagen, ich glaube, dass man jedem in diesem Raume unterstellen darf, dass er für eine gute Entwicklung des Landes Mecklenburg-Vorpommern eintritt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist wohl richtig, Herr Minister. Zumindest gilt das für die Regierungsparteien.)

Ich finde, wir dürfen uns nicht mit solchen – wie sagt man – Verbalinjurien hier beschäftigen. Das wird der Sache nicht gerecht.

Herr Roolf, ich will auch ganz klar sagen, es ist ein offenes Geheimnis, dass mir viele wirtschaftspolitische Vorstellungen der FDP durchaus nahestehen. Aber einen Grundsatz, wie Sie es gerade eben gemacht haben, immer wieder zu kreieren zwischen Staat und Bürger, das reizt mich jetzt förmlich, darauf noch mal einzugehen.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

In der Demokratie, das muss man auch den Menschen sagen, ist der Bürger der Staat, das ist einfach so.

(Michael Roolf, FDP: Das muss der Staat doch akzeptieren.)

Ja, okay, das ist eine andere Frage. Das ist wahr.

(Michael Roolf, FDP: Das ist die entscheidende Frage, das ist die zentrale Frage.)

Darüber gibt es vieles in der Sache zu reden. Aber immer zu sagen, da ist so ein böses Ungeheuer, das euch ans Leder will, das halte ich für falsch. Sondern man muss den klaren Zusammenhang letztlich herstellen, dass die Leistung, die der Staat erbringen kann, am Ende nur mit dem Bürger in der Demokratie möglich ist. Und das ist jetzt der Prozess der Auseinandersetzung, den wir dann auch ganz sachlich führen können.

Meine Damen und Herren, ja, unser Land braucht Wirtschaftswachstum. Wachstum sorgt für mehr Arbeitsplätze, für Einkommen. Wachstum hilft Mecklenburg-Vorpommern, am Ende zukunftsfähig und – das hoffen wir ja alle miteinander – auch finanziell unabhängig zu werden. Und es gilt der Grundsatz, wir müssen die finanziellen Hilfen, die wir gegenwärtig erhalten, für den Aufbau einer tragfähigen Wirtschaftsstruktur nutzen, denn nur so schaffen wir die finanzielle Basis für meinetwegen Kultur, für Sport, für soziale Leistungen, die wir am Ende auch für unser Land brauchen.

Ich will sagen, es gilt auch jetzt, dass die Finanz- und Wirtschaftskrise zwar uns so viele Probleme beschert, keine Frage, aber es bleibt dabei bei bestimmten Grundsätzen. Und für mich ist einer, dass man auf Wachstum bauend letztlich zu Arbeitsplätzen kommt und nicht durch Umverteilung. Ich weiß, dass es verschiedene Denkrichtungen diesbezüglich gibt. Aber bloße Umverteilung, das haben alle historischen Vergleiche wirklich auch gezeigt, führen nur dazu, dass die Spirale nach unten getreten wird und dass am Ende alle ärmer werden. Das kann man auf der Welt leider Gottes an vielen Beispielen, wie ich finde, ganz schmerzhaft sich ansehen.

Ich will sagen, dass es nach der Krise, zum Teil aber auch jetzt, wieder um zusätzliche Beschäftigung in einer wachsenden Wirtschaft geht. Dabei muss das Wirtschaftswachstum die Produktivitätszunahme übersteigen, wenn zusätzliche Arbeitsplätze entstehen sollen. Und deswegen habe ich auch in das Zentrum meiner Wirtschaftspolitik drei wesentliche Punkte gestellt. Man könnte mehr finden, aber für mich sind es drei ganz entscheidende Punkte:

Erstens. Es geht um die Verbreiterung der wirtschaftlichen Basis in Mecklenburg-Vorpommern. Wir wissen, wir haben einen Anteil des verarbeitenden Gewerbes von 13 Prozent. Das ist viel zu wenig. Daran muss gearbeitet werden.

Zweitens. Es geht natürlich um Arbeitsplätze. Das ist die zentrale Frage. Aber es geht auch ganz besonders um wissensbasierte Arbeitsplätze. Ich behaupte, dass das Defizit auf dieser Strecke uns schwer trifft, wenn es nicht gelingt, hier mehr Perspektiven – gerade für gut ausgebildete junge Leute – aufzuzeigen.

Ein dritter Punkt, der sich nun ergeben hat mit der demografischen Entwicklung, die eine zentrale, wie man so sagt, Herausforderung für unser Land auch in der Zukunft wird, aber schon jetzt ist, das ist die Frage: Wie sichern wir den Nachwuchs, wie sichern wir die Fachkräftebereitstellung auch in der Zukunft? Es darf uns nicht passieren, dass wir bei einem Aufschwung dazu kommen, dass die Situation bei den Fachkräften die Konjunktur bremst. Das wäre fatal. Ich glaube, wir müssen auf dieser Strecke wirklich alles tun.

Meine Damen und Herren, wir unterstützen die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft im Lande. So entsteht Wachstum, so werden Arbeitsplätze und Einkommen gesichert. Das hatte ich bereits erwähnt. Wir setzen dabei unser gesamtes zur Verfügung stehendes Instrumentarium ein. Ich erwähne die Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur.

Ich will noch mal an dieser Stelle sagen, dass wir eins der wenigen Länder sind, gerade unter den neuen Ländern – ich wüsste jetzt, ja, doch eines der wenigen muss ich sagen –, das sich alle uns zur Verfügung stehenden Mittel wirklich holt. Wir haben es geschafft, jetzt 13 Millionen Euro zusätzlich für die GA zu bekommen, die Sachsen-Anhalt nicht genommen hat, aus finanziellen Gründen. Man konnte nicht oder wollte nicht, was weiß ich, kofinanzieren. Wir werden weitere Mittel diesbezüglich akquirieren, sodass ich sagen kann, uns stehen ungefähr 220 Millionen Euro – GA, Bund, Land, EFRE, zusätzliche Mittel, Sonder-GA über das Konjunkturprogramm – zur Verfügung. Wir werden diese Mittel auch zum Jahresende hundertprozentig belegen. Das ist mir ganz wichtig, weil wir natürlich sehen müssen, dass wir mit den normalen – ich will es mal so bezeichnen – Haushaltsinstrumenten größte Wirkung erreichen müssen.

Ich will Ihnen noch drei Beispiele geben, was wir tun im Hinblick auf Wachstum:

Erstens. Ich war vor einer Woche bei Nordex in Rostock. Der Windenergieanlagenhersteller erweitert dort die Produktion. Bis Ende 2010 sollen insgesamt 68 Millionen Euro in den Ausbau investiert werden. Wir unterstützen das mit 10,5 Millionen Euro. Das ist viel Geld, das ist mir völlig klar, aber mit diesen Investitionen werden rund 200 zusätzliche Arbeitsplätze dort entstehen. Das Vorhaben steht letztlich auch für die Sicherung von Know-how. Ich will an dieser Stelle nur erwähnen, dass mit einem Exportanteil von fast 95 Prozent Nordex hier eine – auch international gesehen – doch starke Position einnimmt.

Die Windenergiebranche, das ist zu erwähnen, unbedingt hervorzuheben, verfügt über eine hohe Wirtschafts- und Beschäftigungsdynamik. Der Bedarf an Fachkräften wird steigen. Wir haben gegenwärtig ungefähr 40 Unternehmen mit circa 3.600 Beschäftigten, die in dieser Branche tätig sind.

Das zweite Beispiel: Sie wissen, dass wir im Tourismus sehr viel investiert haben in den letzten Jahren, auch das Land hat sehr viel gefördert.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Auch Herr Roof weiß das. Hoffentlich weiß das auch Herr Roof.)

Und auch da will ich wieder sagen, Herr Roof, das wissen wir doch auch alle. Wir sollten also nicht so tun, als ob es anders wäre. Jeder in diesem Raum freut sich außerordentlich, wenn er einen Termin hat im touristischen Bereich. Ich will es mal so sagen. Das ist immer schön. Auch wenn ich mal so am Boden liege, nutze ich die Gelegenheit und fahre in ein Hotel. Dann wird das immer wieder schön. Dann strahlt die Sonne. Da haben wir viel erreicht. Das muss man klar sagen. Ich will beispielhaft nur die Ferienanlage Weiße Wieck herausgreifen, 350 Liegeplätze, Winterlager, Service, Werft, insgesamt 76 Millionen Euro. Auch dort haben wir massiv investiert aus dem öffentlichen Haushalt heraus. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir auch über solche etwas größeren touristischen Zentren verfügen neben einer ansonsten mittelständischen Tourismusinfra- oder Hotelstruktur, auf die wir auch sehr stolz sind.

Lassen Sie mich ein drittes Beispiel herausgreifen: Ich bin persönlich der Meinung, dass zwar die Investitionen in Beton und Stahl, wie man so sagt, also die Investitionen, die wir über die GA im Regelfall machen oder fördern, wichtig sind. Ich behaupte, noch wichtiger ist die Frage: Wie gelingt es uns in Mecklenburg-Vorpommern, zu mehr Forschung gerade im Hinblick auf die Wirtschaft zu kommen? Die wirtschaftsnahe Forschung, die anwendungsorientierte Forschung ist zu schwach entwickelt. Das hat was mit der Struktur der Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern zu tun. Deswegen haben wir in 2007 das Förderprogramm, das EFRE und das ESF, deutlich umgestellt.

Ich habe jetzt vor wenigen Tagen bei der Miltenyi Biotec GmbH in Teterow einen Förderbescheid von fast 2,5 Millionen Euro übergeben, der letztlich die Universität Greifswald und das Unternehmen zusammenführt. Beide Partner arbeiten an neuen Therapiemöglichkeiten für Menschen mit schweren chronischen Blasen bildenden Hauterkrankungen. Dort gibt es gegenwärtig 170 Arbeitsplätze, übrigens 30 davon ingenieurakademisch gebildete Leute. Das ist wichtig für unser Land.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Und es können, wenn das jetzt gelingt – da ist auch ein gewisses Risiko dabei, das will ich gar nicht bestreiten –, 35 weitere Arbeitsplätze entstehen. Ich glaube, das ist ein gutes Beispiel für die Verbundforschung, wie wir sie nennen. Überhaupt will ich sagen, dass die Biotechnologie als krisenfester Innovationsmotor gilt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aber auch das müsste Herr Roof wissen, oder?)

Ja.

Es ist ein wichtiges Potenzial, was wir hier zusammenführen müssen. Es muss uns gelingen, die außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die Universitäten, die Fachhochschulen in die Entwicklung der Unternehmen stärker einzubinden. Das ist schwer. Das hätte ich so nicht geglaubt, das muss ich ganz ehrlich gestehen. Es ist schwer, zwischen kleinen Unternehmen und den Professoren hier die echte anwendungsorientierte Forschung zu organisieren, aber es gelingt uns inzwischen immer mehr.

Ich freue mich sehr, dass es uns gelungen ist, die Projekte, die aus der Verbundforschung kommen, um das Dreifache zu erhöhen. Wir werden hart daran arbeiten, dass genau dieser Bereich, dass diese Art von Förderung auch weiter Raum greift, gerade in Mecklenburg-Vorpommern.

Meine Damen und Herren, und nun will ich auf das berühmte Wachstumsbeschleunigungsgesetz eingehen, denn ich glaube, da zielt ja auch der Antrag ein bisschen mit hin.

(Michael Roof, FDP: Das ist nachher noch auf der Tagesordnung.)

Das kommt dann noch mal.

Aber ich denke, man darf in der Aktuellen Stunde dieses Thema ruhig auch aufgreifen. Ich will sagen, ich weiß natürlich, dass die Ansichten unterschiedlich sind. Ich will aber mal Punkte herausgreifen, die für Mecklenburg-Vorpommern, wie ich finde, schon von besonderer Bedeutung sind. Und man muss aufpassen, dass man nicht bei genereller Schelte schlichtweg dazu kommt, dass man die Betrachtung aus dem eigenen Lande heraus dann vielleicht etwas, ja, wie soll ich es sagen, relativiert. Als Erstes will ich ein paar Punkte erwähnen, die sehr kompliziert klingen:

Erstens. Die Aufhebung der zeitlichen Beschränkung der körperschaftlichen Sanierungsklausel, Verlustvorträge im Sanierungsfall bleiben unbefristet erhalten. Das klingt erst einmal sehr wirtschaftspolitisch, volkswirtschaftlich, keine Frage. Es ist ein ganz wichtiger Punkt, weil es die Bereitschaft, in Schwierigkeiten geratene Unternehmen zu sanieren, fördert. Damit rettet es Arbeitsplätze und setzt wieder neue Wachstumsimpulse frei.

Zweitens. Die Erleichterungen bei der Zinsschranke, die in diesem Gesetz enthalten sind, das ist ein Punkt, wo wir wussten, dass bei der letzten Regelung vor, ich glaube, zwei, drei Jahren für uns die Sache sich problematisch entwickelt. Das Thema Zinsschranke hat zum Inhalt die Besteuerung oder vielmehr die Nichtmöglichkeit der Anrechnung bei der Versteuerung von Zinsen. Und das betrifft nun insbesondere Firmen oder Unternehmen, die einen hohen Fremdfinanzierungsanteil haben. Das sind zum Beispiel unsere Schiffbaubetriebe.

(Michael Roof, FDP: Genauso ist es.)

Die haben nun mal naturgemäß diesen hohen Fremdfinanzierungsanteil. Und wenn die die Zinsen nicht mehr steuerlich absetzen können, dann haben sie Kostenprobleme, dann haben sie Liquiditätsprobleme. Insofern halte ich diese Regelung, die hier getroffen wird, für uns sehr wichtig.

Drittens. Die Wiedereinführung der Sofortabschreibung geringfügiger Wirtschaftsgüter. Das ist nur ein klassisches Thema für kleine Firmen, die genau diese Regelung wirklich brauchen.

(Gino Leonhard, FDP: Richtig.)

Viertens. Erinnern wir uns an die Änderung bei der Förderung von Biokraftstoffen.

(Zuruf von Gino Leonhard, FDP)

Wir haben doch alle miteinander beklagt, dass bei der Biodieseleentwicklung die Steuersätze zu stark angezogen worden sind. Das ist eine Entwicklung, die man ja durchaus verstehen kann. Aber wenn sie denn zu einer zu starken Besteuerung führt, bricht der Markt zusam-

men. Genau das ist passiert. Und jetzt wird diese zu starke Besteuerung ausgesetzt, sie wird zumindest erst mal verschoben. Ich kann mich gut erinnern, wir haben auch in der Landesregierung dafür gekämpft. Wir sollten uns freuen, dass dies so erreicht wird. Es ist gut für die Ölmühlen, es ist gut, um mal ein ganz konkretes Beispiel zu nennen, für ecoMotion in Sternberg, also für all diese Einrichtungen, die hier eine Rolle spielen.

Fünftens. Es wird eine Regelung getroffen in dem Gesetz, dass die Biogasanlagenparks, die vor dem 01.01.2009 in Betrieb genommen wurden, sozusagen bei der entsprechenden EEG-Einspeisevergütung bleiben für kleine Anlagen. Ich glaube, das kann man leichter erklären mit dem Thema Penkun. Dort haben wir ein Problem. Nun kann man sagen, die Jungs, die haben das darauf ein bisschen angelegt, sie haben eine Gesetzeslücke genutzt. Und es ist für uns schlecht, wenn dort 40 Arbeitsplätze plötzlich verlorengehen, weil dann eine andere Regelung getroffen wird, die in dem Fall für unser Land schädlich ist. Immerhin haben mich auch Landwirtschaftsunternehmen, die dort liefern, zum Beispiel angerufen. Ich glaube aber, das war beim Landwirtschaftsminister noch viel stärker.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Die waren auch bei mir.)

Sechstens. Jetzt komme ich mal zu der Absenkung des Umsatzsteueransatzes auf die Übernachtungsleistung. Das Thema wird ja nun bundesweit rauf und runter diskutiert. Ich kann das im Übrigen auch verstehen. In Ländern wie Nordrhein-Westfalen und Hessen kann ich es verstehen, dass dieses Thema anders gesehen wird, als wir es in Mecklenburg-Vorpommern sehen.

(Jochen Schulte, SPD: Das wird auch in Mecklenburg-Vorpommern so gesehen.)

Ich will sagen, dass wir bei uns aus diesem Grund, weil wir es anders sehen, vor einem halben Jahr einer solchen Regelung zugestimmt haben. Und ich wüsste jetzt nicht, dass seit dieser Zeit etwas gewaltig anderes passiert ist. Die Argumentation bleibt dieselbe, das ist klar, wir verlieren Steuern. Kein Mensch kann genau sagen, wie viel Steuern wir definitiv verlieren. Ich will Ihnen sagen, wenn das gelingt, was inzwischen doch hier und da in den Zeitungen nachzulesen ist, dass die Unternehmer in den Hotels investieren, in die Innenausstattung oder Außenausstattung, wie Sie wollen, und zum Zweiten ins Personal, wenn das beides die Richtung ist, dann bin ich einverstanden, dann ist das gut so. Wir müssen doch sehen, gerade in der demografischen Problematik, in der wir stehen, werden unsere Tourismusanbieter als Erste die Härte der demografischen Entwicklung zu spüren bekommen.

(Zuruf von Michael Roof, FDP)

Und wenn man dort etwas tun kann für das Personal, aber auch tun muss, auch das will ich sagen, auch tun muss,

(Michael Roof, FDP: Ja, klar.)

dann ist das eine gute Geschichte.

Und ganz leise will ich nur sagen, ich weiß, dass die Finanzministerin das auch anders sieht. Das muss sie auch anders sehen, das ist ja gar keine Frage. Aber man sollte einmal daran denken, Investitionen führen zum Beispiel zu Handwerksleistungen und Handwerksleistungen werden dann auch wieder mit 19 Prozent besteuert.

(Reinhard Dankert, SPD:  
Die Rendite ist entscheidend.)

Wenn in den Lohn oder in das Gehalt etwas geht, führt das vielleicht auch am Ende wieder zu ein bisschen Lohnsteuer.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Insofern, glaube ich, muss man sehen, dass die Dinge auch anders gesehen werden können.

(Zuruf von Michael Roof, FDP)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich an einer Stelle jetzt auch noch einmal zum Punkt 7 kommen, zu dem Thema „Kindergeld und Kinderfreibetrag“. Ja, es gibt ein Argument, das muss man ernst nehmen. Das Argument ist, dieser Kinderfreibetrag, das Kindergeld hilft den Ärmsten nicht. Ja, das stimmt. An dieser Stelle stimmt das. Die Hartz-IV-Empfänger sind davon nicht betroffen, das ist wahr. Aber jetzt will ich Ihnen sagen, nach meiner Kenntnis ist die erste Maßnahme der neuen Bundesregierung genau in die Richtung der Hartz-IV-Empfänger gegangen, nämlich die Verdreifachung des Schonvermögens.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der SPD – Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Zurufe von Rudolf Borchert, SPD, Ute Schildt, SPD, und Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Und zum anderen wissen Sie doch auch, dass die Frage der Kindersätze einer Regelung bedarf. Das wird auch kommen.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Da sind wir uns doch ziemlich sicher, weil es diesbezüglich ein Gerichtsurteil des Sozialgerichtes gibt und es wird ein Verfassungsgerichtsurteil erwartet. Machen wir uns doch nichts vor, natürlich wird hier etwas passieren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Jetzt will ich Ihnen sagen, es ist für mich auch wichtig, dass wir stärker an die denken, die täglich zur Arbeit gehen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU und FDP)

Wir sollten aufhören, darum würde ich Sie alle bitten, hier von Klientelpolitik zu sprechen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU und FDP – Michael Roof, FDP: Sehr richtig.)

Ich finde, wenn wir Menschen, die zur Arbeit gehen, als Klientel bezeichnen, dann wird es etwas schwierig.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU und FDP – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Richtig.)

Insofern will ich ein Beispiel nennen. Ich will ...

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Umgekehrt ist es auch der Fall.)

Ja, ich habe das doch gesagt. Ist doch in Ordnung.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Ja, daran will ich erinnern.)

Ich will versuchen, hier ein bisschen vermittelnd zu wirken.

(Irene Müller, DIE LINKE: Ausgerechnet Sie!)

Ich will ein Beispiel nehmen:

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Sehr gut. Sehr gut.)

Uns droht leider Gottes eine Gaspreiserhöhung.

(Irene Müller, DIE LINKE: Was hat denn Gott damit zu tun? Gar nichts.)

Entschuldigung, wenn Sie das stört, dann nehme ich das an der Stelle auch zurück.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Jetzt muss man mal Folgendes sehen: Derjenige, der über das SGB II sein Geld bezieht, spürt das nicht, weil die Kosten der Unterkunft getragen werden,

(Michael Roof, FDP: Richtig.)

was auch in Ordnung ist. Derjenige, der jetzt mit einem relativ kleinen Einkommen seinen Verdienst hat, zur Arbeit geht,

(Michael Roof, FDP: Ja.)

hat diese Erhöhung aber hundertprozentig in der Kasse.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der CDU und FDP –  
Michael Roof, FDP: Genau so, genau so.)

Insofern sollten wir auch nicht der Versuchung unterliegen, die Menschen generell als die hinzustellen, die nicht mit Geld umgehen können. Ich weiß, dass wir im Lande relativ viele junge Ehepaare oder zusammenlebende Menschen haben, die das nicht können. Aber wir sollten uns vor einer generellen Aussage diesbezüglich hüten. Ich meine, man muss die Dinge hier differenzierter sehen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend Folgendes feststellen: Richtig ist, wir haben uns in der Koalition diesbezüglich auseinandergesetzt. Wir haben für einen Teil, wo es unterschiedliche Auffassungen zu einem Bundesgesetz gibt, Gott sei Dank eine gute Regel in der Koalitionsvereinbarung, und die wird auch angewendet werden.

(Vincent Kokert, CDU: Wir stimmen zu.)

Insofern, denke ich, dass beide Koalitionspartner das Wohl des Landes im Auge haben und diesbezüglich dann auch im Bundesrat agieren werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Minister Seidel.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Schulte für die Fraktion der SPD.

**Jochen Schulte,** SPD: Herr Roof, zu dem, was Sie hier geäußert haben, da brauche ich kein Manuskript, das kann ich so.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Also, Herr Kollege Roof, ich habe ja eben erst mal überlegt, ob ich mich überhaupt zu Wort melde, nachdem Sie hier geredet haben,

(Zuruf von Hans Kreher, FDP)

denn ich habe ja gar nicht gewusst, was ich darauf antworten soll. Ich meine, dass die FDP hier nicht durch intellektuelle Leistungen hervorsticht, das sind wir ja nun inzwischen gewohnt, aber ich dachte, in der Adventszeit würde da vielleicht noch mal eine vorweihnachtliche Überraschung kommen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion  
der SPD – Heiterkeit bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

Der einzige Eindruck, den ich hier hatte, war, dass ich mich in der Yogastunde befinde, wenn hier über positives Denken und über positives Handeln gesprochen wird. Und ansonsten war ja wohl absolut nichts vorhanden. Ich habe die ganze Zeit – es war ja nun zum Glück nicht allzu lange – darauf gewartet, dass von Ihnen dann irgendwelche konkreten Ansätze kommen, wie denn tatsächlich das Wachstum hier in Mecklenburg beschleunigt werden soll beziehungsweise welche Chancen sich hier in Mecklenburg-Vorpommern auftun.

(Zurufe von Angelika Peters, SPD,  
und Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Aber das war ja wohl absolut nicht vorhanden.

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

Und dass Sie zur Not dann tatsächlich noch auf das Wachstumsbeschleunigungsgesetz verwiesen haben, wo es ja nun ohnehin eine sehr – ich will das mal vorsichtig ausdrücken, Herr Minister Seidel –, eine sehr differenzierte Betrachtungsweise sicherlich auch in diesem Land dazu gibt, das ist dann natürlich schon eine ganz bemerkenswerte Leistung.

(Dr. Marianne Linke, DIE LINKE: Ja, ja. –  
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Herr Kollege Roof, das ist eine verpasste Chance, das muss man mal ganz deutlich sagen.

Wir sind in einer Situation, in der dieses Land ist, das in wirtschaftlichen Schwierigkeiten ist, so, wie die Bundesrepublik Deutschland insgesamt und wie fast alle Industriestaaten auf der Welt auch. Wir haben eine Situation – und da brauchen Sie im Endeffekt nur die Tageszeitungen aufzuschlagen –, dass wir ein Drittel der Jugendlichen hier in Mecklenburg-Vorpommern inzwischen haben, der Jugendlichen und Kinder, die Hartz-IV-Empfänger sind, die tatsächlich auch mal eine Perspektive haben wollen, eine Chance haben wollen, wie sie Arbeitsplätze finden. Wir haben 25 Prozent der Menschen in Mecklenburg-Vorpommern, die unter der Armutsgrenze leben. Und wenn ich die Nachrichten heute Morgen richtig gehört habe, dann sind es 1,8 Millionen Menschen in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt, die heutzutage schon zwei Jobs brauchen, um davon leben zu können.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Und die nehmen zu!)

Da hätte ich mir von Ihnen tatsächlich auch nur ansatzweise eine Aussage erwünscht, dass man sagen kann, das sind die Vorschläge hier in der Aktuellen Stunde, wie die FDP damit umgeht.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Und, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, sehr geehrter Herr Minister Seidel, ich weiß, dass es gravierende Unterschiede bei wirtschaftspolitischen Überle-

gungen auch zwischen der SPD und der CDU in diesem Land gibt, aber eins ist, glaube ich, uns allen gemeinsam: Wir versuchen tatsächlich, mit konkreten Vorschlägen – und da kann man auch darüber streiten, ob die immer hundertprozentig die Zustimmung des einen oder anderen finden –, wir versuchen, mit konkreten Vorschlägen dieses Land voranzubringen. Und wenn man das sieht, wie schwer wir es uns auch teilweise machen, die Aussagen auf der einen Seite vor dem Hintergrund der finanziellen Schwierigkeiten dieses Landes, ich denke jetzt nur mal zum Beispiel an eventuelle Hilfen für Hegemann auf der einen Seite, das sind konkrete Ansätze, wie man hier Wachstum beschleunigen kann, denn die Voraussetzung für Wachstumsbeschleunigung ist erst einmal, die Unternehmen, die es hier im Land überhaupt gibt, zu erhalten, Herr Kollege Rooff.

(Michael Rooff, FDP: Und die, die kommen wollen, nicht zu vergraulen.)

Aber so weit kommen wir nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD – Michael Rooff, FDP: Und die, die kommen wollen, nicht zu vergraulen, Herr Schulte.)

Herr Kollege Rooff, mir ist nicht bekannt – und ich weiß ja, worauf Sie anspielen, aber ich werde dieses Wort jetzt hier nicht in den Mund nehmen,

(Zuruf von Michael Rooff, FDP)

mir ist ja bekannt, worauf Sie anspielen –, aber mir ist nicht bekannt, dass es tatsächlich irgendeine Entscheidung in diesem Land gegeben hat, die konkret eine Investition verhindert hat, völlig egal, ob es Dong Energy oder irgendein anderes Unternehmen ist.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Es sind letztendlich die betriebswirtschaftlichen Überlegungen, die jeder Unternehmer für sich selber treffen muss. Und das, was Sie wollen, ist ja nicht politische Unterstützung für den einen oder anderen Investor.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Was Sie wollen, ist, dieses Land zu einer Bananenrepublik zu machen,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

denn anders lässt sich nämlich nicht die Aussage deuten, dass Sie sich hier tatsächlich im Vorfeld, bevor also Verwaltungsverfahren endgültig beschieden sind, schon hinstellen und sagen, es ist letztendlich das Land, das einen Investor vergrault hat. Es ist nicht das Land, das diesen Investor vergrault hat,

(Zuruf von Hans Kreher, FDP)

weder diesen noch einen anderen. Denn wenn dem so wäre, dann würden woanders in der Bundesrepublik Deutschland nicht ähnliche Entscheidungen getroffen, wo andere Standorte tatsächlich nicht ...

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD – Zuruf von Hans Kreher, FDP)

Herr Kollege Rooff, Ihre zum Glück doch relativ kurze Rede hat im Grunde nur eins offenbart: Der FDP fehlt jegliche Demut gegenüber der Realität. Und das Einzige, was Sie uns hier heute geboten haben, sind Allgemeinplätze ohne jegliche inhaltliche Perspektive.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD – Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Und, Herr Kollege Rooff, wir kommen noch zu dem sogenannten Wachstumsbeschleunigungsgesetz. Deswegen möchte ich hier jetzt auch nicht auf die Ausführungen von Herrn Minister Seidel eingehen. Ich denke mal, dazu gibt es einen gesonderten Tagesordnungspunkt, und da wird das dann noch mal ausgiebig besprochen werden, ob das überhaupt – auch gerade für Mecklenburg-Vorpommern – Chancen für das Wachstum bringt.

Aber, Herr Minister Seidel, eine Anmerkung möchte ich mir in diesem Zusammenhang dann doch gönnen, gerade vor dem Hintergrund, dass Sie erklärt haben, dass eine der ersten Maßnahmen der neuen schwarz-gelben Bundesregierung die Erhöhung des Schonvermögens für Hartz-IV-Empfänger wäre. Da kann ich Ihnen nur einen Artikel aus der „Süddeutschen“ empfehlen vom 15.10., weil Sie ja auch eben gesagt haben, man sollte in diesem Zusammenhang nicht immer von Klientelpolitik sprechen. Dieser Artikel steht unter der Überschrift „Ausgekochte Klientelpolitik“. Und wenn Sie den Artikel lesen, dann wird Ihnen eins deutlich werden: Es sind 0,5 Prozent aller Anträge – bundesweit – auf Hartz IV, die überhaupt nur wegen des Schonvermögens abgelehnt worden sind, 0,5 Prozent aller Anträge!

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

Und es ist nicht der Grund, dass man den Hartz-IV-Empfängern tatsächlich etwas Gutes tun wollte, indem man das Schonvermögen erhöht hat, sondern der einzige Grund dafür ist, dass die Lebensversicherungen und die Lebensversicherungskonzerne

(Michael Rooff, FDP: Oh! Oh!)

tatsächlich in den letzten Jahren weniger, ...

Das können Sie nachprüfen, Herr Kollege Rooff. Wenn Sie mir das nicht glauben, gucken Sie nach!

(Michael Rooff, FDP: Hören Sie auf!)

... in den letzten Jahren weniger Versicherungspolice für Lebensversicherungen verkauft haben,

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

weil das nämlich tatsächlich gerade bei denjenigen, die noch nicht Hartz-IV-Empfänger sind, die Befürchtung war, dass das angerechnet wird. Das muss ich jetzt auch an die Kollegen von der CDU sagen.

(Harry Glawe, CDU: Ja, wir sind hier.)

Sie sind hier. Ich weiß das, Herr Glawe, Sie sind ja auch nicht zu übersehen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU, im Grunde tun Sie mir ja teilweise schon leid – und das ist jetzt wirklich nicht hämisch gemeint –,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Nein, überhaupt nicht. Bei Ihnen ist es das ja grundsätzlich nicht.)

im Grunde tun Sie mir teilweise leid,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Donnerwetter!)

weil Sie sich in Berlin eine FDP als Koalitionspartner an den Hals gebunden haben – ich glaube nicht mal,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Eine Liebesheirat war das.)

dass das der Wunschpartner von vielen CDU-Kolleginnen und -Kollegen ist –, die eine Politik machen, die letztendlich mit vielem von dem, was Sie wahrscheinlich selber auch für richtig halten, gar nicht mehr übereinstimmt. Und ich denke mir, dass das soziale Gewissen – und das hoffe ich auch –, dass das soziale Gewissen in der schwarz-gelben Koalition in Berlin durch Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU, das meine ich wirklich ernst,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Aber, Herr Schulte, mit dem Koalitionspartner ist das immer so eine Sache.)

durch Sie in der schwarz-gelben Koalition in Berlin wesentlich deutlicher noch ausgeprägt wird, als das bisher der Fall war.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Ich denke mal, das würde der Bundesrepublik Deutschland insgesamt guttun und sicherlich auch Mecklenburg-Vorpommern. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Schulte.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der Fraktion DIE LINKE Herr Holter.

**Helmut Holter, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Roof! Worüber reden wir eigentlich? Reden wir über Wachstum? Reden wir über Beschleunigung? Reden wir über Chancen? Reden wir über Mecklenburg-Vorpommern?

(Michael Roof, FDP: Über ein Gesellschaftsbild, Herr Holter.)

Das ist richtig. Aber Ihnen fehlt es an Ideen und an Inhalten, und was Sie hier vorgetragen haben, ist einfach eine landespolitische Geisterfahrt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Zuruf von Michael Roof, FDP)

Was wollten Sie den Menschen im Lande mit Ihrer Rede vermitteln? Wir können das aushalten, aber die Bürgerinnen und Bürger können das, was Sie hier vorgetragen haben, nicht aushalten, sie haben Besseres verdient.

(Hans Kreher, FDP: Das wird sich zeigen.)

Dann lassen Sie uns doch mal über Mecklenburg-Vorpommern reden.

(Hans Kreher, FDP: Wir sind sehr optimistisch.)

Herr Kokert, das haben Sie auch gelesen, „Der abgehängte Landkreis“ heute Morgen in der Zeitung oder „Armutsrisiko ... am höchsten“ hier in Mecklenburg-Vorpommern, Wirtschaftskraft am geringsten. Und wer die verschiedenen Journale liest – „Wirtschaftswoche“ oder „Focus“ –, kann eben auch die entsprechende Einordnung unseres Landes finden. Das stelle ich jetzt bloß fest. Das ist gar keine kritische Anmerkung, sondern wir sollten ...

(Vincent Kokert, CDU: Aber reden Sie das Land nicht schlecht!)

Das mache ich ja gar nicht. Das wissen Sie, Herr Kokert, dass ich nicht zu denen gehöre, die das Land schlecht reden. Ich sage bloß: Die Ausgangsposition ist durch die

vielen Statistiken bestimmt. Und die Statistiken werden wir im Moment gar nicht ändern. Da, glaube ich, gibt es große Einigkeit. Das ist der Ausgangspunkt.

Und dann kommen wir zu dem Gesellschaftsbild, das ist wohl wahr, und dann will ich über Wachstum reden. Das, was Sie hier vorgetragen haben, und auch übrigens das, was Herr Seidel vorgetragen hat, da unterscheiden wir uns wirklich fundamental, ist das alte Bild von Wachstum, welches Sie vertreten. Ich bin der Überzeugung, nicht erst seit Kopenhagen, seit dem Klimagipfel, dass wir ein strategisches Umdenken brauchen. Ja, wir müssen weg von dem Produktivitätsgedanken. Wir müssen hin zur Ressourcenschonung und wir müssen viel mehr darüber reden, wie Beschäftigung in Mecklenburg-Vorpommern organisiert werden kann.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Ja, durch die Investitionen, Herr Glawe, durch Investitionen, durch Investitionen sowohl in die gegenwärtigen Unternehmen, aber es geht eben auch um Zukunft. Wenn Herr Seidel im Wirtschaftsausschuss und anderswo immer erzählt, dass er jetzt als Minister auf Sicht fährt, dann frage ich mich: Was ist mit der Zukunft?

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU)

Wir haben das im Wirtschaftsausschuss erlebt – Herr Kokert, Sie waren nicht dabei –, wir haben das im Wirtschaftsausschuss erlebt, wir haben beantragt, meine Damen und Herren,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Wir haben eine Krise, eine Weltwirtschaftskrise.)

wir haben beantragt, mehr Geld für innovative Technologien, innovative Produkte einzusetzen, mehr Geld für Klimaschutz einzusetzen,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Regine Lück, DIE LINKE: Genau.)

abgelehnt durch die Koalition. Sie haben gesagt, das war die Argumentation des Ministeriums, dass der Bedarf so groß ist in der klassischen Wirtschaftsförderung, dass dieses Geld, welches da eingeplant ist, auch tatsächlich eingesetzt werden muss. Ich sage mir, dass eine strategische Ausrichtung und Neuausrichtung des Landes Mecklenburg-Vorpommern so nicht aussehen kann, sondern dass mit dem Haushalt, darauf kommen wir ja morgen noch mal zurück, eine strategische Bestimmung, und zwar die Ausrichtung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vorgenommen werden muss. Die politischen Signale, die von diesem Haushalt ausgehen, gerade in der Wirtschaftspolitik, sind nach meiner Sicht die falschen Signale.

(Harry Glawe, CDU: Die richtigen Signale. – Zuruf von Michael Roof, FDP)

Das betrifft die Gesundheitswirtschaft, das betrifft die innovativen Prozesse, die Technologien,

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

das betrifft erneuerbare Energien, das betrifft den Klimaschutz, das betrifft die Arbeitsmarktpolitik, um nur einmal den Teil des Wirtschaftsministers herauszunehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Jawohl, Herr Glawe, das gehört auf die Tagesordnung, um hier sehr deutlich zu zeigen, wir brauchen einen anderen Begriff des Wachstums. Es geht um einen sozialökologischen Umbau. Es geht darum, Ressourceneffizienz vor Arbeitsproduktivität zu stellen.

(Zuruf von Michael Roof, FDP)

Das hat mit DDR überhaupt nichts zu tun.

(Michael Roof, FDP: Ach hören Sie auf!)

Wo hat denn, Herr Roof, wo hat denn die DDR ...

(Zuruf von Michael Roof, FDP)

Nun hören Sie doch einmal auf!

Wo hat denn die DDR Ressourceneffizienz betrieben?

(Michael Roof, FDP: Das haben sie nicht betrieben, eben.)

Ja, eben. Ja, eben.

(Michael Roof, FDP: Wer war dafür verantwortlich?)

Was sind denn das für Märchen von gestern, die Sie hier erzählen?

(Michael Roof, FDP: Ja, ja, hören Sie doch auf!)

Also, die DDR,

(Michael Roof, FDP: Erst alles kaputt machen und dann?)

Herr Roof, hat keine Ressourceneffizienz betrieben, das war eine Ursache für ihren Untergang.

(Michael Roof, FDP: Ach so, ach so!)

Da gibt es doch gar keinen Zweifel. Das haben wir mehrfach ...

(Michael Roof, FDP: Aha, aha!)

Herr Roof, lesen Sie doch mal das nach, was ich gesagt habe, wozu wir uns bekannt haben! Sie müssen doch hier nicht mit den alten Klischees wieder kommen.

(Michael Roof, FDP: Aber sicher müssen wir damit wieder kommen.)

Ich sage mir und ich sage Ihnen, Herr Roof, wir brauchen eine andere strategische Ausrichtung. Und da reden wir mal über Beschäftigung.

(Michael Roof, FDP: Zweiter, dritter Arbeitsmarkt.)

Herr Schulte hatte das heute Morgen gerade schon mal deutlich gemacht. Reden wir mal über Beschäftigung! Wenn Sie dem Gedanken der Arbeitsproduktivität folgen, muss es zwangsläufig zum Abbau von Beschäftigung führen. Die Frage ist: Was ist mit denen, die in der gewerblichen Wirtschaft keine Chance mehr haben? Damit ergibt sich doch die Frage, ob im kulturellen, im Jugend-, im Sport-, im Umweltbereich und vielen anderen Bereichen nicht tatsächlich gesellschaftlich notwendige Arbeit geleistet wird.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Sie wollen eine gesellschaftspolitische Debatte hier vom Zaune brechen, dann hören Sie sich auch mal Politökonomie an! Diese gesellschaftlich notwendige Arbeit, die wir als Gesellschaft anerkennen sollten, muss auch als Erwerbsarbeit anerkannt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Andreas Bluhm, DIE LINKE, und Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Wird sie als Erwerbsarbeit anerkannt, dann gehört sie auch vernünftig ausfinanziert, nämlich entlohnt. Und damit wird sie auch in das Bruttoinlandsprodukt eingerechnet werden können. Wenn das passiert, dann haben Sie Wachstum, ein anderes Wachstum als das, was Sie hier eben gerade befürwortet haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Das, glaube ich, ist die Diskussion, die wir ganz konkret führen müssen.

Meine Damen und Herren, ich meine auch, wenn man über Chancen von Mecklenburg-Vorpommern spricht, müssen wir natürlich, ich habe das eben schon angedeutet, nicht nur über mehr Beschäftigungsmöglichkeiten sprechen und dauerhafte Beschäftigungsmöglichkeiten, ja, in dem öffentlich geförderten Beschäftigungssektor, sondern wir müssen auch über die Kaufkraft sprechen. Sie haben erst gesagt, Sie stellen die Bürgerinnen und Bürger in den Mittelpunkt. Wo ist denn Ihr Bekenntnis zum Mindestlohn?

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Wie soll denn mehr Einkommen in die Portemonnaies der Bürgerinnen und Bürger kommen, Herr Roof? Ja, Wachstum hat auch etwas mit Kaufkraft zu tun,

(Michael Roof, FDP: Ja. Ja.)

hat etwas mit Binnennachfrage zu tun,

(Michael Roof, FDP: Ja.)

hat etwas mit der Möglichkeit der Bürgerinnen und Bürger, der Einwohnerinnen und Einwohner dieses Landes zu tun, auch zu konsumieren.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist alles Teil des Steuerpakets FDP.)

Eine nur exportorientierte Wirtschaft wird das Problem, welches Sie hier thematisiert haben, überhaupt nicht lösen können. Deswegen lassen Sie uns über Kaufkraft reden,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

lassen Sie uns über Entlohnung reden, lassen Sie uns über Vollzeitjobs reden,

(Zuruf von Hans Kreher, FDP)

lassen Sie uns über den Ausstieg aus Hartz IV reden, lassen Sie uns darüber reden, wie Menschen tatsächlich mit ihrem Einkommen und dem, was sie vom Staat als Unterstützung bekommen, ein menschenwürdiges Leben führen können. Dann wird ein Schuh aus Ihrer tatsächlich beabsichtigten Diskussion „Wachstum beschleunigen und Chancen in Mecklenburg-Vorpommern nutzen“.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Ein drittes Thema, was ich ansprechen will in diesem Zusammenhang, ist das große „I“, das ist das große „I“ der Innovation. Ich bin der Überzeugung – und Herr

Seidel hat da einige Probleme angesprochen –, wir haben eine Vielzahl von Modellprojekten, wir haben eine Vielzahl von guten Beispielen, die in Mecklenburg-Vorpommern in den vergangenen Jahren umgesetzt wurden. Was uns aber fehlt, ist tatsächlich die große, große Breite, dass Innovation zum Grundprinzip unserer Wirtschaftspolitik in Mecklenburg-Vorpommern wird. Dieses Prinzip und daraus ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum abzuleiten, das fehlt in der Wirtschaftspolitik des Landes und das ist nicht mehr als Auf-Sicht-Fahren, das ist nämlich eine zukunftsorientierte Politik.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Die, meine Damen und Herren, die fehlt zurzeit.

Wenn wir im Konjunkturrat – da kommt Herr Roofl nicht mehr hin, um sich das anzuhören, was da gesprochen wird, das ist aber wichtig, sich das mal anzuhören, nicht nur ...

(Michael Roofl, FDP: Das ist eine Frechheit, was Sie hier machen.)

Ihr Beitrag war eine Geisterfahrt und war eine freche Geisterfahrt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Sie gaukeln den Menschen etwas vor, was die FDP überhaupt nicht einlösen kann, Herr Roofl.

(Michael Roofl, FDP:  
Das ist doch unglaublich!)

Ich bin schon der Überzeugung, dass man im Konjunkturrat wichtige Informationen bekommt. Es geht nicht darum, ob es eine Kreditklemme gibt oder nicht gibt. Es geht darum, dass der Zugang für Unternehmen zu Krediten erleichtert werden muss. Der Zugang zu den Krediten ist nämlich erschwert worden, weil die Banken sagen, wir prüfen natürlich die Bonität, wir prüfen das jeweilige Unternehmen und damit steigt unsere Sensibilität für die Vergabe von Krediten.

(Michael Roofl, FDP: Logisch, logisch.)

Das bedeutet nichts anders, als dass die Kredite teurer werden. Ja, darüber muss man im Einzelnen reden,

(Zuruf von Michael Roofl, FDP)

wie also Unternehmen der Zugang zu Krediten tatsächlich erleichtert werden kann. Darüber, meine Damen und Herren, sollten wir einmal sprechen.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Darüber müssen wir noch mal reden, wenn die FDP, Herr Ringguth, ein solches Thema hier anspricht.

Viertens geht es um die Frage: Wie entwickelt sich der Arbeitsmarkt? Da kann ich nur empfehlen, lesen Sie das Interview mit Frank-Jürgen Weise im „Spiegel-online“ dieser Tage, der voraussagt, dass es zu einem massiven Jobabbau kommen wird. Und auch die Bundesbank bestätigt eine solche Einschätzung. Da stellt sich doch die Frage, ob nicht durch die Bundesregierung zum Beispiel die Kurzarbeiterregelung wieder verlängert werden muss, so, wie das auch Olaf Scholz im Vorfeld schon mal getan hat. Eine gute Lösung, das muss man unterstützen.

(Michael Roofl, FDP: Das ist doch schon verlängert auf anderthalb Jahre.)

Auf anderthalb? Auf 24 Monate, darum geht es.

(Minister Jürgen Seidel: Ausgelaufen.)

Es geht doch darum, dass deutlich ...

Das ist ausgelaufen, das weiß ich. Es geht aber um deutliche Signale, gerade weil 2010 eine höhere Arbeitslosigkeit erwartet wird, die Kurzarbeiterregelung wieder auszudehnen. Darum geht es doch.

(Michael Roofl, FDP: Deshalb wollen wir private Arbeitsvermittler stärken. – Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Es geht nicht darum, die privaten Arbeitsvermittler zu stärken, sondern es geht darum, dass die Bundesagentur für Arbeit mit den Argen – auch ein Thema, was hier auf den Tisch des Hauses gehört – ihre Aufgaben machen kann, damit tatsächlich die Vermittlung von Arbeitslosen in Arbeit erfolgreich durchgeführt werden kann. Die privaten Arbeitgeber, darauf kommen wir auch mit einem Antrag noch mal zurück, können ihren Beitrag dazu leisten, aber nicht den Beitrag. Das glaube ich nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Sie werden einen Beitrag leisten können, aber nicht den Beitrag. Das wird die Bundesagentur für Arbeit machen.

Also, meine Damen und Herren, ja, das Thema, welches die FDP hier angesprochen hat, ist es eigentlich wert, viel intensiver und ausführlicher diskutiert zu werden.

(Vincent Kokert, CDU: Na denn.)

Da eignet sich eine Aktuelle Stunde wohl kaum. Ich hätte mir gewünscht, Sie hätten einen Antrag vorgelegt,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

wie Sie Chancen für Mecklenburg-Vorpommern tatsächlich nutzen wollen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Die machen bloß dicke Backen.)

Was ist Ihr wirtschaftspolitisches Programm für Mecklenburg-Vorpommern?

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Das kann doch nicht darin bestehen: weniger Staat, mehr Marktradikalität und den Rest regelt das Leben. Daraus wird kein Schuh.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Ich sage Ihnen, wenn wir es nicht erreichen, das Primat der Politik zurückzugewinnen und über politische Entscheidungen die strategische Ausrichtung des Landes zu bestimmen,

(Zuruf von Gino Leonhard, FDP)

dann werden wir auch in Zukunft über die Statistiken reden, die wir heute gerade wieder lesen konnten. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Holter.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Kokert für die Fraktion der CDU.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Der wachstumspolitische Sprecher.)

**Vincent Kokert**, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Sehr geehrter Herr Kollege Holter, ich bin froh, dass Sie vor mir gesprochen haben, weil ich bis jetzt wenig auf meinem Redezettel hatte. Sie haben mir jetzt einiges Futter geliefert,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sonst wüssten Sie gar nicht, was Sie erzählen sollten.)

auf das ich gerne eingehen würde. Sie haben hier zwei Sachen angesprochen, die ich gerne noch einmal skizzieren will. Das erste Beispiel ist die Förderung, insbesondere von regenerativen Energien, die Sie hier eingefordert haben im Wirtschaftsausschuss. Da stelle ich Ihnen ganz klar die Frage: Wie kommt es dann, dass Mecklenburg-Vorpommern bei den regenerativen Energien bundesweit an der Spitze liegt, wenn wir so schlecht fördern, Herr Kollege Holter?

(Helmut Holter, DIE LINKE: Wir müssen weiter vorankommen, weiter vorankommen.)

Daran kann ich nichts Schlimmes finden. Das war im Übrigen auch schon so unter Ihrer Regierungszeit. Das räume ich Ihnen sogar ein,

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Das fällt Ihnen schwer, ne?!)

das war ein absolutes Irrlicht, was Sie hier auf den Teich gesetzt haben. Das hätten Sie sich lieber sparen sollen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Ein Problem, was Sie auch angesprochen haben, ist, Sie reden immer davon, dass Produktivität etwas Schlechtes ist, so kommt es mir jedenfalls immer vor. Wenn ich hier sitze, denke ich, die Menschen, die produktiv tätig sind, sind erst mal grundsätzlich verkehrt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Einmal mehr hinsehen und einmal mehr zuhören, dann hätten Sie es begriffen.)

Dann frage ich Sie: Wie kommt es eigentlich, dass Länder wie Bayern, Baden-Württemberg und Hessen

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

zu denjenigen gehören, die die höchste Produktivität haben und gleichzeitig auch die geringste Arbeitslosigkeit?

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU und FDP)

Wenn da kein Gesamtzusammenhang besteht, Herr Kollege Holter, dann verstehe ich diese Welt nicht mehr.

Aber wir haben auch andere schwierige Themen und das ist in den letzten Tagen auch durch die Medien gegangen. Bezahlbare Energie, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist die wichtigste Grundlage, auch für die Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Das ist auch richtig, Herr Kokert.)

Es ist für Mecklenburg-Vorpommern, das sage ich ganz offen, auch im Namen meiner Fraktion, ein großer Verlust, dass sich der dänische Energieversorger Dong Energy aus der Finanzierung des Kraftwerkes in Lubmin und von diesem Standort zurückgezogen hat.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU und FDP – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aber diese unternehmerische Entscheidung akzeptieren wir doch, ne?)

Aus energiepolitischer Sicht,

(Zurufe von Torsten Koplin, DIE LINKE, und Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

liebe Kolleginnen und Kollegen, auch der LINKEN, macht das Vorhaben an dem Standort Lubmin nach wie vor Sinn.

(Michael Roof, FDP: Sehr richtig.)

Wenn Sie sich allein die Werte dieses Kraftwerkes ansehen, das haben wir hier oft genug gehört, ich will sie einfach noch mal nennen:

- allein 47 Prozent Wirkungsgrad
- weniger CO<sub>2</sub> als alte Dreckschleudern,

(Rudolf Borchert, SPD:  
Technologischer Dinosaurier.)

die derzeit in den alten Bundesländern nach wie vor betrieben werden

- durch die Übernahme dieser Kapazitäten pure CO<sub>2</sub>-Einsparungen

Herr Kollege Holter, nehmen Sie doch bitte das einfach mal zur Kenntnis!

Auch im Interesse der Versorgungssicherheit

(Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

kann zurzeit – da können Sie mir gerne was anderes belegen, ich glaube, das können Sie nur nicht – auf Kohlekraftwerke als Bestandteil im gesunden Energiemix nach wie vor nicht verzichtet werden.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU und FDP – Michael Roof, FDP: Sehr richtig. – Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Sie malen sich manchmal einen wunderschönen Regenbogen an den Horizont und sagen, wir werden zukünftig alles mit regenerativen Energien lösen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Das ist doch Unsinn.)

Da kann ich Ihnen sagen, wir sind gerade bei dem Thema „Regenerative Energien und Biomasse“ mittlerweile, Herr Kollege Methling, in Mecklenburg-Vorpommern an der Grenze. Wir fahren das Altholz derzeit schon aus Dänemark und aus Schweden nach Mecklenburg-Vorpommern,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Gino Leonhard, FDP: Ganz genau so ist das. – Zuruf von Hans Kreher, FDP)

um unsere Kraftwerke damit zu versorgen.

(Zuruf von Wolfgang Griese, DIE LINKE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben gemeinsam mit unserem Koalitionspartner ein Energiekonzept 2020 auf den Weg gebracht.

(Michael Roof, FDP: Das ist ja nun vorbei. – Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Ich kann Ihnen von der Rede des Herrn Kollegen Timm nicht mehr jede Einzelheit nennen, ich weiß aber sehr genau, dass er gesagt hat, dieses Konzept trägt ganz klar die Handschrift der SPD.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn das so ist, dann lassen Sie uns doch nach diesem Konzept einfach weiterarbeiten.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der CDU und FDP –  
Heiterkeit bei Abgeordneten  
der Fraktion der FDP –  
Michael Roolf, FDP: Jawoll, jawoll!)

Ich glaube, das sind gute Ansätze in diesem Konzept. Das kann man erst mal zu Ende führen. Dann kann man sicherlich darüber sprechen, ob man das auch noch besser machen kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe Ihnen deutlich gemacht, dass das Projekt Kohlekraftwerk an dem Industrie- und Energiestandort Lubmin aus Sicht meiner Fraktion nach wie vor sinnhaft ist. Ich kann Ihnen auch versprechen,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

dass wir, Herr Kollege Holter, an diesem Standort und an dem Kohlekraftwerk an diesem Standort festhalten werden.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will aber auch noch auf einen anderen Punkt eingehen. Wir haben heute auch das Thema Wachstum, Herr Kollege Roolf, das habe ich in Ihrer Rede noch ein bisschen vermisst, aber vielleicht kommt das ja nachher noch. Insofern will ich Ihnen mal unter die Arme greifen, was die schwarz-gelbe Regierung in Berlin dort auf den Weg gebracht hat.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Viel war das noch nicht.)

Es ist ja eine alte Weisheit: Wenn man Nachfrage beleben will, dann muss man, Herr Kollege Ritter, den privaten Haushalten einfach mehr Netto vom Brutto in der Tasche lassen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –  
Stefan Köster, NPD: Das ist so. Und warum  
machen Sie das dann nicht?)

Mit dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz wird den Familien insbesondere jetzt, in einer Weltwirtschaftskrise, die noch alles andere als ausgestanden ist, mehr Geld in der Tasche gelassen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und was wird  
aus den Hartz-IV-Familien hier in unserem  
Land, Herr Kokert? Die blenden Sie wieder aus.)

Wir werden beispielsweise – und das ist ja schon beschlossen, Herr Kollege Ritter – die Kinderfreibeträge von immerhin 6.024

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und was  
ist mit den Hartz-IV-Familien?)

jetzt auf 7.008 Euro erhöhen. Wir werden auch – und das wird Sie besonders freuen, weil das der größte Teil dieser Maßnahme ist –

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aber  
doch nicht für Hartz-IV-Familien.)

das Kindergeld für jedes Kind um 20 Euro erhöhen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Richtig.)

Das fördert insbesondere – und da bin ich besonders froh – die Familien mit niedrigerem und mittlerem Einkommen. Und wenn Sie sich die Unterlagen der Anhörung des Deutschen Bundestages sehr genau durchgelesen hätten, hat genau das die Anhörung im Deutschen Bundestag auf Nachfrage Ihrer Kolleginnen und Kollegen

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der CDU und FDP –  
Gino Leonhard, FDP: Ganz genau so ist es.)

sehr deutlich zutage gebracht. Wenn Sie sich das genau durchgelesen hätten, dann würden Sie hier nicht immer von Klientelpolitik sprechen.

Ich will Ihnen noch eine Zahl sagen, Herr Kollege Ritter,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und meine Frage  
nach den Hartz-IV-Familien haben Sie  
immer noch nicht beantwortet.)

die können Sie sich dann auch gleich aufschreiben. Von 4,6 Milliarden Euro Entlastung, die wir jetzt auf den Weg gebracht haben, sind 4,2 Milliarden Euro allein für die Erhöhung des Kindergeldes.

(Harry Glawe, CDU: Genau. –  
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Nur 400 Millionen Euro gehen zulasten des Kinderfreibetrages. Das sagt doch einiges über die Wichtung aus, wer hier von Klientelpolitik spricht und wer nicht.

(Gino Leonhard, FDP: Richtig.)

Im Übrigen will ich Ihnen auch sagen – und das ist auch das, was der Wirtschaftsminister hier schon angesprochen hat –, wir als CDU sagen ganz klar, wir bekennen uns zu den Leistungsprinzipien. Es ist doch normal, dass bei einer Steuerpolitik, und da habe ich von Ihnen auch nie was anderes gehört, die derzeit linear progressiv ausgestaltet ist, das heißt, derjenige, der brutto mehr verdient, auch wesentlich mehr abgibt,

(Hans Kreher, FDP: Na klar.)

dass der dann bei einer Entlastung bei einem progressiven System auch mehr profitiert. Das ist doch systemimmanent, meine Damen und Herren.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Genau.)

Da können Sie nicht immer davon sprechen, dass wir uns unsere Klientel ausgesucht haben und dafür gezielte Politik machen. Ich finde das ein Stück weit von Ihnen unredlich.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Dann müssten  
Sie mal das Steuersystem ändern.)

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ganz dolles  
Rezept, Herr Ritter, ganz dolles Rezept!)

das war eben wieder die typische Ritter'sche Politik, die er hier immer unter die Leute streut. Ich glaube, das muss ich gar nicht weiter thematisieren. Im Übrigen halte ich Ihre Debatte, Herr Kollege Ritter, die Sie hier führen,

(Regine Lück, DIE LINKE: Das müssen Sie sich noch lange anhören. – Zurufe von Irene Müller, DIE LINKE, und Peter Ritter, DIE LINKE)

diese Neiddebatte, diese Spaltung der Gesellschaft für so gefährlich, dass Sie das lieber sein lassen sollten. Ich habe Ihnen ja jetzt auch an konkreten Zahlen belegt, dass wir hier keine Klientelpolitik machen,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

sondern ganz bewusst in der Bundesrepublik Deutschland und auch in Mecklenburg-Vorpommern die Familien entlasten wollen. Das werden wir tun, da können Sie schreien und zetern, so lange Sie wollen. Wir sind dort mit dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz auf dem richtigen Weg

(Peter Ritter, DIE LINKE: Unser Kurs ist richtig, das hat schon mal jemand gesagt.)

und werden weiter in Berlin in der Koalition mit der FDP diesen Weg beschreiten.

(Zurufe von Regine Lück, DIE LINKE, und Irene Müller, DIE LINKE)

Und dem Kollegen Schulte will ich nur noch mal zurufen, dass ich derzeit auch auf strategische Ratschläge der SPD, wie wir mit unserem Koalitionspartner in Berlin umgehen sollten, keinen Wert lege. – Haben Sie vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU und FDP – Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Kokert.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster für die Fraktion der NPD.

**Stefan Köster,** NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Roolf, wären wir in der Schule, würde der Lehrer zu Ihnen sagen, Sie haben mit Ihrem Redebeitrag das Thema absolut verfehlt. Ich weiß auch nicht, ob Sie vielleicht Ihr Manuskript falsch zugeordnet haben. Ich hatte eher den Eindruck, dass Sie ein Manuskript hatten vom Betreuungskreis für unfähige Politiker, um diese aufzumuntern, doch endlich mal was für unser Land zu tun. Was Sie hier dargeboten haben, das war ja wirklich absolut nichts.

Sie wollten mit der Themenbestimmung der heutigen Aktuellen Stunde, verehrte Vertreter der FDP, von den gesamten Peinlichkeiten Ihrer Bundestagsfraktion und der Vertreter der FDP in der Bundesregierung ablenken. Die Medienschlagzeilen in den letzten Wochen über die Unfähigkeit der FDP in der Bundesregierung tun Ihnen wahrscheinlich sehr weh. Von diesen Peinlichkeiten wollten Sie nur einmal ablenken.

Die Medien haben heute erwähnt, dass Sie auch mit der Themenbestimmung die Bundes- und die Landespolitik aufgreifen wollten. Beides ist Ihnen allerdings absolut nicht gelungen. Dem NDR konnte ich heute entnehmen, dass Sie sich hier über Dong Energy äußern wollten. Dazu habe ich auch nichts gehört.

Ich kann Ihnen aber die Sichtweise der NPD-Fraktion mitteilen. Die NPD-Fraktion ist froh, dass sich Bürgerwille und Widerstand vor Ort endlich durchsetzen. Wir

haben aber den Eindruck, dass dieser dänische Energiekonzern zurzeit eher so ein bisschen Muskelspielchen macht. Ob die Bürger vor Ort wirklich vor diesem Konzern geschützt sind, ist leider noch nicht raus. Ich hoffe, dass die Landesregierung in Vertretung der SPD bei ihrer Meinung bleibt, dass dieses Kohlekraftwerk in Lubmin nichts zu suchen hat.

Wachstumsbeschleunigungsgesetz, ungeahnte Chancen für Mecklenburg-Vorpommern, darüber wollten Sie sprechen, Herr Roolf. Vielleicht kommt ja noch etwas. Aber welche Chancen für Mecklenburg-Vorpommern sollen sich denn ergeben? Wer sich dieses Gesetz anguckt, wird sehr schnell feststellen, dass es sich hier wohl um Klientelpolitik handelt, denn, so schreiben ja auch die Medien, Gewinner dieses Gesetzes sind die Familien von Besserverdienenden.

Der Freibetrag, der hier schon erwähnt worden ist, kommt erst für Familien mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen von 63.391 Euro zur Geltung. Alle anderen Familien haben von dieser Freibetragserhöhung rein gar nichts, weil der Steuervorteil durch das Kindergeld sozusagen ausgeglichen wird. Und dann führen Sie die rosa Karte – mit der Kindergelderhöhung von 20 Euro machen wir jetzt eine absolut wichtige familienpolitische Maßnahme. Wer heute im Alltag mit Geld umgehen muss – und Sie haben ja leider viel zu viel in Ihren Taschen –, der wird sehr schnell feststellen, dass die Maßnahmen, die Sie in der Politik bewirken, 20 Euro verdunsten sehr schnell, letztendlich im Grunde den Familien in keinster Weise weiterhelfen werden.

Und, DIE LINKE hat es schon erwähnt, die Bezieher des Arbeitslosengeldes II bleiben bei Ihrer Politik wieder einmal absolut auf der Strecke. Jene Familien, die schon ganz, ganz wenig zum Leben haben, denen helfen Sie nicht. Und da können Sie auch wieder mit irgendwelchen Schutz- oder Freibeträgen kommen, in der Masse lassen Sie die Familien, die Hartz IV beziehen, auf dem Abstellgleis stehen. Sie wollen sich nicht um die Deutschen kümmern, denen zurzeit nicht die Gelegenheit gegeben wird, Lohn und Brot durch ihre eigene Arbeitskraft zu verdienen. Sie missachten dadurch die Familien und ich hoffe, dass die Wähler Ihnen in 2011 für Ihr sozial- und familienpolitisches Desaster die rote Karte zeigen.

Kindergelderhöhung von 20 Euro, Freibetrag nutzen ab einem zu versteuernden Jahreseinkommen von 64.000 Euro, das ist also die Sozialpolitik von Schwarz-Gelb, und nicht zu vergessen die finanziellen Auswirkungen dieses Gesetzes für die Landeskasse und für die Kämmerer in dem Land. Sicherlich, Frau Merkel hat jetzt Schleswig-Holstein gekauft, anders kann man es ja nicht bezeichnen, aber sämtliche Versprechungen der Bundesregierung, die jetzt vorgenommen werden, werden wieder einmal auf Pump gekauft, werden wieder einmal durch Kredite finanziert. Und das nennen Sie von der CDU und von der FDP dann wahrscheinlich auch Verantwortung für die Zukunft, wenn unsere nachfolgenden Generationen einen Schuldenberg übernehmen, den ein Normalsterblicher gar nicht mehr begleichen wird können.

Es bleibt festzuhalten, die FDP – und das hat heute die Aktuelle Stunde auch schon wieder gezeigt – sind Aufschneider, sind Taschenspieler, die die Beträge von der einen in die andere Tasche zaubern, allerdings nach der Divise, Umverteilung von unten nach oben. Das ist FDP-Politik.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Löttge für die Fraktion der CDU.

**Mathias Löttge, CDU:** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Tatsächlich – und ich glaube, das wissen wir alle – befinden wir uns nun in einer oder in der schlimmsten Krise seit Bestehen Deutschlands,

(Unruhe bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

in einer schwierigen Situation, bedingt durch eine globale Wirtschafts- und Finanzkrise.

(Irene Müller, DIE LINKE:  
Die Krise ist doch schon überwunden.)

Ausgehend davon dachte ich heute, als ich das Thema der Aktuellen Stunde las, „Wachstum beschleunigen – Chancen für Mecklenburg-Vorpommern ergreifen“, genau das richtige Thema für diese Situation. Denn, meine Damen und Herren, die Krise ist auch an Mecklenburg-Vorpommern nicht ganz spurlos vorübergegangen. Ich darf zum Beispiel an die Situation der Werften erinnern oder an vieles andere mehr.

Herr Roolf, tatsächlich bin ich etwas enttäuscht ob Ihres Vortrages, denn er war nun wirklich in keiner Weise dazu geeignet, hier eine entsprechende inhaltliche Debatte auszulösen.

(Gino Leonhard, FDP: Wir hatten  
ja auch nur sechs Minuten Zeit.)

Ich glaube, man kann in sechs Minuten auch mehr Inhalt reinbringen

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

und vielleicht damit eine andere Debatte bringen als die, die wir heute erlebt haben.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Das ist wohl wahr.)

Ich bin dankbar dafür, dass der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus sehr deutlich gemacht hat, was Schwerpunkte der Wirtschaftspolitik in Mecklenburg-Vorpommern sind.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Meine Damen und Herren, ich glaube, an den Ausführungen unseres Ministers ist deutlich geworden, was die Landesregierung tatsächlich dafür tut oder auch schon getan hat, um Wachstum zu beschleunigen und die Chancen für Mecklenburg-Vorpommern zu nutzen. Und ich will in dem Zusammenhang auch kurz noch mal in Erinnerung rufen, was eigentlich alles schon getan wurde: Konjunkturpaket I, Konjunkturpaket II in der Umsetzung, wo wir heute auch schon Ergebnisse spüren. Das, was wir darüber hinaus bisher diskutiert haben auf Initiative der FDP, ging wenig darüber hinaus.

Und, meine Damen und Herren der Fraktion DIE LINKE, auch Ihre Vorstellungen waren wenig hilfreich.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Na, Sie haben bis jetzt noch gar keine.)

Was das Wachstumsbeschleunigungsgesetz betrifft, hätte ich mir natürlich gewünscht, das vielleicht hier schon etwas intensiver diskutiert zu haben. Wir haben es vertagt auf den Antrag, okay, insofern will ich dazu auch

nicht allzu viel sagen. Ich will nur deutlich machen, dass das Wachstumsbeschleunigungsgesetz durchaus Chancen für Mecklenburg-Vorpommern bringt. Das haben Sie ja richtigerweise gesagt. Natürlich bringt die Umsatzsteuerabsenkung sieben Prozent für die Hotellerie in Mecklenburg-Vorpommern und damit für die touristische Entwicklung eine ganze Menge. Ich darf unseren Koalitionspartner daran erinnern, dass immer gemeinsame Auffassung war, dieses so voranzutreiben, auch im Interesse der touristischen Entwicklung.

Und, meine Damen und Herren, es gibt mit Sicherheit viele weitere Punkte – der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus hat bereits darauf hingewiesen –, die in diesem Wachstumsbeschleunigungsgesetz enthalten sind, die echte Chancen für Mecklenburg-Vorpommern bringen. Sicherlich ist es in Koalitionen so, dass man sich manchmal nicht ganz klar dazu positionieren kann, da es in Koalitionsverträgen anders geregelt ist. Ich glaube aber, dass wir am Freitag im Bundesrat eine Zustimmung zu diesem Wachstumsbeschleunigungsgesetz und damit die Möglichkeit haben werden, nicht nur im touristischen Bereich, sondern auch im Bereich der Erzeugung regenerativer Energien oder im Bereich der Erzeugung von Biodiesel oder anderen die entsprechenden Chancen für Mecklenburg-Vorpommern zu nutzen, so, wie wir sie uns immer gewünscht haben.

Also ich hoffe auf die Zustimmung, insbesondere auch im Sinne der weiteren touristischen Entwicklung.

(Zuruf von Michael Roolf, FDP)

Und ansonsten sage ich mal eins, was das Thema der Aktuellen Stunde betrifft:

(Michael Roolf, FDP: Ja?)

Außer Spesen nichts gewesen, denn wir haben die Chance verpasst, wirklich aktiv etwas für das Land zu tun. Ihre Zielstellung, Aufbruchsstimmung zu erzeugen, ist nämlich ganz und gar nicht eingetreten. Das Investitionsklima in Mecklenburg-Vorpommern ist gut, da es eine gute Politik unserer Landesregierung ist, die keineswegs darauf gerichtet ist, Investitionen zu verhindern, sondern viel mehr Investitionen zu fördern.

Aber lassen Sie mich noch eins sagen: Natürlich bedauern wir einerseits, dass Dong nicht gekommen ist, andererseits leben Investitionen auch davon, dass man ein rechtsstaatliches Verfahren garantiert. Das hat die Landesregierung in diesem Fall getan. Das ist auch richtig so,

(Hans Kreher, FDP: Ja.)

ohne Frage, und insofern soll das so bleiben, denn darauf müssen sich Investoren auch verlassen können, dass rechtsstaatliche Verfahren gewährleistet bleiben, die dementsprechend dafür Sorge tragen, dass unterschiedliche Interessen abgewogen werden. Und wir kommen auch nicht daran vorbei, dass es hier zu diesem Investitionsvorhaben natürlich vielfältige Diskussionen gegeben hat. Aber warten wir es doch mal ab, wie die Diskussion sich weiter entwickelt, und warten wir es ab, ob es nicht notwendig sein wird, auch das rechtsstaatliche Verfahren noch weiterzuführen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Es läuft aber.)

Aber wie gesagt, garantiert sein muss es, nur so kann ich rechtssichere Investitionen in diesem Lande garantieren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Ich finde es gut, dass unsere Landesregierung gemeinschaftlich dafür steht. Ich denke, das sollte auch unser Bestreben als Landtag sein. In diesem Sinne ...

(Vincent Kokert, CDU: Frohe Weihnachten!)

Ja, tut mir leid, dass nicht mehr dabei rausgekommen ist.

Frohe Weihnachten darf ich noch nicht wünschen, aber vielleicht haben wir demnächst mal wieder eine Aktuelle Stunde mit noch mehr Inhalt. – Schönen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Löttge.

Mir ist signalisiert worden, dass die FDP-Fraktion noch Redebedarf hat. Herr Roof?!

(Michael Roof, FDP: Wir haben noch Redezeit. Das haben wir extra betont, ja.)

Ja, Sie haben noch Redezeit und Redebedarf, also bitte schön.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Und jetzt aber ein bisschen Inhalt, ja?! – Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

**Michael Roof,** FDP: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke mal, das Thema ist gut gewählt und die Aktuelle Stunde hat den Menschen im Land sehr deutlich politische Unterschiede gezeigt.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Während die einen von der linken Seite den zweiten Arbeitsmarkt, den Mindestlohn und Basel II abschaffen wollen

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

und sich dabei auch noch eine grüne Mütze aufsetzen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oje! – Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

wollen wir als Liberale und offensichtlich auch die CDU uns den Aufgaben für Wachstum und für Beschäftigung zuwenden.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Na, denn mal los! Dann mal konkrete Vorschläge jetzt! – Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Und, Herr Minister Seidel, alles das, was Sie gesagt haben, was Sie inhaltlich gesagt haben, ist völlig richtig.

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Es ist völlig richtig, dass Sie auf die Chancen bei der Unternehmenssteuer hingewiesen haben. Es ist völlig richtig, dass Sie darauf hingewiesen haben, dass es uns im Tourismus enorm voranbringen wird.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Haben Sie auch einige eigene Ideen?)

Die Mehrerträge im touristischen Bereich ermöglichen den Unternehmen eine Investition aus eigener Kraft.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Gino Leonhard, FDP: Richtig. – Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Wir stärken auch deren Eigenkapital. Das muss man auch ganz deutlich sagen. Und von der Warte her sind wir Liberalen sehr zufrieden mit dem Verlauf dieser Diskussion.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Irene Müller, DIE LINKE: Das ist ja nicht zu fassen!)

Es hat sich klar und deutlich gezeigt, es gibt eine Chance in Mecklenburg-Vorpommern, sich an dem Wachstum gemeinsam zu orientieren.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Eine Chance ohne FDP wahrscheinlich.)

Ein bisschen Mitleid haben wir schon mit den Kollegen von der CDU, einen Koalitionspartner an der Backe zu haben, der dem Minister vorschreibt, wo er zu erscheinen hat, der nach Berlin Vorschriften macht, wie man sich dort zu verhalten hat,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Verantwortung fürs Land nennt man so was.)

und ansonsten in der guten Tradition von Wirtschaftsverhinderung hier im Land steht –

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das lassen Sie mal unsere Sorge sein, wie wir miteinander umgehen! Kümmern Sie sich mal um sich selber!)

zuerst Airbus, dann BMW, jetzt Dong, das ist die Politik der SPD.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Sie müssen es noch ein bisschen aushalten.

Meine Damen und Herren, wir werden uns klar dafür positionieren, dass in Mecklenburg-Vorpommern 2011 eine Wirtschaftspolitik

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Welch eine niveaulose Einbringungsrede und Fortführungsrede!)

für Wachstum und für Wohlstand hier in diesem Lande kommen wird. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich schließe die Aussprache.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2:** Nachwahl eines stellvertretenden Schriftführers des Landtages. Hierzu liegt Ihnen ein Wahlvorschlag der Fraktion der CDU auf Drucksache 5/3016 vor.

#### **Nachwahl eines stellvertretenden Schriftführers des Landtages**

#### **Wahlvorschlag der Fraktion der CDU: Nachwahl eines stellvertretenden Schriftführers des Landtages – Drucksache 5/3016 –**

Nach Artikel 29 Absatz 1 unserer Landesverfassung in Verbindung mit Paragraf 2 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung sind vom Landtag die Schriftführer und deren Stellvertreter zu wählen. Die Wahl der Schriftführer und deren Stellvertreter fand in der 1. Sitzung am 16. Oktober 2006 statt. Aufgrund des Mandatsverzichts von Herrn Matthias Lietz zum 10. November 2009 ist eine Nachwahl eines stellvertretenden Schriftführers erforderlich.

Meine Damen und Herren, nach Artikel 32 Absatz 4 unserer Landesverfassung in Verbindung mit Paragraph 2 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung sind die Wahlen geheim abzuhalten. Nach Artikel 32 Absatz 1 unserer Landesverfassung in Verbindung mit Paragraph 90 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung beschließt der Landtag mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Den für die Nachwahl des stellvertretenden Schriftführers des Landtages allein gültigen weißen Stimmzettel erhalten Sie nach Aufruf Ihres Namens vor Betreten der Wahlkabine am Tisch zu meiner Rechten. Auf dem Stimmzettel ist der Name des Kandidaten aufgeführt. Ich darf Sie bitten, sich nach Erhalt des Stimmzettels in die Wahlkabine zu meiner Linken zu begeben. Der Stimmzettel ist in der Kabine anzukreuzen und so zu falten, dass eine geheime Wahl gewährleistet ist. Bevor Sie den Stimmzettel in die Abstimmurne, die sich hier vor mir befindet, geben, bitte ich Sie, Ihren Namen zu nennen. Die Stimme ist ungültig, wenn der Stimmzettel nicht amtlich hergestellt ist, außerhalb der Kabine gekennzeichnet wurde, einen Zusatz oder Vorbehalt enthält, mit mehr als einem Kreuz versehen ist, zerrissen ist, den Willen des Abgeordneten nicht zweifelsfrei erkennen lässt oder die Stimmabgabe nicht geheim durchgeführt worden ist.

Bevor ich die Wahl eröffne, bitte ich die Schriftführer, sich davon zu überzeugen, dass die Abstimmurne leer ist.

(Die Schriftführer überzeugen sich davon, dass die Abstimmurne leer ist.)

Das ist der Fall und wir treten in den Wahlgang ein.

(Die geheime Wahl wird durchgeführt.)

Gibt es noch eine Abgeordnete, einen Abgeordneten, der seine oder die ihre Stimme nicht abgegeben hat und dies noch tun möchte? – Das ist nicht der Fall, dann schließe ich die Abstimmung und unterbreche die Sitzung zwecks Feststellung des Abstimmungsergebnisses der geheimen Wahl für zwei Minuten.

**Unterbrechung: 11.28 Uhr**

**Wiederbeginn: 11.33 Uhr**

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Ich gebe das Ergebnis der geheimen Abstimmung zur Nachwahl eines stellvertretenden Schriftführers des Landtages Mecklenburg-Vorpommern bekannt. Es wurden insgesamt 60 Stimmen abgegeben, davon waren 59 Stimmen gültig. Es stimmten für den Abgeordneten André Specht 43 Abgeordnete mit Ja, 9 Abgeordnete mit Nein, 7 Abgeordnete enthielten sich.

Ich stelle fest, dass das Mitglied des Landtages André Specht, Fraktion der CDU, die nach Artikel 32 Absatz 1 der Verfassung erforderliche Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen konnte und somit zum stellvertretenden Schriftführer des Landtages Mecklenburg-Vorpommern gewählt wurde.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Beamtenrechts für das Land Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 5/2143, hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Innenausschusses auf

Drucksache 5/3055. Hierzu liegen Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3064 sowie ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/3069 vor.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:  
Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung  
des Beamtenrechts für das Land  
Mecklenburg-Vorpommern (Beamten-  
rechtsneuordnungsgesetz – BRNG M-V)**  
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)  
– Drucksache 5/2143 –

**Beschlussempfehlung und Bericht  
des Innenausschusses**  
– Drucksache 5/3055 –

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE**  
– Drucksache 5/3064 –

**Änderungsantrag der Fraktion der FDP**  
– Drucksache 5/3069 –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Innenausschusses Dr. Gottfried Timm.

**Dr. Gottfried Timm, SPD:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In seiner 60. Sitzung am 28. Januar 2009 hat der Landtag den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Neuordnung des Beamtenrechts für das Land Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 5/2143 in Erster Lesung beraten und zur weiteren Beratung federführend an den Innenausschuss sowie zur Mitberatung an den Finanzausschuss überwiesen. Der Innenausschuss hat Ihnen dazu auf Drucksache 5/3055 seine Beschlussempfehlung und seinen Bericht vorgelegt.

Der Innenausschuss hat zu dem Gesetzentwurf in seiner 62. Sitzung am 26. März 2009 eine öffentliche Anhörung durchgeführt. Die eingeladenen kommunalen Verbände, die Interessenvertreter der Beamten und insbesondere der Polizei, die Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR sowie Professoren haben die Gelegenheit wahrgenommen, ihre Stellungnahmen zu diesem Gesetzentwurf vorzutragen.

Ziel des Gesetzentwurfes der Landesregierung ist es, das Beamtenrecht in Mecklenburg-Vorpommern neu zu ordnen. Der wichtigste Bestandteil ist das neue Landesbeamtengesetz. Dieses enthält zum einen Regelungen, die das Beamtenstatusgesetz des Bundes ergänzen, und die zum anderen eigenständige Regelungen dort, wo der Bund auf eigene verzichtet – zum Beispiel bei der Arbeitszeit und beim Urlaubsrecht –, beziehungsweise dort, wo er keine Kompetenz hat, wie zum Beispiel beim Laufbahnrecht, erhebt. Die weiteren Artikel des Gesetzentwurfes enthalten notwendige Folgeänderungen.

Kurz gesagt, meine Damen und Herren: Nach der Neuordnung der Föderalismusreform hat der Bund einheitliche Regelungen dazu geschaffen, wie man in Deutschland Beamter wird. Die Länder regeln solche Fragen, die danach, wenn man Beamter geworden ist, von Bedeutung sind, wie zum Beispiel das Laufbahnrecht, Beförderungsfragen, Besoldungsrecht, Versorgungsfragen und Weiteres.

Vonseiten der Interessenvertreter wurde ausführlich auf die spezifischen Belange und Bedarfe der Beamten hingewiesen und herausgestellt, dass Vollzugsbeamte, aber auch Feuerwehrbeamte durch den Wechselschichtdienst besonderen Belastungen ausgesetzt

sind. Weiterhin wurden insbesondere die Reduzierung der Laufbahngruppen, aber auch die Regelungen zu den Altersgrenzen kontrovers diskutiert.

Auf die verfassungsrechtlichen Bedenken der Professoren in der Anhörung haben die Koalitionsfraktionen mit Änderungsanträgen zum Laufbahnrecht und zum Beförderungrecht reagiert. Nunmehr ist durch den Gesetzgeber selber und nicht mehr durch den Verordnungsgeber geregelt, nach welchen Kriterien Beamte befördert werden. Klargestellt wurde, dass die Ämter einer Laufbahngruppe regelmäßig zu durchlaufen sind. Ebenso wurde gesetzlich geregelt, dass eine solide Qualifizierung des Beamten die Voraussetzung für die Aufgabenwahrnehmung in einem jeweils höheren Amt ist.

Weiterhin, meine Damen und Herren, hat der Innenausschuss beschlossen, die maximal zulässige wöchentliche Arbeitszeit an die Regelungen der anderen norddeutschen Bundesländer, und zwar auf 41 Stunden anzupassen,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Schön.)

also abzusenken, hiermit anzupassen nach unten. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE, mit der Reduzierung der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit auf 40 Stunden die Angleichung vorzunehmen, hat keine Mehrheit im Ausschuss gefunden. Allerdings ist der Innenausschuss dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen gefolgt, das Polizeivollzugsbeamte für jeweils zwei vollständig erbrachte Jahre im Wechselschichtdienst einen Monat früher in den Ruhestand gehen können.

Eine weitere Änderung trägt der besonderen Dienstgestaltung bei den Beamten der Berufsfeuerwehren Rechnung. Der Innenausschuss hat festgestellt, dass der Schichtdienst mit besonderen körperlichen und psychischen Belastungen verbunden ist, und deshalb die Regelungen des Schichtdienstes bei den Berufsfeuerwehren mit den Regelungen zum Wechselschichtdienst bei den Polizeivollzugsbeamten gleichgestellt.

Die Fraktion DIE LINKE hat eine Heraufsetzung der Regelaltersgrenze grundsätzlich abgelehnt

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Zu Recht.)

und für eine Regelung plädiert, die weitgehend dem bisherigen Paragraphen 44 des Landesbeamtengesetzes entspricht. Die Mehrheit der Mitglieder des Innenausschusses hat sich aber gegen diesen Vorschlag der Fraktion DIE LINKE ausgesprochen, da wie auch beim Rentenrecht auf die demografische Entwicklung mit einer Altersgrenzenanpassung reagiert werden muss.

Ferner befürwortet der Innenausschuss die Anhebung der Altersgrenze für hauptamtliche Bürgermeister und Landräte, und zwar für die Erstwahl von 58 auf 60 und bei der Wiederwahl von 62 auf 64 Jahre.

Der Innenausschuss hat darüber hinaus auch die bisher im Landesbeamtengesetz Paragraph 8 Absatz 4 geregelte Überprüfung auf eine mögliche Mitarbeit beim Ministerium für Staatssicherheit der DDR erörtert. Bei dieser Erörterung ist deutlich geworden, dass diese Angelegenheit eine solche ist, für die der Bund zuständig ist und nicht die Länder. Im Beamtenstatusgesetz hat der Deutsche Bundestag bundeseinheitlich, also auch für die Länder und Kommunen in Deutschland, die Voraussetzungen für die Berufung in ein Beamtenverhältnis geschaffen. Eine wesentliche Eignungsvoraussetzung ist hier das Eintreten für die freiheitlich-demokratische

Grundordnung. Dabei kann eine frühere Tätigkeit für das MfS durchaus von Bedeutung für die Überprüfung der Eignungsvoraussetzungen sein.

Nach dem im Jahre 2007 geänderten Stasi-Unterlagen-Gesetz sind für einen besonderen Personenkreis Überprüfungen weiterhin möglich. Eine Regelüberprüfung allerdings, wie sie das bisherige Landesbeamtengesetz vorgesehen hat, findet nicht mehr statt. Es wurde unter anderem auch vom Innenminister unseres Bundeslandes darauf hingewiesen, dass 20 Jahre nach dem Mauerfall und 19 Jahre nach der Wiedervereinigung diese Regelüberprüfung auch nicht mehr erforderlich ist. Zu dem besonderen Personenkreis, der weiterhin überprüft werden kann, gehören allerdings kommunale Wahlbeamte wie Bürgermeister und Landräte. Die Regelungen hierzu finden sich jedoch nicht im Beamtenrecht. Diese Regelungen finden sich im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung und sollten daher an anderer Stelle, nämlich dort, wo es hingehört, erörtert werden.

Vor dem Hintergrund dieser sachlich geführten Debatte im Innenausschuss zur Stasiüberprüfung wurde dort von keiner Fraktion ein Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Landesregierung eingebracht.

Meine Damen und Herren, der mitberatende Finanzausschuss hat dem Innenausschuss empfohlen, den Gesetzentwurf mit den Änderungen der Koalitionsfraktionen und dann im Übrigen unverändert anzunehmen.

Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 82. Sitzung am 8. Dezember 2009 abschließend beraten und diesem mit den vom Ausschuss vorgesehenen Änderungen zugestimmt. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen heute mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, seiner Beschlussempfehlung zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Neuordnung des Beamtenrechts für das Land Mecklenburg-Vorpommern auf der Drucksache 5/3055 zuzustimmen. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und CDU)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Dr. Timm.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Abgeordnete Herr Ritter für die Fraktion DIE LINKE.

(Torsten Renz, CDU: Das schärfste  
Schwert gleich zu Beginn.)

**Peter Ritter,** DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Innenminister legte dem Landtag vor fast einem Jahr den Gesetzentwurf zum Beamtenrechtsneuordnungsgesetz vor. Erklärtes Ziel war, das Beamtenrecht in Mecklenburg-Vorpommern modern und zukunftsfähig zu gestalten. Ob das Gesetz tatsächlich modern ist, will ich an dieser Stelle nicht beurteilen. Zukunftsfähig jedenfalls wird das Beamtenrecht mit Sicherheit in diesem Lande nicht gemacht. Vielmehr zeigen SPD und vor allen Dingen CDU in dem gesamten Gesetzgebungsprozess beispielhaft, dass die Koalitionäre sowohl den Bezug zur Realität als auch das notwendige Vertrauen zueinander verloren haben, wenn sie es denn je besessen hatten.

Heute legen SPD und CDU dem Landtag ein Gesetz zur Verabschiedung vor, welches Beamtinnen und Beamte des Landes überwiegend schlechterstellt. Diese Schlechterstellungen sind derart tief greifend, dass die im Gesetzentwurf enthaltenen positiven Neuerungen keine Zustimmung meiner Fraktion rechtfertigen.

(Torsten Renz, CDU: Das überrascht jetzt aber.)

Positiv sind etwa die Veränderungen im Laufbahnrecht durch die Neuordnung der bisherigen vier in künftig nur noch zwei Laufbahngruppen. Damit werden Entwicklungsmöglichkeiten der Beamten gestärkt. Ich halte das insbesondere für die unteren Laufbahngruppen für sehr sinnvoll. Auch begrüße ich nachdrücklich die neuen Regelungen zur Qualifizierung und Fortbildung. Der gerade von meiner Fraktion getragene Grundsatz des lebenslangen Lernens wird damit in Gesetzestext gegossen.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Dass wir alle von einer qualifizierten Arbeit im öffentlichen Dienst profitieren wollen, brauche ich nicht näher zu begründen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese positiven Neuerungen können aber nicht über die herben Einschnitte für die Beamtinnen und Beamten hinwegtäuschen. Allen voran ist hier die Anhebung der Regelaltersgrenzen um zwei Jahre zu nennen, auch für Beamtinnen und Beamte mit besonders hohen psychischen und physischen Belastungen wie bei der Polizei, der Feuerwehr oder im Strafvollzug. An dieser Stelle zeigte sich erneut, dass vor allem die CDU den Bezug zum wirklichen Leben verloren hat.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Doch, Herr Glawe.

So heißt es tatsächlich in einer Pressemitteilung Ihres innenpolitischen Sprechers vom 30. November dieses Jahres, ich zitiere: „Zentrales Anliegen der CDU-Fraktion war es, ein Gesetz zu beschließen, das auch den besonderen Bedürfnissen der Vollzugsbeamten bei der Polizei und im Justizdienst und den Feuerwehrbeamten gerecht wird.“ Zitatende.

(Torsten Renz, CDU: Und genau das werden wir nicht beschließen.)

Aha, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach Ansicht des Kollegen Renz ist es also Feuerwehrleuten, Polizisten und Strafvollzugsbeamten ein besonderes Bedürfnis, zukünftig bei stetig steigenden Anforderungen noch zwei Jahre länger arbeiten zu dürfen.

(Zurufe von Torsten Renz, CDU, und Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Komisch nur, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass gerade die betroffenen Beamtinnen und Beamten dieses Bedürfnis bei sich noch nicht entdeckt haben,

(Torsten Renz, CDU: Sagen Sie doch mal was zu dem Kompromiss!)

denn deren Stellungnahmen zum Gesetzentwurf sprechen eine gänzlich andere Sprache, Herr Renz.

(Zurufe von Torsten Renz, CDU, und Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Und wenn Sie da von zukunftsweisend reden – ich will das hier mal in den Raum stellen, weil es keiner hört –, haben Sie wirklich nichts begriffen.

Ob ver.di, die Gewerkschaft der Polizei oder der Beamtenbund, sie alle lehnen die Anhebung der Regelaltersgrenzen ab, auch Ihren Kompromiss, den Sie hier beschreiben wollen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Damit stießen sie aber bei CDU und SPD auf taube Ohren.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Denn was spielt es für eine Rolle, dass die von der Mehrheit der Bevölkerung abgelehnte Rente ab 67 auf den Prüfstand kommt? Was interessiert es die Koalition, dass Polizistinnen und Polizisten sowie Feuerwehrleute schon heute kaum noch bis 60 Jahre den hohen Belastungen standhalten können? Was juckt es CDU und SPD, wenn andere benachbarte Bundesländer von einer Anhebung absehen und vormachen, dass es auch anders geht? Die Koalitionäre nehmen billigend in Kauf, dass der ohnehin schon hohe Altersdurchschnitt jetzt noch stärker steigen wird.

SPD und CDU hören auch nicht auf Beschlüsse ihrer eigenen Fraktionen aus den Kommunalparlamenten, die sich klar gegen die Anhebung der Arbeitszeit für die Berufsfeuerwehren aussprechen. Die Schweriner SPD kritisiert die eigene Landespartei, die Anhebung der Altersgrenzen der Feuerwehrleute verschärfe die Personalsituation der Schweriner Feuerwehr und gehe zulasten der Gesundheit. Herr Dr. Jäger kritisiert die Schweriner SPD dafür. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, eine ähnlich massive Kritik hören wir von der CDU in der Rostocker Bürgerschaft. Dazu allerdings schweigt Herr Dr. Jäger.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Von Rostock habe ich nicht geredet.)

Aber auch das stößt bei SPD und CDU auf taube Ohren. Herausgekommen ist nur ein völlig unzureichender Kompromiss bei der Anerkennung von Wechselschichtdiensten.

Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, fast wären die Feuerwehrleute aus dieser Regelung gefallen. Erst auf unsere Intervention hin wurde dies in der Abschlussberatung im Gesetz klargestellt. Immerhin, mein Kollege Heinz Müller hat für die SPD den Ernst der Lage erkannt und wenigstens an dieser Stelle eingelenkt. Von der CDU war an dieser Stelle nichts zu hören, im Gegenteil. Vor allem die CDU ist es, die so tut, als würde man den Bedürfnissen der Betroffenen auch noch gerecht werden,

(Torsten Renz, CDU: Pflegen Sie gerade wieder Ihr Feindbild, oder was?)

aber das sollen Sie doch mal schön den Betroffenen, Herr Renz, selbst erklären, die sich wahrscheinlich vor Freude immer noch nicht eingekriegt haben.

Der Deutsche Beamtenbund hätte es im Übrigen sehr begrüßt, wenn unsere Anträge in den Beratungen angenommen worden wären. Er hat betont, dass sie muster-gültig sind. Nun, das ist wohl auch eine Option und Herausforderung für die Zukunft an uns.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Gesetzgebungsverfahren wurde erneut deutlich, dass sich die Koalitionäre nicht von zwölf bis Mittag trauen. Dies halte ich für genauso schlimm wie die Anhebung der Pensionsgrenzen, denn wo Misstrauen herrscht, sind Stillstand und Rückschritt nicht weit.

Erinnern wir uns: Im Januar brachte die Landesregierung diesen Gesetzentwurf in den Landtag ein. Im April trat das neue Beamtenrechtsrahmengesetz des Bundes in Kraft. Das gleichzeitige Inkrafttreten des Landesgesetzes war damit ohnehin illusorisch. Und was machen SPD und CDU? Nichts, sie machen lange Zeit nichts. Im April erklärten sie, dass diese Angelegenheit zu gegebener Zeit wieder auf die Tagesordnung des Innenausschusses gesetzt würde. Zu gegebener Zeit war ein halbes Jahr später.

Aus der Zeitung erfuhr dann die Opposition im November, dass SPD und CDU sich endlich geeinigt hätten. Von einem Trauerspiel sprach zum Beispiel der GdP-Vorsitzende, und recht hat er. Welche Zustände müssen in der Koalition herrschen, wenn der CDU-Abgeordnete Renz bedauerte, dass die Stasiüberprüfung nicht weiterhin im Landesbeamtengesetz geregelt wird, wohl wissend, dass diese Streichung der Regelung vom CDU-geführten Innenminister vorgeschlagen wurde, und das schon im Januar diesen Jahres?

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Na, da war Herr Renz noch nicht im Landtag. –  
Torsten Renz, CDU: Na jetzt verteidigen Sie mich schon. –  
Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

Na ja gut, aber man sollte sich dann mal informieren, bevor man irgendetwas der Öffentlichkeit kundtut, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Torsten Renz, CDU: Also, Herr Ritter, revidieren Sie bitte Ihre Aussage. Das können wir so nicht im Raum stehen lassen. –  
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Na ja, ich komme dann noch zu Zeiten, wo Sie schon dabei waren.

(Torsten Renz, CDU: Also das können wir so nicht im Raum stehen lassen. Also so geht das nicht! –  
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Entspannen Sie sich!

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Große Gusche und nichts dahinter. –  
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Der Gesetzesbegründung können wir entnehmen, dass diese Streichung aus nachvollziehbaren Gründen erfolgen soll. So lesen wir dort, ich zitiere: „Schon aufgrund der seit der Wende verstrichenen Zeit hat der zuletzt genannte Aspekt in der Praxis kaum noch praktische Bedeutung und bedarf so keiner herausgehobenen Aufnahme im Gesetz mehr. Dies bedeutet jedoch nicht, dass diese Ernennungsvoraussetzungen nicht mehr bestehen. Vielmehr kann die Frage der Eignung für die Berufung in ein Beamtenverhältnis bezüglich einer Tätigkeit für das frühere MfS/AfNS bzw. Verstößen gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit auch über § 7 Abs. 1 Ziffer 2 des Beamtenstatusgesetzes ... hinreichend geprüft werden. Nach dieser Vorschrift darf in das Beamtenverhältnis nur berufen werden, wer die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.“ Und das ist gut so, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Der CDU-Landesvorsitzende und Innenminister Lorenz Caffier streicht deshalb eine gesonderte Landesrege-

lung, aber der innenpolitische Sprecher der CDU-Fraktion kann und will das nicht verstehen. Der Innenminister sieht sich daraufhin am 20. November 2009 – Herr Renz, da waren Sie schon hier –

(Torsten Renz, CDU: Hier, ja.)

genötigt klarzustellen, dass sich an der Stasiüberprüfung von Beamten mit herausragenden Funktionen oder ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern und Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten aufgrund bundesgesetzlicher Regelungen nichts ändern werde. Ach ja, und plötzlich ist bei Herrn Renz wieder alles in Ordnung. Er ließ am gleichen Tage verlauten: „Insoweit entfällt mit der Neuregelung des Landesbeamtengesetzes lediglich die plakative Herausstellung der Überprüfung auf eine frühere Tätigkeit für das MfS.“ Zitatende.

(Zurufe von Torsten Renz, CDU, und Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Doch, liebe Kolleginnen und Kollegen, wer dann aber dachte, die Sache sei in der Koalition nun endlich geklärt, der irrte. Nachdem nämlich das Gesetz den Innenausschuss passiert hatte, schob nun der Kollege Renz urplötzlich der SPD die Schuld in die Schuhe und ließ in einer Pressemitteilung wissen,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Kannst mal sehen, hin und her. So kennen wir ihn.)

ich zitiere: „dass es wegen eines gegenteiligen Beschlusses der SPD-Fraktion bislang nicht gelungen sei, einen ausdrücklichen Verweis auf die bundesgesetzlichen Regelungen zur Überprüfung von Beamten, Angestellten und Wahlbeamten auf eine frühere Tätigkeit für das Ministerium für Staatssicherheit der DDR ... in das Gesetz aufzunehmen“. Und er sagt weiter: „Ein solcher klarstellender Verweis würde dem Land gut zu Gesicht stehen, auch weil das Beamtenstatusgesetz des Bundes, das Stasi-Unterlagengesetz und die Erlasse des Innenministeriums zur Wehrhaften Demokratie weiter eine Überprüfung sicherstellen“, so Herr Renz.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Da ist sie wieder, die Wankelmütigkeit und Unglaubwürdigkeit der CDU. Was eben noch lediglich eine plakative Herausstellung der Überprüfung auf eine frühere Tätigkeit für das MfS war, ist plötzlich ein dem Land gut zu Gesicht stehender klarstellender Verweis.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch die FDP brauchte zur Positionierung in dieser Frage bis zur letzten Minute.

(Gino Leonhard, FDP: Richtig.)

Im Innenausschuss gab es dazu auf meine konkrete Anfrage hin lediglich Kopfschütteln. Ein Jahr lang haben Sie alle in dieser Frage geschlafen, um sich jetzt als Retter der Nation aufspielen zu wollen.

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Das ist wenig glaubwürdig, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Gino Leonhard, FDP: Das bezweifle ich. –  
Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Wer lesen kann, ist klar im Vorteil.)

Zum Schluss, meine sehr verehrten Damen und Herren, unternehmen wir heute nochmals den Versuch, die Beamtinnen und Beamten dieses Landes vor einem schlimmen Fehler zu bewahren. Wir stellen erneut den Antrag, die Lebensarbeitszeit nicht zu verlängern.

Namens meiner Fraktion beantrage ich zum vorliegenden Änderungsantrag auf Drucksache 5/3064 namentliche Abstimmung.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Ritter.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Renz für die Fraktion der CDU.

(Zurufe von Minister Lorenz Caffier,  
und Barbara Borchardt, DIE LINKE)

**Torsten Renz, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Thema der jetzigen Debatte ist nicht das Agieren des Abgeordneten Renz,

(Irene Müller, DIE LINKE:  
Na ja, es ist aber nicht zu trennen. –  
Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE,  
und Torsten Koplín, DIE LINKE)

sondern Thema der Debatte ist, dass wir ein Beamtenneuordnungsgesetz hier beschließen wollen, wo man kurz und knapp sagen kann: Es ist modern, flexibel, leistungsorientiert und – eins habe ich eben noch gelernt, nämlich wir sollten ergänzen – zukunftsfähig.

(Toralf Schnur, FDP: Und fehlerhaft.)

Und zum Thema Inhalt Beamtenneuordnungsgesetz habe ich von den LINKEN eben so gut wie gar nichts gehört.

Warum ist das Gesetz modern und flexibel?

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Es sind Dinge wie die Tatsache, dass wir zukünftig nur noch zwei Laufbahngruppen haben werden – eine für Beamte ohne Hochschulabschluss und eine für Absolventen einer Hochschule.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Damit wird ein althergebrachter Grundsatz abgeschafft, der die Beamten in den einfachen, den mittleren, den gehobenen und den höheren Dienst teilte. Den einfachen Dienst gab es de facto schon nicht mehr. Das neue Gesetz vollzieht das nach.

Mit dem Bologna-Prozess wurden der Bachelor- und der Masterabschluss eingeführt. Sie sind unserem klassischen Diplom und Staatsexamen gleichgesetzt. Mit der Einführung einer einheitlichen Laufbahn für Hochschulabsolventen werden die Ergebnisse des Bologna-Prozesses umgesetzt.

Modern bedeutet auch transparent. Bisher waren die Fachrichtungen in der Laufbahnverordnung geregelt. Es gab besondere Fachrichtungen für den mittleren, gehobenen und höheren Dienst. Ich habe sie nicht gezählt. Es sind oder waren zu viele.

Das gegenwärtige Laufbahnsystem ist vom Grundsatz geprägt, dass für bestimmte Aufgaben jeweils eine Laufbahn eingerichtet wurde. Das führte zur Bildung der derzeit bestehenden 110 Laufbahnen. Künftig wird es nur noch zehn Fachrichtungen geben. Die sind abschließend im Paragraphen 13 Absatz 2 genannt. Damit wird die Einsatzmöglichkeit der Beamten erweitert. Sie sind flexibel einsetzbar.

Flexibilität bedeutet auch Mobilität. Der vor Ihnen liegende Gesetzentwurf wurde auf der Grundlage eines Mustergesetzentwurfes der norddeutschen Bundesländer erarbeitet. Das gewährleistet höchste Mobilität der Beamten in Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg, Bremen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein. Damit nicht genug. Um die bundesweite Mobilität der Beamten zu erhalten, wird die bei einem Dienstherrn in der Bundesrepublik erworbene Befähigung anerkannt. Der Wechsel zwischen dem öffentlichen Dienst und der Privatwirtschaft wird erleichtert. Tätigkeiten außerhalb des öffentlichen Dienstes können auf die Probezeit angerechnet werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich noch einmal auf die Laufbahngruppen zurückkommen. Die Reduzierung auf nur noch zwei Laufbahngruppen erleichtert den Aufstieg. War es so, dass früher ein Laufbahngruppenwechsel beim Übertritt vom einfachen in den mittleren, vom mittleren in den gehobenen und von dort in den höheren Dienst notwendig war, ist ein Wechsel der Laufbahngruppe in Zukunft nur noch in wenigen Fällen erforderlich. Um dem Leistungsprinzip gerecht zu werden, sieht Paragraph 24 Absatz 2 beim Laufbahngruppenwechsel eine Prüfung vor. Das ist nicht in allen norddeutschen Bundesländern so, macht aber deutlich, wie gut der öffentliche Dienst in Mecklenburg-Vorpommern ausgebildet ist.

Das führt mich zum nächsten Punkt. Das neue Beamtenengesetz honoriert Leistungsbereitschaft. Die Ernennung zum Beamten auf Lebenszeit wird nicht mehr davon abhängig sein, dass der Beamte das 27. Lebensjahr vollendet hat. Wer die Probezeit erfolgreich absolviert hat, wird zum Beamten auf Lebenszeit ernannt. Bei hervorragenden Leistungen kann die Probezeit abgekürzt werden.

Leistungsbereitschaft der Beamtenschaft ist ein Garant für die Akzeptanz in der Gesellschaft. Dazu gehört die Heraufsetzung der Altersgrenze. Da müssen wir mit der Zeit gehen und unsere Gesetze anpassen. Der ehemalige Innenminister von Brandenburg, Jörg Schönbohm, hat einmal sehr treffend formuliert: „Gleichwohl muss das Beamtentum mit der Zeit gehen, sonst muss es mit der Zeit gehen.“ Ruhestand mit 67, das gilt künftig auch für unsere Beamten, denn es ist keinem Angestellten, sei es im öffentlichen Dienst oder in der privaten Wirtschaft, klarzumachen, warum er bis 67 arbeiten soll und der Beamte mit 65 gehen kann.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Genau, richtig.)

Für die Anhebung der Altersgrenze spricht noch ein wichtiger Punkt: die Finanzierbarkeit. Durch die Anhebung der allgemeinen Altersgrenze wird das Land im Übergangszeitraum insgesamt 54,8 Millionen Euro und danach jedes Jahr 5 Millionen Euro einsparen. Diese Tatsache darf man in Zeiten knapper Kassen nicht außer Acht lassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, aber noch ein mir sehr wichtiger Aspekt gehört zum Leistungsprinzip: Polizeivollzugsbeamte, die Beamten des Strafvollzugsdienstes und natürlich auch Feuerwehrbeamte sind besonderen physischen und psychischen Belastungen ausgesetzt. Ihr Dienst ist oft gefährlich, manchmal auch lebensgefährlich. Plötzliche Einsätze sind die Regel und erhöhen die Belastung. Deswegen ist es richtig, wenn diese Beamten früher als alle anderen mit 62 in den Ruhestand gehen.

Um aber die besondere Situation dieser Beamtengruppen mit wechselnden Arbeitszeiten zu berücksichtigen, haben sie zusätzlich die Möglichkeit, ohne Abschläge bei der Pension für zwei Jahre Wechselschichtdienst in Polizei und Justizvollzug einen Monat früher in den Ruhestand zu gehen.

(Vizepräsidentin Renate Holznagel übernimmt den Vorsitz.)

Wegen des 24-Stunden-Dienstes bei der Feuerwehr haben wir uns hier darauf geeinigt, dass sie für zwei Jahre Schichtdienst einen Monat früher in den Ruhestand gehen. Und es ist für mich schon etwas unlauter, Herr Ritter,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

wenn Sie an dieser Stelle diesen Kompromiss sozusagen verschweigen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Damit ist nämlich ein guter Kompromiss gelungen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Und ich sage es auch noch mal deutlich – ich bin mir nämlich nicht sicher, ob Sie das auch in Ihrer Fraktion den Leuten dann so mitteilen –,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das werde ich meinen Leuten nicht mitteilen, weil es kein guter Kompromiss ist.)

es ist ein guter Kompromiss, denn für 40 Jahre Schichtdienst beziehungsweise Wechselschichtdienst gehen sie nicht mit 62, sondern mit 60 Jahren und 4 Monaten in den Ruhestand,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

im Vergleich zur derzeitigen Rechtslage also nur eine marginale Erhöhung. Zusätzlich – und das wird häufig vergessen – besteht die Möglichkeit, auf Antrag weiterhin mit der Vollendung des 60. Lebensjahres in den Ruhestand zu gehen.

Und an dieser Stelle erlaube ich mir auch eine persönliche Anmerkung, um Ihren Vorwurf der Zukunftsfähigkeit hier mal aufzugreifen: Ich glaube, wir sollten uns in zehn Jahren widersprechen in dieser Frage, welchen Stand wir dann in der Bundesrepublik Deutschland, in den anderen Bundesländern haben hinsichtlich dieser Regelung. Und ich glaube, die Regelung, die Mecklenburg-Vorpommern hier auf den Weg bringen wird, wird nämlich zukunftsweisend auch für andere Bundesländer sein. Da bin ich mir sehr sicher. Und wie gesagt, darüber können wir uns sehr gern in zehn Jahren unterhalten.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Leistungsfähigkeit setzt gerade in den zuletzt genannten Beamtengruppen körperliche Fitness voraus. Daran hat der Beamte selbst, aber auch der Dienstherr im Rahmen seiner Fürsorgepflicht ein großes Interesse. Ich freue mich, dass es uns auch bei diesem Thema gelungen ist, eine Einigung zu erzielen. Die Beschlussempfehlung sieht in Paragraph 109 Absatz 1 regelmäßige Reihenuntersuchungen vor. Damit entfällt die im Gesetzentwurf vorgesehene Weisung des Dienstvorgesetzten zu einer ärztlichen Untersuchung. Ein von vielen Seiten befürchteter Missbrauch einer solchen Weisung ist damit ausgeschlossen.

Noch ein Wort zur Stasiüberprüfung. Gern hätte es die CDU-Fraktion gesehen, wenn eine entsprechende Regelung in das Beamtenrechtsneuordnungsgesetz aufgenommen worden wäre.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist aber recht spät aufgefallen.)

Die momentan öffentlich geführte Diskussion belegt, dass dieses Thema auch noch 20 Jahre nach dem Mauerfall aktuell ist.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Selbstverständlich gibt es solche Überprüfungen auch weiterhin, denn es ist doch im höchsten Maße zweifelhaft, ob ein Bewerber für die freiheitlich-demokratische Grundordnung eintritt, wenn er früher für das MfS oder das Amt für Nationale Sicherheit gearbeitet hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch noch ein paar Sätze von mir zu Ihrem Änderungsantrag von der Seite der LINKEN. Zum einen ist mir aufgefallen, auch wenn ich damals noch nicht im Landtag war, Herr Ritter, mit Ihren Ankündigungen, die Sie damals in der Einbringungsrede gehalten haben, dass Sie sich unbedingt um Paragraph 19 Absatz 1 kümmern wollen, wo es ja um die strengen Maßstäbe zur Probezeit geht, oder auch im Paragraphen 44 Absatz 1, wo Sie das Amtsarztprinzip noch mal thematisieren wollten. Davon habe ich nie wieder ein Wort gehört, weder in den Ausschüssen noch hier.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Insofern kann ich nur sagen, Sie müssen nicht immer so viel reden, Sie müssen auch handeln.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Jawohl.)

Und das haben Sie ja nun in diesem Fall getan, mit dem wegweisenden Antrag hier, bei der Altersgrenze wieder auf 65 beziehungsweise auf 60 zurückzugehen. Als Begründung führen Sie an den Hintergrund der anstehenden Revision der Rente ab 67. Ich meine, Sie suggerieren schon für einen Umstand, dass Sie in der Regierungsverantwortung im Bund sind,

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

der aus meiner Sicht so schnell nicht eintreten wird,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

da signalisieren Sie schon, als wenn dort die rechtlichen Dinge sich ändern werden. Ich weiß jetzt nicht, ob das parlamentarische Ausdrücke sind. Auf alle Fälle würde ich das als Lug und Trug bezeichnen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Machen Sie das, Herr Renz! Machen Sie das!)

Und insofern habe ich Ihnen dann ja auch mal Ihre Lektüre mitgebracht. Ich gehe davon aus, dass es für Sie keine Überraschung ist, dass ich Sie heute konfrontiere mit dem Bericht aus dem „Neuen Deutschland“ vom 18.11.2009.

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Also ich denke mal, es ist brandaktuell und Sie wissen sicherlich schon, was ich Ihnen jetzt vorhalten werde. Das ND, Ihre Zeitung schreibt: „Vor vier Jahren beschloss der Bundestag, das Rentenalter von 65 auf 67 Jahre zu erhöhen.“

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:  
Wenn das mal unsere Zeitung wäre! –  
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Das Ganze ist in Potsdam, sprich in Brandenburg, unter der SPD-CDU-Regierung nicht zustande gekommen. Das verwundert auch nicht, da die das Beamtengesetz im April 2009, also unmittelbar vor den Wahlen beschlossen haben. Es verwundert also nicht, dass die damalige Regierung dort an der Altersgrenze 65 festgehalten hat.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Aha!  
Wegen der Wahlen? Das ist ja sehr interessant.)

Aber was passiert jetzt, Frau Borchardt? Was passiert jetzt, Frau Borchardt? Jetzt liegt der Koalitionsvertrag in Brandenburg vor und Ihnen dürfte nicht verborgen sein, bei dem Hickhack, was dort abläuft auf Ihrer Seite, was dort in diesem Koalitionsvertrag steht.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Die Branden-  
burger müssen das für sich entscheiden.  
Wir sind hier in Mecklenburg-Vorpommern.)

Zitat ND: „Nun jedoch liegt der Koalitionsvertrag von SPD und Linkspartei vor. Darin heißt es auf Seite 32: ‚Die allgemeine Altersgrenze für Beamtinnen und Beamte wird von 2010 bis 2019 schrittweise an die allgemeine Altersgrenze angepasst.‘ Im Vertrag heißt es weiter: ‚Die besondere Altersgrenze wird für Beamte im Polizeidienst mit mindestens 20-jährigem Wechselschichtdienst schrittweise auf 62 Jahre festgesetzt“, meine Damen und Herren.

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Ritter?

**Torsten Renz,** CDU: Ich gestatte jetzt im Moment keine, Herr Ritter. Ich möchte das gern zu Ende bringen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Feigling!)

Das war, glaube ich, auch nicht parlamentarisch.

Die Landesregierung will jetzt also das Pensionsalter in Brandenburg, wo sie mit in der Regierungsverantwortung ist, auf 67 Jahre anheben.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Brandenburg! Brandenburg! Wir  
sind in Mecklenburg-Vorpommern.)

Insofern erkenne ich ja diese Argumentation, die man in den Raum stellen will. Ich will Ihnen nur eins sagen an dieser Stelle: Das hat auch was für mich mit der Frage Glaubwürdigkeit zu tun, Glaubwürdigkeit von Parteien generell in dieser Gesellschaft. Und ich glaube nicht, dass wir insofern, so, wie Sie hier agieren, losgelöst von Ihren Fraktionen dort auch in Brandenburg das dann noch ernst nehmen können, wie Sie hier agieren wollen.

(Irene Müller, DIE LINKE: Na, dann  
analysieren wir mal die Politik der CDU.)

Sagen Sie doch deutlich, dass es ein notwendiger Schritt ist, auch hier das Pensionsalter auf 67 anzuheben, so, wie Sie es beabsichtigen in Brandenburg,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wir sind doch  
aber hier in Mecklenburg-Vorpommern.)

und erzählen Sie hier den Leuten in Mecklenburg-Vorpommern nicht, im Himmel ist Jahrmarkt!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Was ist in Sachsen,  
wo die CDU regiert? Da wird das auch  
nicht gemacht oder in Sachsen-Anhalt. –  
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ruhig! Ruhig!)

Insofern möchte ich dann zum Abschluss kommen und noch mal zusammenfassen: Das Beamtenrechtsneuordnungsgesetz ist modern, flexibel und leistungsorientiert und – ich füge bewusst dazu – zukunftsfähig. Es garantiert nämlich einen bezahlbaren öffentlichen Dienst. Deshalb wird es höchste Zeit, dass der Gesetzentwurf beschlossen wird.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Die CDU-Fraktion wird selbstverständlich zustimmen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke schön, Herr Renz.

Herr Ritter, für Ihren Zwischenruf oder Ihre Bemerkung erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Leonhard von der Fraktion der FDP.

**Gino Leonhard,** FDP: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Beratungen zu diesem Gesetz haben gerade in den letzten Wochen noch einmal besonderes Interesse in der Öffentlichkeit, aber natürlich, meine Damen und Herren, auch gerade bei den betroffenen Personen, den Beamtinnen und Beamten des Landes hervorgerufen. Und in den letzten Tagen war es bekanntermaßen die Frage oder gab es die Frage, ob die sogenannten Regelüberprüfungen für Beamtinnen und Beamte auf frühere Stasimitarbeit abgeschafft werden soll oder eben nicht. Die Antwort der FDP-Fraktion, meine Damen und Herren, finden Sie heute hier an dieser Stelle in Form eines Änderungsantrages.

Und jetzt ist der Kollege Ritter – Kollege Ritter ist da hinten – ganz bewusst angesprochen. Sie müssen aber zu Recht einschätzen können, dass ich sehr wohl die Landesregierung in der Anhörung gefragt habe, welche Gründe sie dafür offen und ehrlich vorlegen konnte, warum diese Stasiregelung nicht aufgenommen wurde. Und wir müssen hier unterscheiden, dass das Beamtenstatusgesetz auf der Bundesebene eine Kannregelung vorsieht und wir im Land Mecklenburg-Vorpommern zwangsläufig eine Mussregelung wieder mit aufgenommen wissen wollen in diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Das ist der ganz gravierende Unterschied und deswegen, meine Damen und Herren, liegt Ihnen heute auch der Änderungsantrag zur Regelung innerhalb des Landesbeamtengesetzes vor.

Im Übrigen, meine Damen und Herren, damit keine Zweifel bestehen, möchte ich hier, auch vor allen anderen, vor unseren Gästen, für mich in Anspruch nehmen, dass in meiner bisherigen politischen Arbeit es mindestens zwei Regelüberprüfungen gegeben hat. Das will ich hier ausdrücklich noch mal kundtun. Und deswegen ist es für uns gerade auch selbstverständlich, dass diese Regelüberprüfung nach wie vor rechtlich Bestand hat in Mecklenburg-Vorpommern.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Wir wollen als FDP-Fraktion, dass Beamter nicht werden kann, wer früher für das Ministerium für Staatssicherheit oder das Amt für Nationale Sicherheit tätig war und der aus diesem Grund bestehende Zweifel nicht ausräumen kann, meine Damen und Herren. Alles andere ist ein falsches Signal und da hilft es überhaupt nicht, wenn die Fraktionen von CDU und SPD sich hinter formalen Diskussionen verstecken, wenn die SPD darauf verweist, es gäbe heutzutage nur noch ganz wenige anwendbare Fälle und somit eigentlich keinen Handlungsbedarf, denn das ist meiner Auffassung nach eine falsche Argumentation, meine Damen und Herren. Eine geringere Zahl von Anwendungsfällen kann doch nicht das Argument gegen eine grundsätzliche Überprüfung sein, meine Damen und Herren.

(Beifall der Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Leider wird es bei den Kollegen der CDU-Fraktion nicht besser und der Kollege Renz als innenpolitischer Sprecher scheint sich zunächst an seinem Koalitionspartner, der SPD, abgearbeitet zu haben, um danach vom Innenminister Caffier auf Linie gebracht worden zu sein, das Ansinnen, das Gesetz um einen Hinweis auf das nach Bundesrecht weiteren Überprüfungen

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Hätten Sie ja vorher fragen können.)

von Beamten, Angestellten und Wahlbeamten zu ergänzen, sei an einem gegenteiligen Beschluss der SPD-Fraktion gescheitert. Das muss man feststellen. Und zitiert wird Kollege Renz in einer dpa-Meldung mit den Worten: „Ein solcher klarstellender Verweis würde dem Land gut zu Gesicht stehen.“

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –  
Michael Roof, FDP: Jawohl. Recht hat er.)

Und er hat völlig recht damit, völlig recht damit. Wenn diese Regelung zur obligatorischen Stasiüberprüfung nicht in das Gesetz kommt, meine Damen und Herren, geben Sie ein völlig falsches Signal für das Land Mecklenburg-Vorpommern.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Sie geben ein falsches Signal an die Menschen, die unter der Stasi gelitten haben. Vorgestern, meine Damen und Herren, hat zu Recht, völlig zu Recht die Evangelische Kirche geäußert: „Manche Wunde ... der Opfer kann erst heilen, wenn Träger des DDR-Systems und Mitarbeiter ... die Wahrheit der Vergangenheit offen legen ...“, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Und genau aus diesen Gründen, meine Damen und Herren, stimmen Sie unserem Änderungsantrag zu!

Aber, meine Damen und Herren, die Neuregelung des Beamtenrechts in Mecklenburg-Vorpommern beinhaltet noch einen weiteren Schwerpunkt, der in den vergangenen Wochen und Monaten eine große Rolle gespielt hat. Es ist die vorgesehene Anhebung der Pensionsaltersgrenze. Meine Fraktion stellt fest, die bloße Anhebung der Pensionsaltersgrenze stellt keine wirkliche Lösung dar. Starre Altersgrenzen werden weder den Bedürfnissen vieler Beamtinnen und Beamten noch den personalwirtschaftlichen Gegebenheiten in den Dienststellen gerecht. Erforderlich wäre vielmehr eine Flexibilisierung des Ruhestandseintrittsalters sowie eine Annä-

herung des tatsächlichen Wohlstandseintrittsalters an die gesetzlichen Altersgrenzen, meine Damen und Herren.

Ohne weiteren Befund ist die Anhebung der besonderen Altersgrenze für besonders belastende Berufe, wie etwa bei der Polizei, der Feuerwehr und den des Vollzugsdienstes, nicht gerechtfertigt. Alleiniger Maßstab für die Festlegung der besonderen Altersgrenzen sind die zugrunde liegenden gesundheitlichen Belastungen. Und aus den vorgenannten Gründen lehnt gerade deswegen die FDP-Fraktion die im Gesetzentwurf vorgesehene Anhebung der Pensionsaltersgrenzen sowohl für die Polizei, sowohl für die Feuerwehr und auch für den Vollzugsdienst ab.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Kritisch sehe ich auch die im Gesetzentwurf vorgesehene Verpflichtung, für Gemeinden mit einer Größe von mehr als 20.000 Einwohnern zukünftig einen Volljuristen einstellen zu müssen. Das müssen Sie sich mal bitte alle auf der Zunge zergehen lassen! Ob allerdings hier im Gesetzentwurf dieser vorgesehene Weg der richtige ist, das wagen wir als FDP-Fraktion wirklich zu bezweifeln. Alternativ wäre im Bedarfsfall die Hinzuziehung externer Rechtsanwälte möglich – wir haben genügend hier im Land Mecklenburg-Vorpommern –

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion  
der SPD – Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Ja, die mit FDP-Parteibuch. –  
Zuruf von Heinz Müller, SPD)

und das dürfte vermutlich im Zweifelsfall auf Dauer auch wesentlich kostengünstiger sein, meine Damen und Herren. Wir verlangen seit Jahr um Jahr als Land von den Kommunen, dass diese Kosten möglichst eingespart werden. Ich will nur daran erinnern, dass wir im Land sowohl eine untere Rechtsaufsichtsbehörde haben als auch das Innenministerium als Rechtsaufsichtsbehörde, was maßgeblich in diesem Falle hinzugezogen werden soll.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend noch auf einen Aspekt hinweisen, der in der Anhörung eine größere Rolle gespielt hat. Gemeint ist die Begrenzung der Zahl der Laufbahngruppen auf zwei. Dazu gab es in der Anhörung kritische Äußerungen im Hinblick auf etwaige zukünftige Konkurrentenklagen bei der Neueinstellung von Beamten. Hier wird sich erst im Laufe der Zeit zeigen, ob Nachbesserungsbedarf besteht oder nicht.

Fairerweise muss man sagen, dass die Idee hinter diesem Gesetzentwurf, für mehr Durchlässigkeit von externen Bewerbern zu sorgen, grundsätzlich richtig ist, aber auch meine Feststellung und die Feststellung der FDP-Fraktion, wir werden weiterhin allein im norddeutschen Wettbewerb nicht mithalten können, um die gut ausgebildeten Beamtinnen und Beamten im Land Mecklenburg-Vorpommern halten zu können, meine Damen und Herren. Und aus diesem Grund will ich verweisen auf den durchaus sehenswerten Änderungsantrag der LINKEN, den wir aber aus den vorgetragenen Gründen, weil wir eine Flexibilisierung im Rentenalter haben wollen, insgesamt, sowohl auf Bundesebene als auch auf Landesebene, ablehnen müssen.

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,  
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Wir werden insgesamt diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke schön, Herr Leonhard.

Das Wort hat jetzt der Innenminister Herr Caffier.

**Minister Lorenz Caffier:** Frau Präsidentin! Meine Damen Herren Abgeordneten! Der Landtag berät heute abschließend über den Entwurf des Beamtenrechtsneueordnungsgesetzes. Am 28. Januar dieses Jahres ist der Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht worden. Die Anhörung vor dem Innenausschuss des Landtages hat am 26. März stattgefunden. Dabei haben die Gewerkschaften, die kommunalen Landesverbände, die personalvertretungsrechtlichen Arbeitsgemeinschaften, der Landesbeauftragte für das Stasi-Unterlagen-Gesetz sowie die Sachverständigen Professor Dr. Kugele und Professor Dr. Pechstein Gelegenheit genommen, Stellung zu beziehen.

Der Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf am 20. und der Innenausschuss am 30. November mit den bekannten Änderungen und den Änderungsanträgen der Koalitionsfraktionen mehrheitlich angenommen. Kernpunkt der in der Anhörung vorgetragenen Kritik als auch der späteren innerparlamentarischen Diskussion waren die Anhebung der allgemeinen und besonderen Altersgrenzen, die Überprüfung auf eine frühere Tätigkeit für Stasiunterlagen sowie die von den Sachverständigen Herrn Professor Kugele und Professor Pechstein vorgetragenen verfassungsrechtlichen Bedenken gegen die Ausgestaltung des 2-Laufbahngruppen-Modells.

Von daher ein paar kurze Worte zu diesen drei Themenkomplexen, zunächst einmal das brisante Problem der Altersgrenze. Ich weiß, dass es in den Reihen nicht überall Zustimmung zur Rente mit 67 gibt,

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

aber dieses ist nun einmal für alle Arbeitnehmer vom Bundestag bereits so beschlossen worden. Eine Diskussion in diesem Hause, ob die Anhebung des Renteneintrittsalters nun gut und richtig ist, bringt uns für die Fragen der landesrechtlich festzulegenden Pensionsgrenzen nicht weiter. Wir haben heute zu entscheiden, ob die Beamten in Mecklenburg-Vorpommern im Vergleich zu den Altersgrenzen der Beschäftigten privilegiert sein sollen oder aber die Erhöhung wirkungsgleich übertragen wird. Und hierbei ist ganz klar, dass von keinem Bürger Verständnis zu erwarten wäre, wenn die Beamten von einer wirkungsgleichen Erhöhung ausgenommen blieben. Dafür gäbe es auch keinen sachlichen Grund. Und aus meiner Erfahrung kann ich sagen, dass dies von vielen Beamten weitestgehend auch so gesehen wird.

Deutlich problematischer stellt sich – und das hat ja die Diskussion auch gezeigt und da bin ich den Koalitionsfraktionen dankbar – das Thema bei den Altersgrenzen für die Polizei- und Strafvollzugsdienste sowie den feuerwehrtechnischen Dienst. Die Protestaktion vor der Haustür haben Sie alle miterlebt. Wohl zu keinem anderen Thema des Gesetzentwurfes wurde in den vergangenen Monaten so intensiv nach Alternativlösungen gesucht.

Die nunmehr vorliegende Lösung, die die Fraktionen gefunden haben, erfüllt zwei aus meiner Sicht grundlegende Voraussetzungen:

Erstens. Es erfolgt keine Beibehaltung der bisherigen Altersgrenze von 60 Jahren und damit keine Vergrößerung des Abstandes zwischen allgemeinem und besonderem Beamtenrecht sowie im Rentenbereich von fünf auf sieben Jahre.

Zweitens. Die Beamten, die den besonderen Belastungen des Wechselschichtdienstes ausgesetzt sind, können eher in Pension gehen als diejenigen, die keinen oder weniger Wechselschichtdienst geleistet haben.

Ich bin überzeugt, der Innenausschuss hat in der Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlung eine gute und ausgewogene Lösung gefunden. Grundsätzlich verbleibt es wie im bisherigen Gesetzentwurf bei der Anhebung um zwei Jahre bis zum ehemaligen gehobenen Dienst und um vier Jahre im ehemaligen höheren Dienst. Damit erfolgt ein gewisser Gleichklang zum Arbeitnehmerbereich und zu den anderen Beamten.

Das heißt aber, dass der größte Teil der Polizei-, Strafvollzugs- sowie der Feuerwehrbeamten weiterhin mindestens fünf Jahre früher als alle anderen Beamten in Pension gehen kann. Dieses ist mit Blick auf manch andere Berufsgruppen, die auch großen psychischen und physischen Belastungen ausgesetzt sind, schon ein wirklich gutes Privileg. Aber wir gehen sogar noch einen Schritt weiter und senken die Altersgrenze für alle, die Wechselschichtdienst geleistet haben, stufenweise weiter ab, und zwar um je einen Monat für zwei jeweils geleistete Jahre Wechselschichtdienst.

Der Schichtdienst der Beamten der kommunalen Berufsfeuerwehren wurde dabei dem Wechselschichtdienst bei der Polizei gleichgestellt. Vollzugsbeamte, die ihr Berufsleben lang Wechselschichtdienst geleistet haben, sind damit schon wieder fast bei der bisherigen Altersgrenze von 60 Jahren.

(Gino Leonhard, FDP: Fast schon wieder! Fast schon wieder!)

Mit dieser differenzierten Regelung tragen wir so den differenzierten Belastungen der betroffenen Beamten optimal Rechnung und schaffen überdies noch einen Anreiz zur Tätigkeit im Wechselschichtdienst.

Abschließend möchte ich zu diesem Thema noch anmerken, dass wir weder das erste noch das letzte Bundesland sind, das die besonderen Altersgrenzen anhebt. Im Bund und in einigen Bundesländern ist dies bereits geschehen, in anderen Ländern in Planung.

Nun noch einmal ein Wort zum Thema Stasiüberprüfung. Und zu Ihnen, meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der FDP, komme ich ganz zum Schluss, insbesondere.

Der Umstand, dass der bisherige Paragraph 8 Absatz 4 des alten Landesbeamtengesetzes nicht in das neue Beamtenrecht übernommen worden ist, hat in den letzten Wochen viele Diskussionen und durchaus auch Emotionen ausgelöst. Und ich gebe recht, wenn man Bauchdiskussionen bedienen will, aber die rechtliche Situation dagegen hat, steht jeder der das tut, ein wenig mit dem Rücken an der Wand. Aber wir haben hier die Verpflichtung, die rechtliche Situation zu bedienen und nicht den Bauch. Deshalb möchte ich hier und heute noch mal in aller Deutlichkeit klarstellen, dass sich an der Überprüfung auf eine frühere Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR nichts ändert. Geändert hat sich einzig und allein die Rechtsgrundlage.

Wie Sie wissen, ist durch die Änderung des Grundgesetzes im Jahr 2006 mit Stimmen der FDP – und tun Sie jetzt nicht so, als wenn sie verschwunden wären –

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Die sind ja überall verschwunden.)

das Beamtenstatusrecht in die konkurrierende Gesetzgebung überführt worden.

Bei mir im Haus ist mittlerweile ein einfacher Spruch bekannt: Ober sticht Unter. Und Ober ist der Bund und die Länder sind in dem Fall darunter.

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Insofern ist schon von vornherein klar geregelt, wer für welche Gesetzgebung zuständig ist. Und tun Sie nicht so, als wenn Ihnen das nicht bekannt ist, und unterstellen Sie mit dem Antrag nicht schon wieder, dass die Abgeordneten von CDU und SPD sich dieser Diskussion entziehen wollen beziehungsweise eine Überprüfung nicht wollen! Das ist unredlich und unsachlich.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –  
Dr. Norbert Nieszery, SPD: So ist es,  
Herr Minister, ja, so ist es.)

Der Bund hat in dem seit dem 1. April 2009 bundesweit geltenden Beamtenstatusgesetz bereits die Voraussetzung festgelegt, unter der jemand Beamter werden kann, sodass für weitere Regelungen durch den Landesgesetzgeber kein Raum bleibt. Das Beamtenstatusgesetz des Bundes fordert in Paragraph 7 Absatz 2 Nummer 2 bereits wie bisher im Paragraphen 8 Absatz 1 Nummer 2 des Landesbeamtenengesetzes als Voraussetzung für die Berufung in das Beamtenverhältnis ausdrücklich, dass der Bewerber die Gewähr bieten muss, jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes einzutreten.

Die in diesem Zusammenhang anzustellende Prüfung umfasst auch die Frage, inwieweit sich aus einer früheren Tätigkeit im Bereich des DDR-Staatssicherheitsdienstes bleibende Zweifel ergeben, die einer Ernennung zum Beamten entgegenstehen können. Auch der alte Paragraph 8 Absatz 4 des Landesbeamtenengesetzes galt nur als spezielle Ausformung der Vorgabe, die Gewähr für eine jederzeit zweifelsfreie Verfassungstreue bieten zu müssen. Insofern hat sich daran nichts, aber auch gar nichts geändert.

Wenngleich sich zur Stasiproblematik unsere bislang klare landesgesetzliche Regelung im neuen Bundesrecht wirklich so nicht wiederfindet, ist in der Sache keine neue Rechtsgrundlage entstanden. Alle, insbesondere diejenigen, die unter früherem Unrecht gelitten haben, und alle, deren Ideale unseren Neubeginn ermöglichten, können sicher sein, dass wir weiterhin über die Möglichkeit verfügen, die Verbeamtung früherer Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der DDR zu verhindern. Allerdings sage ich allen hier deutlich: Voraussetzung dafür bleibt nach wie vor, dass der Bund das Stasi-Unterlagen-Gesetz, welches im Jahr 2011 ausläuft, auch verlängert, weil dies überhaupt die Rechtsgrundlage für die Überprüfung ist.

Und ich stehe auch dazu, dass in der Tat, wie Herr Ritter ausgeführt hat, 20 Jahre ins Land gezogen sind. Denn Landesbeamter dieses Landes kann in der Regel nur werden, wer nicht älter als 30 Jahre ist. Der war meines Wissens vor 20 Jahren 10 Jahre. Und wenn die FDP jetzt fordert, dass zehnjährige Kinder überprüft werden sollen,

dann müssen Sie das auch deutlich sagen. Es entbehrt eben der rechtlichen Grundlage.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Und das ist auch ein Stück Geschichte. Was wir deutlich sagen müssen, wir müssen auf die Geschichte reagieren. Und nichts anderes machen wir mit diesem Landesbeamtenengesetz und auch mit den Regelungen. Dass man damit darauf achten muss, dass man die Regelung vernünftig überbringt und dass an der Haltung, die dieses Parlament zu dieser Frage hat, sich nichts geändert hat, das wird unsere Aufgabe sein.

Und ich gebe Herrn Timm sehr wohl recht, dass wir klug daran tun, in der Frage des Kommunalwahlgesetzes beziehungsweise Landeswahlgesetzes darüber nachzudenken, dass man vor einer Wahl – und jetzt reden wir über die kommunalen Bediensteten – eine Überprüfungsmöglichkeit hat, damit wir nicht solche Situation wie in Schönberg haben, denn die Situation in Schönberg wird sich durch nichts verändern, wenn Ihr Passus wieder ins Gesetz reinkäme, der erstens mal rechtsungültig ist, weil er eine Handlungsanweisung ist, und einen Handlungsbefehl können Sie nicht erteilen in Ihrem Gesetz, wenn der Bund sozusagen die Gesetzgebungskompetenz dafür hat. Das ist schon mal falsch. Deswegen können Sie nur einen empfehlenden Hinweis auf die andere Gesetzgebung machen.

Aber ich bin nicht Ihr Rechtsberater. In Schönberg wäre das Problem nur zu lösen, wenn vor der Nominierung der Kandidaten bekannt ist, ob oder ob nicht eine Tätigkeit vorgelegen hat.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Das war bekannt.)

Deswegen ist es sehr sinnvoll, dass man darüber redet, dass man es dort regelt, wo es an und für sich schon drinsteht. Die Frage ist, wird es ordnungsgemäß vor Ort ausgeführt, und deswegen müssen wir gegebenenfalls als Gesetzgeber darüber nachdenken, dass wir hier klare Vorgaben geben. Ich denke, da hat der Ausschussvorsitzende hier beim Einbringen des gesamten Gesetzes noch mal deutlich darauf verwiesen, und ich glaube, das ist auch eine gute Diskussion. Und ich glaube, dem können sich auch die Damen und Herren von der FDP nicht verschließen, denn dort ist die eigentlich zu regelnde Situation.

Den dritten Punkt in der Anhörung hatten Professor Kugele und Professor Pechstein vorgetragen, dass es bei einer Konkurrenzsituation eines Bewerbers mit einem Bachelorabschluss mit einem Bewerber mit Masterabschluss in Ämtern oberhalb der Besoldungsgruppe A 13 zu einem Verstoß gegen den Artikel 33 Absatz 2 des Grundgesetzes kommen könnte, wenn der Bewerber mit Masterabschluss dem mit Bachelorabschluss vorgezogen wird, selbst wenn die Aufgaben den höheren Bildungsabschluss erfordern. Denn nach dem Gesetzesentwurf handelt es sich bei dem Amt A 13 lediglich um das höhere Einstiegsamt in die Laufbahngruppe 2. Von daher sei die Voraussetzung des Masterabschlusses auch nur für den höheren Einstieg in die Laufbahngruppe 2 maßgebend. Bei den weiteren Beförderungsämtern hingegen wäre der Mastergrad dem niedrigeren Bachelorabschluss gleichgestellt.

Allerdings könnte für bestimmte Ämter ein Mastergrad durchaus erforderlich sein. Hierfür müsste es aber eine

gesetzliche Grundlage geben. Diesen verfassungsrechtlichen Bedenken ist mit der vorliegenden Beschlussempfehlung Rechnung getragen worden. Danach soll im eigentlichen Paragraphen 13 des Landesbeamtengesetzes für beide Laufbahngruppen unter anderem aufgenommen werden, dass, sofern die Aufgaben von Ämtern oberhalb des zweiten Einstiegsamtes es erfordern, diese nur mit Beamten besetzt werden sollen, die die Voraussetzung für das zweite Einstiegsamt in der jeweiligen Laufbahngruppe erfüllen. Darüber hinaus soll in Paragraph 20 bestimmt werden, dass die Beförderung eines Beamten, der die Befähigung für das Einstiegsamt einer Laufbahn besitzt, in ein Amt oberhalb des zweiten Einstiegsamtes diese Laufbahn nur zulässig ist, wenn eine zuvor erfolgreiche Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen erfolgt ist.

Alle weiteren Beschlüsse des Innenausschusses betreffen einen Großteil von Änderungen, auf die ich nicht weiter eingehen will, gegenüber dem bisherigen Gesetzentwurf. Nennenswert dürften insbesondere noch die Absenkung der maximal durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von 44 auf 41 Stunden und die Heraufsetzung der Höchstaltersgrenzen für die Wählbarkeit der hauptamtlichen Bürgermeister und Landräte um zwei Jahre auf das 60. Lebensjahr bei Erstwahl und auf das 64. Lebensjahr bei Wiederholungswahl sein.

Ich möchte mich abschließend bei den Kolleginnen und Kollegen in den Fachausschüssen, aber insbesondere im Innenausschuss für die intensive Beratung zu dem Gesetz bedanken, die eben nicht einfach mal so in vier Wochen gemacht ist, die erheblichen Diskussionsbedarf mit den Verbänden, mit den Vereinigungen, mit den Institutionen mit sich gebracht hat und die im Ergebnis dessen auch im Gesetzentwurf – und das sagt ein Minister im Vollbesitz seiner geistigen Kräfte – Veränderungen vorgenommen hat, die durchaus berechtigt sind, die über einen konstruktiven Dialog eingeflossen sind.

Ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich bei den jeweiligen Abgeordneten bedanken und kann nicht die Auffassung teilen, dass dieses Gesetz sich dazu eignet, hier populistische Äußerungen oder Meinungsbildung zu machen. Das haben die Beamten dieses Landes nicht verdient. Die haben unsere Rückendeckung verdient. – Insofern vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke schön, Herr Minister.

Die angemeldete Redezeit wurde mit fünf Minuten überzogen, sodass diese Zeit der Opposition zur Verfügung steht.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Müller von der Fraktion der SPD.

**Heinz Müller, SPD:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Leistungsfähigkeit – und dazu, Herr Kollege Ritter, da sind wir uns völlig einig, gehört auch Qualifikation –, also Leistungsfähigkeit, Leistungsbereitschaft und daraus resultierend Leistungsverhalten des öffentlichen Dienstes sind von nicht unerheblicher Bedeutung für die Lebenswirklichkeit der Menschen in einem Land. Wenn wir nur an das Thema Schule denken und wenn wir nur an das Thema Polizei denken, dann wird dies unmittelbar einsichtig. Sie sind letztlich auch von hoher Bedeutung für die wirtschaftliche und strukturelle Entwicklung eines Landes.

Wir dürfen, meine Damen und Herren, wenn Sie so wollen, durchaus sagen, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ob sie nun verbeamtet sind oder als Arbeiter oder Angestellte ihren Dienst versehen, sind ein wesentliches Kapital unseres Landes. Wenn wir uns also als Gesetzgeber mit den Bedingungen befassen, unter denen diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu arbeiten haben, dann ist Sorgfalt angebracht. Und zur Sorgfalt, meine Damen und Herren, gehört gelegentlich auch Zeit.

Wir als Landtag sind dabei in einer nicht ganz einfachen Rolle. Zum einen haben wir natürlich eine große Neigung, und bei der Opposition hört man dies gelegentlich sehr deutlich, Interessenvertretungsgruppen der Beschäftigten, also Gewerkschaften, hier das Wort zu reden und ihre Anliegen zu unterstützen. Zum anderen sind wir aber auch in der Situation, dass wir natürlich als Land Arbeitgeber sind und als Landtag Teil dieses Arbeitgebers, sodass wir durchaus in einer sehr schwierigen Situation sind und häufig Kompromisse schließen müssen, mit denen wir nun sicherlich nicht alle Beteiligten glücklich machen. Aber gerade weil das so schwierig ist, bin ich sehr dankbar für den sehr konstruktiven Dialog, den wir in diesem Prozess führen durften, den konstruktiven Dialog mit den Gewerkschaften und mit den Interessenvertretungsverbänden der Beamten. Ich möchte mich hier deshalb ganz ausdrücklich bei ver.di, bei der Gewerkschaft der Polizei und beim Deutschen Beamtenbund für die Zusammenarbeit bedanken.

Ergebnis dieses Prozesses – und es war ein langwieriger, Kollege Ritter –, Ergebnis dieses Prozesses ist ein Gesetz, das sich nach meiner Überzeugung absolut sehen lassen kann. Und ich bedaure es ein wenig, meine Damen und Herren, dass sich die Diskussion, insbesondere die Diskussion in den Medien, auf zwei Punkte fokussiert hat, die sicherlich sehr wichtig sind, ich werde zumindest zu einem dieser beiden Punkte etwas sagen, dass dabei aber andere Punkte ganz oft nicht die notwendige Beachtung gefunden haben.

Ich halte das, was wir im Bereich des Laufbahnrechtes mit diesem Gesetz tun, für etwas sehr Zukunftsweisendes, für etwas sehr Vernünftiges und für etwas sehr Mutiges. Ich glaube, es ist gut, dass wir das so tun. Wir haben uns, und auch das sei erwähnt, mit den Fragen des Gesundheitsschutzes für unsere Beamtinnen und Beamten befasst. Wir waren teilweise in der Situation, dass Gesundheitsschutz und Datenschutz sowie der Schutz von Persönlichkeitsrechten dieser Beamten nur schwierig unter einen Hut zu bringen waren. Ich glaube, wir haben auch hier vernünftige Regelungen gefunden.

Bei der Frage der wöchentlichen Arbeitszeit standen 44 Stunden im Gesetzentwurf. Jeder weiß, dass die Arbeitszeitverordnung 40 Stunden vorsieht. Wir haben darüber diskutiert. Ich glaube, es war gut und es war richtig, dass wir nicht an diesen 44 Stunden festgehalten haben, sondern dass wir diese auf 41 Stunden abgesenkt haben.

Und so, meine Damen und Herren, haben wir eine Fülle von Einzelthemen hier bewegt und für eine Fülle von Einzelthemen Regelungen getroffen, die meines Erachtens vernünftige, sinnvolle, teilweise kompromisshafte Regelungen sind, die aber, glaube ich, alle sehr vernünftig sind. Dazu, Kollege Leonhard, gehört beispielsweise auch die Frage, was denn in Gemeinden mit über 20.000 Einwohnern an Personal vorzuhalten ist. Manchmal frage ich mich wirklich, ob wir bei den großen Problemen, die wir nicht sehen, uns mit solchen relativ klei-

nen hier befassen. Aber bitte, wenn Sie es ansprechen, dann will ich das gerne tun.

Einen Juristen in der Stadtverwaltung hat in den kreisfreien Städten ohnehin jede Stadt, weil Städte, die auf der kreislichen Ebene Aufgaben erfüllen, dies tun müssen. Wir reden also nur über kreisangehörige Städte und Gemeinden. Und über 20.000 Einwohner haben von unseren kreisangehörigen Städten und Gemeinden genau drei: Güstrow, Waren und Neustrelitz. Bisher stand in der Kommunalverfassung für diese Städte eine Regelung, dass entweder der Bürgermeister oder ein leitender Mitarbeiter die Befähigung für den höheren allgemeinen Verwaltungsdienst besitzen muss. Nun – nach dem, was wir jetzt im Laufbahnrecht tun – wird es einen solchen höheren allgemeinen Verwaltungsdienst nicht mehr geben. Deswegen schreiben wir hier die adäquate Formulierung hinein und sagen, dass es sich um einen Juristen handeln muss. Lieber Kollege Leonhard, und ich frage auch den CDU-Wirtschaftsrat, der ja inzwischen alle, die es wollen, und auch alle, die es nicht wollen, mit entsprechenden Schreiben beglückt,

(Toralf Schnur, FDP: Ich wollte es nicht.)

warum wir hier aus dieser Formulierung, die an den Tatsachen überhaupt nichts ändert, nun den großen Konfliktfall machen. Das erschließt sich mir nun überhaupt nicht.

(Toralf Schnur, FDP: Das sage ich Ihnen noch.)

Ich habe eher den Eindruck, dass es darum geht, einigen Rechtsanwälten zu zusätzlichen Mandaten zu verhelfen. Ich glaube, dafür sollten wir uns nicht hergeben.

Also, meine Damen und Herren, lassen Sie uns zu den beiden Punkten kommen, die hier eine besondere Rolle gespielt haben. Das eine ist die Regelanfrage zur früheren Tätigkeit für die Staatssicherheit der DDR. Hierzu, meine Damen und Herren, bitte ich Sie um Verständnis, dass ich das hier nicht vortrage für meine Fraktion, sondern mein Kollege Gottfried Timm dies tun wird. Er ist dafür schon von der Person her prädestinierter als ich.

Lassen Sie mich ein wenig zum Thema Lebensarbeitszeit sagen. Herr Kollege Leonhard, Sie haben über Flexibilisierung gesprochen. Ihnen ist wahrscheinlich entgangen, dass wir gerade zum Thema Flexibilisierung in diesem Beamtenrechtsneuordnungsgesetz einiges an Regelungen verankert haben. Das Thema Flexibilisierung ist, glaube ich, bei dieser Koalition in sehr guten Händen.

Aber zunächst zum Grundsatz: Wir haben, und natürlich wird dies von vielen kritisch gesehen, in der Bundesrepublik Deutschland eine Anhebung des Renteneintrittsalters für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, das von 65 auf 67 Jahre angehoben worden ist. Niemand, ich glaube, niemand hätte Verständnis dafür, wenn Beamtinnen und Beamte, die in ganz normalen Verwaltungen tätig sind, hier ein Privileg erhalten würden und wir sie zwei Jahre früher in den Ruhestand schicken würden. Dieses, meine Damen und Herren, wäre aus meiner Sicht nicht zu begründen. Und ich stelle mir vor, in einer Kreisverwaltung oder in einer Stadtverwaltung, wo wir häufig die Situation haben, dass Beamte und Angestellte nebeneinander tätig sind, würde der eine mit 65 in den Ruhestand gehen und der andere mit 67. Ich glaube, dieses wäre gewiss keine Situation, die dem inneren Frieden in einer solchen Verwaltung dienen würde. Also, meine Damen und Herren, solange wir dies nicht für Arbeitnehmer so geregelt haben, gibt es für mich keine

Alternative dazu, dies auch für Beamtinnen und Beamte so zu regeln.

Bei den Beamtinnen und Beamten der Polizei und des Justizvollzugs gibt es bereits heute eine Regelung, wonach diese fünf Jahre früher als andere Beamte in den Ruhestand gehen. Wir standen vor der Alternative, ob wir den Abstand von fünf Jahren so lassen, also sozusagen eine Parallelverschiebung der Pensionsaltersgrenzen vornehmen, oder ob wir die besondere Berücksichtigung der besonderen Belastungen dieser Beamten in der Weise vornehmen, dass wir jetzt den Abstand auf sieben Jahre ausdehnen und es beim derzeitigen Pensionsalter belassen.

Meine Damen und Herren, vielleicht ist es ganz interessant und es greift auch ein Argument des Kollegen Leonhard auf, einmal auf die tatsächlichen Pensionsalter zu gucken. Wenn wir dort nämlich hinschauen – und ich habe Zahlen für das Land Mecklenburg-Vorpommern vorliegen, aber ich habe auch Zahlen für den Bund vorliegen und sie unterscheiden sich nicht wesentlich –, dann können wir über den groben Daumen sagen, dass etwa 80 Prozent unserer Vollzugsbeamten bei Polizei und Justiz die Regelpensionsgrenze erreichen. Umgekehrt: Etwa 20 Prozent scheiden vorher aus, 80 Prozent erreichen die Regelgrenze. Wenn wir dies mit anderen Berufsgruppen vergleichen – ich weiß, jetzt werde ich nicht jedem gefallen, aber meine Zahlen beziehen sich auf die Bundesrepublik Deutschland –, dann stellen wir fest, dass beispielsweise im Schuldienst der Anteil derer, die wegen Dienstunfähigkeit vorzeitig in den Ruhestand gehen müssen, weitaus höher ist.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Ja.)

Der Anteil liegt im Schuldienst bei rund 40 Prozent

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Ja.)

und bei Polizei und Justiz bei etwa 20 Prozent. Ich will damit diese 20 Prozent Beamtinnen und Beamten der Polizei und des Justizvollzugsdienstes, die vorzeitig in den Ruhestand gehen müssen, hier nicht etwa bagatelisieren, aber ich möchte Ihren Blick dafür schärfen, ob es denn eigentlich so konsequent ist, hier gerade diese beiden Berufsgruppen über das bereits bestehende Maß hinaus so zu privilegieren, wie dies einigen vorschwebt.

Ich glaube, meine Damen und Herren, wir haben als Koalition hier eine sehr vernünftige und eine sehr salomonische Lösung gefunden, eine Lösung, die vorsieht, das Regeleintrittsalter für die Pension um zwei Jahre hinauszuschieben, wie für alle anderen Beamten auch, aber die besonderen Belastungen, die durch den Schichtdienst, den Wechselschichtdienst entstehen, in der Weise, wie Sie es kennen, zu berücksichtigen: Zwei Jahre Wechselschichtdienst führen zu einem Monat früherem Eintritt in die Pension. Dieses, meine Damen und Herren, ist ein vernünftiger Kompromiss.

Und nun zur Feuerwehr: Dieses Thema war ja nun ganz besonders emotionalisiert. Ich möchte hier sehr deutlich sagen, es war auch mein Wunsch, ganz persönlich mein Wunsch und der Wunsch der SPD, dass wir für die Feuerwehren hier eine andere Regelung vorsehen als für Polizei und Justizvollzug. Aber in einer Koalition schließt man Kompromisse. Und wenn unser Koalitionspartner uns sagt, dass eine Differenzierung zwischen Polizei und Justiz einerseits und Feuerwehr andererseits von ihm absolut abgelehnt wird, und dies war der Fall, meine Damen und Herren, dann sind wir hier nicht in der Lage,

dem eigenen Wunsch zu folgen, sondern dann einigen wir uns auf einen Kompromiss.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: So ist das halt.  
Wir müssen uns auch vorbereiten.)

Und genau so ist das an dieser Stelle erfolgt.

Was ich allerdings nicht nachvollziehen kann, ist, wenn die CDU hier sagt, keine Differenzierung, sich dann aber vor Ort, etwa in Rostock, sehr laut und sehr deutlich zum Interessenwalter der Feuerwehr aufschwingt und sagt, das ist doch unmöglich, was die da in Schwerin machen, dann müssten die doch eigentlich bei dieser Belastung für die Feuerwehren bei 60 Jahren bleiben. Dies, meine Damen und Herren, ist nicht gerade ein Musterbild für das geschlossene Verhalten einer Partei, im Gegenteil.

Und wenn ich dann, lieber Kollege Dr. Jäger, lese, dass ja die SPD so schrecklich zerrissen sei, dann ist mein Verständnis allerdings komplett am Ende.

(Rudolf Borchert, SPD: Ja.)

Wenn die CDU sagt, keine Besserstellung der Feuerwehrleute hier in diesem Landtag und hier in dieser Koalition, und vor Ort sagt, die Feuerwehrleute müssen bessergestellt werden,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Habe ich nicht gesagt.)

dann ist das Zerrissenheit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –  
Dr. Armin Jäger, CDU: Bleiben  
Sie bei der Sache!)

Und wenn die SPD in diesem Hause sagt, wir hätten eigentlich ganz gerne eine Privilegierung für die Feuerwehrleute, und die SPD in Schwerin das Gleiche sagt, dann ist das keineswegs ein Beispiel für Zerrissenheit,

(Rudolf Borchert, SPD:  
Das ist Geschlossenheit. –  
Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

sondern durchaus dafür, dass unsere Meinungen hier übereinstimmen, allerdings nicht unsere Möglichkeiten, etwas umzusetzen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Also, meine Damen und Herren, lassen Sie bitte die Kirche im Dorf! Versuchen Sie mal, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, auch Ihren Freunden in Rostock klarzumachen, warum Sie denn eine solche Privilegierung für die Feuerwehrleute nicht gewollt haben. Auch uns könnten Sie dies gerne noch mal klarmachen, das wäre vielleicht hilfreich.

Im Ergebnis, meine Damen und Herren, haben wir uns auf diesen Kompromiss verständigt und als Koalitionäre stehen wir zu einem solchen Kompromiss.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:  
Na, nun ist es aber gut. Das hätten  
Sie in einem Satz sagen können.)

Das hätte man in einem Satz sagen können, lieber Kollege Ringguth. Aber vielleicht könnte man in zwei Sätzen der Rostocker CDU sagen, wie denn die Meinung der Landes-CDU eigentlich ist.

(Minister Lorenz Caffier:  
Mache ich, mache ich.)

Der Innenminister will dies tun, das freut mich.

Meine Damen und Herren, wenn wir dies alles zusammenfassen: Es war keine einfache Geburt, um dieses Jargonwort zu sagen, dieses Beamtenrechtsneuordnungsgesetz aus der Taufe zu heben. Es hat auch an einer Stelle, und ich möchte dies nicht unerwähnt lassen, einer kräftigen Geburtshilfe durch einen Oppositionsabgeordneten, nämlich den Kollegen Ritter, bedurft. Wir waren davon ausgegangen, dass wir mit der Formulierung des Wechselschichtdienstes, die wir in unserer Änderung benutzt haben, nicht nur Polizei und Justiz, sondern auch Feuerwehr erfassen. Dieses war unsere Überzeugung und dieses wollten wir. Eine Frage des Kollegen hat uns dann dahin geführt, dass dieses nicht so ist, und wir haben deshalb unseren Entwurf nachgebessert. Herr Ritter, in diesem Punkte muss ich mich bei Ihnen bedanken, und tue dies hier ausdrücklich.

Im Übrigen möchte ich, meine Damen und Herren, Sie bitten, dem Gesetzentwurf zuzustimmen, der meines Erachtens sehr vernünftig und sehr zukunftsorientiert ist.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke schön, Herr Müller.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Andrejewski von der Fraktion der NPD.

**Michael Andrejewski, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wie gut, dass es die NPD gibt und die hochgejubelte Gefahr von Rechts. Mit etwas Glück schauen dann alle in die entsprechende Richtung und kein Blick fällt auf die dunklen Ecken, die man lieber vor der Öffentlichkeit verbirgt. In einer dieser dunklen Ecken finden sich jede Menge hauptamtlicher Stasifunktionäre, die gleich nach der Wende – und nicht etwa erst jetzt, 20 Jahre später angesichts dieses Gesetzes –, in großer Zahl in den BRD-Staatsdienst übernommen wurden, auch in die Polizei, ja, sogar in den absolut demokratischen Staatsschutz. Das ist vor kurzer Zeit durch die Medien gegangen, das waren Hunderte auch in Polizei-spezialtruppen, und sogar Frau Merkel hat einen Stasi-leibwächter in ihrem Dienst.

Gemessen daran ist die Änderung des Beamtengesetzes, wonach hauptamtliche Stasileute Bürgermeister werden können, ein Witz. Die sind ja schon längst Polizeidirektoren. Brandenburg hat sogar die Hälfte der DDR-Richter übernommen, die Hälfte der DDR-Richter! Also die DDR-Justiz gleicht der BRD-Justiz jedenfalls zu 50 Prozent. Also was soll es?! Nur die Naivlinge glauben noch an die Hollywood-Kitschversion der Einheit, die so fleißig verkündet wird: Ein Volk steht auf, die Menschen tanzen auf der Mauer und die Bösen haben ausgespielt, Abspann und Schlussmusik. In Wirklichkeit haben sich 1990 zwei Sorten von Parteibonzen – Marke West und Marke Ost – zusammengetan. Die Stasi wurde an der Herrschaft beteiligt und machte dafür keinen Ärger. Die Westfunktionäre brauchten das Stasifachwissen und hatten Angst vor den Erkenntnissen, die die Stasi über ihre Skandale hatte oder haben mochte. Ein paar Sündenböcke wurden bestraft, aber ansonsten durfte die Stasi größtenteils ein Teil des Westsystems werden.

Es war ja eine komische Revolution damals, an der Macht waren 1989 in der DDR die SED und die Blockparteien – CDU, LDPD, NDPD, Bauernpartei. Dann fällt die Mauer, Hunderttausende sind auf der Straße, demonstrieren, ein Riesenaufstand.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Sie machen unsere Revolution nicht schlecht, Herr Andrejewski, ganz bestimmt nicht.)

Und wer hat 20 Jahre später hier die Mehrheit im Landtag? – Die SED, jetzt DIE LINKE, die CDU, mit Blockflöte Caffier an der Spitze, und die LDPD, die sich heute FDP nennt.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:  
Ach, Herr Andrejewski!)

Dieselben Parteien 1989, 2009, eine Revolution dazwischen, immer noch an der Macht. Was war das für eine Revolution? Eine Mogelpackung, würde ich sagen.

Dieser Staat stützt sich nicht auf Idealisten, sondern auf Karrieristen und Wendehälse, Leute, die auf die DDR-Verfassung von 1968 und den Sozialismus schworen und dann flugs und in Windeseile auf das Grundgesetz und die die DDR-Richterrobe weghängen und dafür die BRD-Richterrobe rausholen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:  
Ihre Geschichtsauffassung interessiert hier Gott sei Dank keinen Menschen.)

Der vorliegende Gesetzentwurf begünstigt genau solche Typen und ist daher im Sinne des BRD-Systems völlig konsequent. Zweifellos fühlt sich der Innenminister Caffier angesichts seines Anpasserlebens derartigen Gestalten verbunden. Die Opfer der SED spielen keine Rolle, die hätten ja den Rand halten können, wie er es getan hat.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Sie haben keine Ahnung. Das ist wirklich ungeheuerlich! –  
Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Wir von der NPD sind stolz darauf, diesem System nicht anzugehören.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Wir wissen, wo wir stehen. Hier steht der Innenminister mit seinen Stasibürgermeistern, auf der anderen Seite stehen wir, und genauso ist es auch gut.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke, Herr Andrejewski.

Ich möchte Sie noch einmal ermahnen, die Würde des Hauses auch in den Redebeiträgen zu beachten.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Das Wort hat jetzt der Innenminister Herr Caffier.

**Minister Lorenz Caffier:** Herr Andrejewski, ich weise Ihre Anschuldigungen, was die Beamten des Landes beziehungsweise die Polizei dieses Landes betrifft, ausdrücklich zurück. Dieses Parlament hat 1990 entschieden, die Mitarbeiter in den Polizeidienst zu übernehmen, denn sie hat sie auf die dementsprechende Rechtsgrundlage überprüft.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:  
Das beweist ja gerade das, was er gesagt hat, Herr Minister. Das ist der beste Beweis.)

Insofern können Sie sich hier nicht hinstellen und Mitarbeiter dieses Landes diffamieren. Sie haben zu der Zeit noch im Westen in der Sandburg gesessen und mit Kugeln gespielt

(Raimund Frank Borrmann, NPD:  
Sie bestätigten das von vorhin. –  
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

und maßen sich hier an, irgendwelche Urteile auszuüben.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Insofern verwahre ich mich vor Ihren Anschuldigungen.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Timm von der Fraktion der SPD.

**Dr. Gottfried Timm, SPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin noch einmal gebeten worden, ein paar Ausführungen für die SPD-Fraktion zu dem Änderungsantrag der FDP-Fraktion hinsichtlich des Themas Stasiüberprüfung zu machen. Das will ich auch gerne tun.

Als ich mir diesen Änderungsantrag durchgelesen habe, war meine Frage folgende: Was würde Frau Lautheusser-Schnarrenberger

(Heiterkeit bei Abgeordneten  
der Fraktion der FDP –  
Toralf Schnur, FDP: Leutheusser!)

eigentlich dazu sagen, dass Sie als FDP-Fraktion hier einen Misstrauensantrag gegen ein Bundesgesetz einbringen, wo doch dieses Bundesbeamtenstatusgesetz auch für die Landesbeamten und die Kommunalbeamten in Mecklenburg-Vorpommern zuständig ist? Frau Lautheusser-Schnarrenberger würden Ihnen sagen, Sie verunklaren die Rechtslage. Die Rechtslage ist in dieser Frage natürlich für unser Land eindeutig, ausreichend und auch anwendbar. Dazu hat Herr Innenminister Caffier einiges gesagt. Dass es Ihnen offensichtlich aber als liberale Partei traurigerweise gar nicht um die Rechtslage geht, sondern um die Bauchlage, ist, finde ich, höchst bedauerlich.

Herr Leonhard, ich würde mich freuen, wenn Sie diesen Antrag zurückziehen würden,

(Gino Leonhard, FDP: Gerade ich? Gerade ich?)

denn er ändert ja gar nichts. Ihr sogenannter Änderungsantrag ändert ja an der Rechtslage nichts, er verunklart die Rechtslage. Und das bedauere ich sehr.

(Zuruf von Gino Leonhard, FDP)

Meine Damen und Herren, als die Volkspolizisten wie alle anderen öffentlichen Bediensteten aus den drei Nordbezirken ab 1990 in die Landespolizei beziehungsweise in den Landesdienst Mecklenburg-Vorpommern übernommen wurden, gab es – das hat Herr Innenminister Caffier eben noch mal betont – selbstverständlich auch eine Stasiüberprüfung, und zwar eine Stasiüberprüfung, die für jeden einzelnen Bediensteten und auch für die Beamten eine Einzelfallüberprüfung war. Die damalige CDU-FDP-geführte Landesregierung – ich erinnere daran, der stellvertretende Ministerpräsident war Sozialminister Gollert, FDP, meine Damen und Herren – hat dies völlig korrekt und, ich würde auch aus heutiger Sicht sagen, vernünftig durchgeführt.

Als ich 1998 Innenminister geworden bin, gab es damals noch – oder nicht noch, sondern wahrscheinlich ist heute

die Zahl ein bisschen kleiner, wegen der Altersabgänge – circa 800 Polizeibeamte, die aus der Volkspolizei in den Landesdienst übernommen wurden und beim MfS der DDR eine Akte als Informant hatten.

(Toralf Schnur, FDP: Ja.)

Eine ebenso große Zahl von 800 wurde ausdrücklich nicht in den Landesdienst übernommen und eine viel größere Zahl von Beschäftigten in der damaligen Deutschen Volkspolizei hat freiwillig ihren Dienst quittiert und ist gar nicht erst in die Überprüfung gegangen.

Warum sage ich das? Weil eine Einzelfallüberprüfung eben ausdrücklich nicht sagt, wer eine Akte beim MfS hat, ist für den öffentlichen Dienst in Mecklenburg-Vorpommern nicht geeignet.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Solche Diskussionen hatten wir eigentlich schon längst abgeschlossen, Herr Kreher. Deswegen ist eine Regelüberprüfung auch gar nicht mehr zeitgemäß, weil sie durchgeführt wurde.

Wir haben am Freitag ja noch einmal die Gelegenheit, über die Aufarbeitung der SED-Diktatur, auch wiederum ein FDP-Antrag, zu diskutieren, zu der bekanntlich, zu dieser SED-Diktatur, auch die LDPD und die NDPD gehört haben.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Das hat er vergessen.)

Aber das gehört heute nicht hier her. Insofern lassen Sie uns am Freitag noch einmal engagiert diese Frage erörtern.

Wofür ich Verständnis habe, und das gilt selbstverständlich auch für meine Fraktion, ist das, was die Opferverbände formulieren. Auch die Kirchen haben sich noch einmal dazu geäußert und die Erklärung der Opferverbände gewissermaßen übernommen. Deswegen will ich noch einmal sagen, eine Regelüberprüfung ist in Zukunft hier im Lande nicht mehr erforderlich, weil, und das wurde schon gesagt, Kinder nicht überprüft werden sollen und wir Kinder auch nicht überprüfen wollen. Aber es geht immer auch darum, dass wir bei Seiteneinsteigern natürlich diese Überprüfung weiterhin durchführen müssen. Seiteneinsteiger im Sinne des Beamtengesetzes sind kommunale Wahlbeamte im Haupt- und im Ehrenamt.

Wir haben uns in der SPD-Fraktion mit diesen Fragen befasst, und zwar mit den Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlverordnung, und wir können dazu auch einen Vorschlag machen, wie wir an dieser Stelle weiterkommen. Das gehört aber nicht heute hier in diese Debatte, sondern eben zu einer anderen Zeit und an einen anderen Ort. Und das werden wir auch tun.

Dabei wird und muss es darum gehen, dass die Wahlausschüsse, die die entsprechenden Unterlagen der Kandidaten erhalten, in die Lage versetzt werden, sich ein differenziertes Bild über die Aktenlage der Bewerber – Aktenlage im Blick auf MfS – machen zu können. Die haben dann über die Zulassung zur Wahl zu entscheiden, natürlich auch alles gerichtlich überprüfbar. Wird so ein Kandidat zugelassen, hat der Wähler in einem demokratischen und transparenten Verfahren selbstverständlich hierüber ebenso zu entscheiden.

Damit würden wir, aus meiner Sicht jedenfalls, solche Problemfälle, wie sie in Schönberg nach der Wahl aufgetreten sind, vermeiden, weil wir dann diese Debatte vor der Wahl hätten und die Wähler selbst entscheiden können, wen sie zum Bürgermeister oder Landrat wählen oder nicht, meine Damen und Herren.

(Irene Müller, DIE LINKE:  
Das haben die Wähler entschieden.)

Deswegen an dieser Stelle noch einmal volle Zustimmung

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

zu der Beschlussempfehlung des Innenausschusses.

Und die andere Frage, wie gesagt, besprechen wir an einem anderen Ort genauso engagiert. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke schön, Herr Dr. Timm.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Ritter von der Fraktion DIE LINKE.

**Peter Ritter, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu dem letzten Punkt will ich nur darauf hinweisen, dass die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Schönberg den Bürgermeister im Wissen um seine Vergangenheit mit 70 Prozent im Amt wieder bestätigt haben.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Aber das wollte ich hier gar nicht noch mal sagen.

Ich möchte erstens den Dank vom Kollegen Müller aufgreifen und ihn zuallererst auch an meinen Mitarbeiter weiterleiten, denn es ist ja nicht nur eine Idee von mir gewesen, und zweitens möchte ich sagen, dass das aus unserer Sicht konstruktive Oppositionsarbeit ist, sich in die Ausschüsse einzubringen, und nicht erst fünf Minuten vor der Angst noch mal über Änderungsanträge den Anschein von Oppositionsarbeit zu erwecken.

Drittens, lieber Kollege Müller, muss ich Ihnen aber auch sagen, dass nicht nur der CDU-Wirtschaftsrat die Regelung zu den Städten über 20.000 Einwohnern kritisiert hat, was also die Eignung angeht, sondern auch der Bürgermeister der Stadt Waren an der Müritz eine ähnliche Kritik geäußert hat. Ich weiß nicht, ob Ihnen das Schreiben auch vorliegt. Das sollte man zumindest der Vollständigkeit halber hinzufügen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Der Innenminister hat es.)

Und viertens, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist es doch einfach so, dass die Altersgrenze, über die wir hier reden, für die Beamtinnen und Beamten eben nicht nur etwas mit dem Alter zu tun hat, sondern – nehmen wir das Beispiel der Polizei – vor allen Dingen auch mit dem Personalkörper insgesamt. Denn es ist doch im Land so, dass es immer weniger Vollzugsbeamte auf Grundlage eines Personalentwicklungskonzeptes, welches ich mit zu verantworten habe, im Polizeidienst werden. Und diese immer weniger werdenden Vollzugsbeamten werden dann auch immer noch älter. Das macht doch eigentlich das Problem in dieser Debatte aus. Es geht einfach nicht nur darum, zu sagen, es wird überall die Lebensalterszeit angehoben und es gibt eine bundesweite Entwicklung hin zur Rente ab 67, nein, wir müssen hier bei spezifischen Berufsgruppen auch die spezifi-

schen Bedingungen beachten. Und da kommen eben die Personalentwicklungskonzepte in dieser Frage ganz deutlich mit hinzu. Das ist eben leider auch hier nicht beachtet worden.

Lieber Kollege Renz, Sie lesen unsere Anträge nicht, Sie lesen die Ausschussdrucksachen nicht, dann ist es eben auch kein Wunder, dass Sie nicht wissen, was Sie tun.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Denn hätten Sie die Ausschussdrucksachen gelesen, dann hätten Sie sich hinsichtlich Brandenburgs nicht in Ausreden flüchten müssen. Ich will hier ganz klar sagen, dass die Brandenburger Regelung meine Zustimmung nicht findet. Aber ich bin Landtagsabgeordneter in Mecklenburg-Vorpommern und habe hier zu entscheiden. Ad eins.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

Und Zweitens. Hätten Sie die Ausschussdrucksache gelesen, lieber Kollege Renz, dann wären Sie vielleicht auch auf ...

(Egbert Liskow, CDU:  
Er hat sie gelesen. Ich war dabei.)

Ja, angelesen, angelesen, aber nicht bis zum Ende.

(Unruhe bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE – Zurufe  
von Barbara Borchardt, DIE LINKE,  
und Regine Lück, DIE LINKE)

Wenn Sie denn bis zum Ende gelesen hätten, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, dann hätten Sie vielleicht auch die Übersicht des Beamtenbundes in der Drucksache gefunden über beabsichtigte oder schon getroffene Regelungen hinsichtlich der Lebensarbeitszeit in anderen Bundesländern. Ich will exemplarisch mal einige nennen, mit einer anderen Motivation als Herr Renz.

(Torsten Renz, CDU: In zehn Jahren  
sprechen wir uns wieder, Herr Ritter.  
In zehn Jahren sprechen wir uns wieder.)

- Thüringen: allgemeine Regelaltersgrenze ist das 65. Lebensjahr, besondere Regelaltersgrenze 60. Lebensjahr

(Dr. Armin Jäger, CDU: Stasiüberprüfung. –  
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

- Sachsen: allgemeine Regelaltersgrenze 65, besondere Regelaltersgrenze 60. Lebensjahr

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

- Sachsen-Anhalt: allgemeine Regelaltersgrenze 65, besondere Regelaltersgrenze 67. Lebensjahr

Das sind die Gesetzentwürfe, die dort vorgelegt und diskutiert worden sind.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:  
Es geht auch um Zukunftsfähigkeit.)

Zukunft? Beschließen diese Landesparlamente keine zukunftsfähigen Regelungen, Herr Ringguth?

Ich kann das hier weiter fortsetzen:

- Hessen: 65. Lebensjahr, besondere Regelaltersgrenze 60. Lebensjahr

- Baden-Württemberg: 65. Lebensjahr, besondere Regelaltersgrenze 60. Lebensjahr
- Bayern: 65. Lebensjahr et cetera pp.

Erzählen Sie also hier nicht so einen Unsinn! Machen Sie Ihre Arbeit ordentlich, dann können Sie auch ordentliche Gesetze verabschieden! – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Renate Holznel:** Danke, Herr Ritter.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Schnur von der Fraktion der FDP.

**Toralf Schnur,** FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich habe noch mal darum gebeten, das Wort zu ergreifen, insbesondere nach den Äußerungen unseres Innenministers. Hintergrund sind die Darstellungen zum Verhalten oder vielmehr über die gesetzlichen Bestimmungen zu dieser Stasiregelung. Es ist natürlich so, dass man durchaus die Auffassung vertreten kann, dass die Stasiregelung als solche vielleicht gesetzgeberisch nicht unbedingt notwendig ist,

(Irene Müller, DIE LINKE: Weil sie  
schon da ist. Sie ist doch schon da.)

aber – und das muss man an der Stelle dann deutlich sagen –

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:  
Sie ist doch schon da.)

wir müssen erst mal eines festhalten: Das Gesetz beinhaltet zum derzeitigen Zeitpunkt diese Regelung und mit der vorliegenden Beschlussempfehlung wird sie gestrichen. Also einfach nur, damit wir mal die Reihenfolge sehen.

(Irene Müller, DIE LINKE:  
Weil sie schon da ist, Herr Schnur.  
Er hat es immer noch nicht begriffen.)

Es ist nicht so, dass mit unserem Änderungsantrag erreicht wird, einen Stasipassus aufzunehmen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:  
Es geht um Neuregelung.)

Richtig ist, dass wir eigentlich nur den Status quo erhalten wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Das nur noch mal, um das richtigzustellen.

Und wenn ich darauf verweisen darf – ich muss es tun an der Stelle, denn es muss ja auch mal ein bisschen wehtun –,

(Irene Müller, DIE LINKE:  
Wem tut hier wohl was weh?)

wenn ich mir an der Stelle vorstelle, dass die CDU als Partei ja genau das Gleiche auf ihrem Landesparteitag am 21.11. in Grimmen gefordert hat, wo auch noch explizit das Landesbeamtengesetz erwähnt wurde, dann stelle ich mir folgende Frage: Hat der dort neu gewählte Landesvorsitzende denn gegen diesen Antrag gestimmt?

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Ich vermute, nein, und das will ich hier auch offen sagen. Natürlich hat er es nicht gemacht, weil er richtig entschieden hat, da genau diese Regelung auch im Gesetz bleiben muss.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Ich will hier sagen, das ist ein Signal. Es geht nicht darum, in irgendeiner Form dort Personen auszugrenzen oder Regelüberprüfungen vorzunehmen, sondern es geht darum, ein Signal zu setzen. Deswegen wollen die Opferverbände es drinstehen haben. Die wissen ganz genau, dass die Einzelfallprüfung an der Stelle erforderlich ist und der einzelne Abgeordnete, das einzelne Mitglied oder der einzelne Beamte an der Stelle natürlich eine Einzelfallprüfung überlegt, aber – und das ist entscheidend – sie möchten ganz klar das Signal des Landtages und aller anderen: Ja, wir bleiben bei einer Aufarbeitung der Geschichte, wir wollen nicht vergessen. Das ist das, was die Opfer wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Reinhard Dankert, SPD: Werfen Sie uns nicht was Falsches vor!)

Aber lassen Sie mich bitte noch auf eines eingehen,

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

wenn Sie schon an der Stelle Frau Leutheusser-Schnarrenberger erwähnen, es ist ja unsere Bundesjustizministerin und Ihre nicht.

(Dr. Marianne Linke, DIE LINKE: Unsere auch. – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja.)

Man merkte das ja hier auch in der Aktuellen Stunde schon, dass so ein bisschen die Wehmut bei der SPD da ist, dass man nicht mehr die Regierung ist.

(Reinhard Dankert, SPD: Gott sei Dank!)

Das verstehe ich ja auch alles. Das ist ja in Ordnung.

Ich will Ihnen nur eines sagen: Wenn wir diese Diskussion mit Frau Leutheusser-Schnarrenberger führen würden, ob wir einen Stasiparagrafen streichen, glauben Sie mir, ich hätte keine Sorge, dass unsere Bundesjustizministerin diesen Paragrafen nicht gestrichen haben will.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Reinhard Dankert, SPD: Ach, Sie sind nicht in der Regierung?)

Aber lassen Sie mich noch auf einen zweiten Punkt eingehen, der nämlich nicht ganz unerheblich ist. Das ist die Frage der Änderung des Paragrafen 61 Absatz 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes, der auch in der vorliegenden Version jetzt geändert werden soll. Ich will darauf nur noch einmal eingehen. Die FDP-Fraktion hatte im Rahmen eines Antrages zur Veränderung des Kommunalwahlgesetzes genau diese Problematik angesetzt. Wir haben dazu gesagt, man müsste eigentlich das Lebensalter heraufsetzen. Das ist übrigens auch richtig. Aber – und das ist der Punkt – noch heute kann mir kein Mensch, auch nicht der Innenminister wahrscheinlich, erklären, warum man Amtsinhaber vor Neubewerbern in ihrer Altersklassifizierung unterscheidet. Das unterscheidet auch die beamtenrechtlichen Voraussetzungen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:  
Natürlich gibt es da einen Unterschied.  
Das ist Versorgungsrecht. Das sind  
Versorgungsansprüche. Das kostet Geld.)

Auch die beamtenrechtlichen ...

Richtig, die Versorgungsansprüche sind es.

(Vincent Kokert, CDU: Was erzählen Sie hier für Märchen? – Wolf-Dieter Ringguth, CDU:  
Es geht schlicht ums Geld. Da müssen  
Sie sich mal mit beschäftigen!)

Aber was hat ein Versorgungsanspruch schlichtweg mit einer Wahl zu tun? Nämlich gar nichts. Das ist eine Absicherungsgeschichte, die hier vorgenommen wird, die schlichtweg mit einer ...

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Natürlich haben wir davon Ahnung. Wir haben damals gesagt, es ist an der Stelle ...

Ja, das gefällt euch nicht.

Aber an der Stelle ist es so, dass man natürlich die Angleichung vornehmen muss.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:  
Ja, weil es einfach Blödsinn ist.  
Genauso einfach kann man das sagen.)

In Ordnung ist ...

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Na ja, das Problem ist, das steht da. Dann will ich das auch mal machen, wenn er sagt, das ist nicht richtig. Ja, wenn die Amtszeit neun Jahre beträgt mit 64, dann möge man sich einfach mal vorstellen, in welche Altersgruppe man kommt. Selbst wenn man die halbe Amtszeit nimmt, ist man schon über dem Regelalter.

(Heinz Müller, SPD: Herr Schnur, bei so viel Unwissen kommt ja Mitleid auf.)

Das ist ganz, ganz schrecklich, was hier gemacht wird. An der Stelle hätte ich mir gewünscht, dass man das anpasst.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Witzigerweise ist auch im Gesetzestext selbst der Hinweis in der Begründung, nämlich zu Paragraph 6, der geändert werden soll. Da steht sinngemäß, dass man schlichtweg den Paragrafen 61 Absatz 2, ich hatte jetzt bloß die Seite nicht, ich glaube, es ist Seite 83 im Gesetzentwurf, da steht das drin, da ist dann aufgeführt, dass man sagt: Na ja, eigentlich wollen wir den Paragrafen 61 Absatz 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes gar nicht ändern.

Nun kann man ja den Eindruck gewinnen, weil die Vorlage am 14.01. entstanden ist, dass der Zeitraum dazwischen nicht ganz uninteressant war für die Regierungskoalition, eine Änderung vorzunehmen, denn wir haben ja den Fall Ludwigslust und genau dort haben wir auch einen Betroffenen. Ich rede gar nicht über die Stadt Malchow, wo wir auch einen Betroffenen haben, aber über Ludwigslust.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Genau in der Zwischenzeit entscheidet das Verwaltungsgericht Schwerin, dass die Bürgermeisterwahl in Ludwigslust rechtswidrig ist. Und kurioserweise unmittelbar danach kommt die Anhebung des Alters für hauptamtliche Bürgermeister. Da sage ich Ihnen: Sie drehen hier im Grunde etwas.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:  
Das ist doch Blödsinn!)

Der Punkt ist der, Ihre Bewerberin zur Bürgermeisterwahl ...

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU – Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD, und Vincent Kokert, CDU)

Ja, da können Sie ausflippen.

Ihre Bewerberin zur Bürgermeisterwahl könnte nach dem Status nämlich nicht mehr antreten. Das ist das Problem, was Sie haben.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:  
Das ist doch völliger Blödsinn!)

Deswegen haben Sie die Novellierung vorgenommen und deswegen ist es auch am 09.12.2009 gemacht worden.

(allgemeine Unruhe)

Da können Sie sich auch drehen und wenden, wie Sie wollen, an der Stelle ist es eindeutig so.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:  
Schnürchen, das ist ja völliger Blödsinn! –  
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Und der Eindruck, den Sie dort hinterlassen, der ist schlichtweg jämmerlich!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Ich möchte eine namentliche Abstimmung beantragen zu unserem Änderungsantrag.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Auch das noch! –  
Vincent Kokert, CDU: Was, namentliche  
Abstimmung?!)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke, Herr Schnur.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Müller von der Fraktion der SPD.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Jetzt schmeißt er aber die Jacke. Jetzt  
geht's los! Herr Müller, nicht so doll!)

**Heinz Müller, SPD:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will mich bemühen, es ganz langsam zu erklären, damit es auch Herr Schnur versteht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist auch  
notwendig. Das ist dringend notwendig. –  
Irene Müller, DIE LINKE: So langsam  
können Sie nicht.)

Erstens. Bislang ist Rechtslage, dass ein Verwaltungsbeamter mit Vollendung des 65. Lebensjahres in den Ruhestand eintritt. Diese Regelung gilt auch für hauptamtliche Bürgermeister. Hauptamtliche Bürgermeister haben in unserem Land eine Amtszeit, die zwischen sieben und neun Jahren schwanken kann. Dies legt die Gemeinde in ihrer Hauptsatzung selbst fest. Die bisherige Gesetzeslage – und das können Sie, wenn Sie sich der Mühe des Lesens unterziehen würden, Herr Kollege Schnur, in der Begründung des damaligen Gesetzes nachlesen –

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wer lesen  
kann, ist klar im Vorteil, Herr Schnur.)

ging davon aus, dass wir die kürzeste nach dem Gesetz mögliche Amtszeit nehmen, das heißt, sieben Jahre, und sagen,

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

ein gewählter hauptamtlicher Bürgermeister muss eine solche Amtszeit komplett absolvieren können, bevor er in den Ruhestand eintritt.

(Vincent Kokert, CDU: Das verstehe ich.)

Deswegen darf er bei seiner Wahl das 58. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,

(Vincent Kokert, CDU: Derzeitige Regelung.)

damit er sieben Jahre bis 65 amtiert und dann in den Ruhestand tritt.

(Vincent Kokert, CDU: Genau so. –  
Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Und wenn wir dann das Alter der Zuruhesetzung von 65 auf 67 anheben,

(Zurufe von Vincent Kokert, CDU,  
Wolf-Dieter Ringguth, CDU,  
und Toralf Schnur, FDP)

dann ist das doch eine ganz einfache Logik, dass wir das Höchsteintrittsalter von 58 auf 60 anheben,

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

damit dieser Bürgermeister oder diese Bürgermeisterin eine siebenjährige Amtszeit komplett absolvieren kann. Ich glaube, dass das ganz zwingend logisch ist.

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

Das hat nichts mit Ludwigslust zu tun, das hat nichts mit Malchow zu tun und das hat nichts mit anderen Städten und anderen Kandidatinnen und Kandidaten zu tun, wo dies eine Rolle spielen könnte, sondern das hat einfach etwas mit Logik zu tun. Herr Schnur, das müssten Sie doch verstehen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

Und dann, wenn wir sagen, dieses gilt für die erste Wahl eines hauptamtlichen Bürgermeisters, übrigens Landräte analog, dann haben wir bereits in der Vergangenheit – und zwar ganz bewusst und dies auch begründet – eine andere Regelung für die Wiederwahl getroffen.

(Toralf Schnur, FDP: Das stimmt.)

Wir haben nämlich von der Gesetzeslogik her sehr nachvollziehbar Folgendes gesagt: Wenn jemand bereits Bürgermeister ist und sich einer Wiederwahl stellt, dann müssen wir ja nicht befürchten, dass er keine ganze Amtszeit mehr absolvieren kann, denn die hat er ja bereits absolviert. Von daher muss bei einer Wiederwahl nicht zwingend diese Regelung gelten. Wir wollten aber auch nicht, dass in sehr kurzen Abständen Wahlen stattfinden. Ich übertreibe jetzt einmal: Wenn sich jemand mit 64,5 Jahren der Wiederwahl stellt, dann noch ein halbes Jahr amtiert und dann in der Stadt schon wieder gewählt werden muss, ist dies sicherlich nicht förderlich. Deswegen gibt es eine differenzierte Regelung für das Höchstalter bei einer ersten Wahl und bei einer Wiederwahl.

(Vincent Kokert, CDU: Das ist auch logisch.)

Da wir das Austrittsalter, das Pensionierungsalter, um zwei Jahre hochschieben, schieben wir die beiden Altersgrenzen auch um zwei Jahre hoch. Und das, Herr Schnur, ist sehr einfach, das ist aber auch sehr wichtig, sehr logisch.

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Vielleicht schaffen Sie es ja sogar, einer solchen Regelung zuzustimmen. Wenn Sie etwas anderes wollten, hätten Sie vielleicht das Thema im Ausschuss mal ansprechen sollen.

(Dr. Marianne Linke, DIE LINKE:  
Das ist richtig.)

Was wir hier machen, ist nämlich einfach „Ausschussberatung“.

(Dr. Marianne Linke, DIE LINKE: Genau.)

Ich finde es sehr bedauerlich, dass wir damit unsere Zeit vergeuden.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und CDU –  
Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Vielleicht bringen Sie solche Fragen einfach mal im Ausschuss an. Ich bin dann gern bereit, Ihnen die Sachverhalte zu erklären.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und CDU –  
Toralf Schnur, FDP: Nicht öffentlich! –  
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke schön, Herr Müller.

Ich schließe die Aussprache.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Das nennt man Eigentor.)

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Beamtenrechts für das Land Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 5/2143. Der Innenausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/3055 anzunehmen.

Auf Drucksache 5/3064 liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Die Fraktion DIE LINKE hat gemäß Paragraph 91 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3064 eine namentliche Abstimmung beantragt.

Meine Damen und Herren, wir beginnen nun mit der Abstimmung. Dazu werden Sie hier vom Präsidium namentlich aufgerufen und gebeten, vom Platz aus Ihre Stimme mit Ja, Nein oder Enthaltung abzugeben. Ich bitte die Schriftführerin, die Namen aufzurufen.

(Die namentliche Abstimmung  
wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Abstimmung.

Ich bitte die Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen, und unterbreche die Sitzung für zwei Minuten.

**Unterbrechung: 13.17 Uhr**

**Wiederbeginn: 13.19 Uhr**

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Meine Damen und Herren Abgeordnete, ich eröffne die unterbrochene Sitzung und gebe das Abstimmungsergebnis bekannt. 61 Abgeordnete haben an der Abstimmung teilgenommen. Mit Ja stimmten 12 Abgeordnete, mit Nein stimmten 45 Abgeordnete und es enthielten sich 4 Abgeordnete. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3064 abgelehnt.

Ich rufe jetzt auf in der Abstimmung in Artikel 1 die Paragraphen 1 bis 6 in der Fassung der Beschlussempfehlung.

(allgemeine Unruhe)

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie um etwas Ruhe, denn wir befinden uns jetzt in der Abstimmung.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Paragraphen 1 bis 6 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer diesen zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit sind in Artikel 1 die Paragraphen 1 bis 6 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, Gegenstimmen der Fraktion der FDP und der Fraktion der NPD sowie Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 den Paragraphen 7 in der Fassung der Beschlussempfehlung.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/3069 vor. Es wurde zum Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/3069 gemäß Paragraph 91 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung eine namentliche Abstimmung beantragt.

Meine Damen und Herren, wir beginnen nun mit der Abstimmung. Dazu werden Sie hier vom Präsidium namentlich aufgerufen und gebeten, vom Platz aus Ihre Stimme mit Ja, Nein oder Enthaltung abzugeben. Ich bitte die Schriftführerin, die Namen aufzurufen.

(Die namentliche Abstimmung  
wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat?

(Die Abgeordneten Michael Andrejewski,  
Raimund Frank Borrmann und  
Jörg Heydorn werden nachträglich  
zur Stimmabgabe aufgerufen.)

Sind noch weitere Mitglieder des Hauses anwesend, die ihre Stimme noch nicht abgegeben haben? – Das ist nicht der Fall.

Ich schließe die Abstimmung und bitte die Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Ich unterbreche die Sitzung für zwei Minuten.

**Unterbrechung: 13.25 Uhr**

**Wiederbeginn: 13.27 Uhr**

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Meine Damen und Herren Abgeordnete, ich eröffne die unterbrochene Sitzung und gebe das Abstimmungsergebnis bekannt. 62 Abgeordnete nahmen an der Abstimmung teil. Mit Ja stimmten 7 Abgeordnete, mit Nein stimmten 49 Abgeordnete und es enthielten sich 6 Abgeordnete. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/3069 abgelehnt.

Wir fahren jetzt weiter fort in der Abstimmung.

Wer in Artikel 1 dem Paragraphen 7 in der Fassung der Beschlussempfehlung zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltung? – Danke. Damit ist in Artikel 1 der Paragraph 7 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und

einer Gegenstimme der Fraktion der CDU, gegen die Stimmen der Fraktion der FDP, der Fraktion der NPD und Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Paragraphen 8 bis 126 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer diesen zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit sind in Artikel 1 die Paragraphen 8 bis 126 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, Gegenstimmen der Fraktion der FDP und der Fraktion der NPD sowie Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Ich rufe auf die Artikel 2 bis 12 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 2 bis 12 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, Gegenstimmen der Fraktion der FDP, der Fraktion der NPD sowie Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 5/3055 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 5/3055 mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, gegen die Stimmen der Fraktion der FDP, der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion der NPD und eine Gegenstimme der Fraktion der CDU angenommen.

Der Abgeordnete Dr. Jäger hat am Abstimmungsverfahren nicht teilgenommen. Ich erteile daher dem Abgeordneten Dr. Jäger das Wort zur Abgabe einer Erklärung gemäß Paragraph 96 der Geschäftsordnung.

Bitte, Herr Dr. Jäger.

**Dr. Armin Jäger, CDU:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Ich habe an der Abstimmung nicht teilgenommen, weil mir eine Zustimmung aus Überzeugungsgründen nicht möglich war und das Abgeben einer Gegenstimme mein Anliegen nicht deutlich genug gemacht hätte.

Es geht, das können Sie sich denken, um die Nichtaufnahme des früheren Paragraphen 8 Absatz 4 Nummer 2 des bisherigen Landesbeamtengesetzes, der, das muss man der Fairness halber sagen, in dem Musterentwurf der Länder Hamburg, Bremen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein nicht enthalten war. Ganz offenbar haben die Chefs der dortigen Staatskanzleien die Problematik nicht erkennen können. Es gab anfänglich Unsicherheit darüber, ob die Länder wegen geänderter Gesetzgebungskompetenz zwischen Bund und Ländern noch derartige Regelungen treffen können. Die wurde dadurch beseitigt, dass zwischenzeitlich zwei neue Bundesländer, nämlich Sachsen und Thüringen, in ihren neuen Gesetzen diese Regelungen getroffen haben und der Bund dies ausdrücklich akzeptiert.

Insofern war es zumindest rechtlich zweifelhaft, was der Ausschussvorsitzende, Herr Kollege Dr. Timm, hier vortrug. Dem kann ich nicht zustimmen. Das ist jedenfalls

nicht mehr geltende Lage in dem Verhältnis zwischen Bund und Ländern und ist bei Weitem überholt.

Der Innenminister hat hier noch einmal deutlich gemacht, dass nach seiner Auffassung der Paragraph 7 Beamtenstatusgesetz des Bundes eine Überprüfung im Rahmen der Eignungsüberprüfung auch hinsichtlich früherer Stasitätigkeiten zulasse, also, dass bei der Prognose für das spätere Verhalten des Beamten seine Eignung, auch seine Vergangenheit herangezogen werden kann. Allerdings muss ich darauf hinweisen, dass die CDU-Landtagsfraktion in sehr enger Abstimmung mit dem Innenminister den Kollegen der SPD-Fraktion einen Vorschlag vorgelegt hat, der verbindlich klarstellen sollte, dass mit dem Landesgesetz weiterhin eine gesicherte Ermächtigungsgrundlage vorliegen sollte.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Nach dem Parteitag der CDU, ja.)

Herr Kollege Nieszery, auch da muss ich Ihnen widersprechen. Es gab einen sehr frühen Zeitpunkt – es gibt Zeugen dafür –, zu dem ich persönlich dies so vorgeschlagen habe, da gab es noch keinen Parteitagsbeschluss der CDU. Es wäre gut, wenn Sie an diesem Punkt, der für mich persönlich sehr wichtig ist – sollte er Ihnen auch sein –, bei der Wahrheit bleiben.

Meine Damen und Herren, es ist sicher

(Toralf Schnur, FDP: Da bin  
ich mir nicht mehr so sicher.)

der Wille der meisten von uns, dass weiterhin eine gesicherte Ermächtigungsgrundlage bestehen bleibt für die Überprüfung im bisherigen Umfang. Das heißt, dass dies für Bewerber gilt, die herausragende hoheitliche Aufgaben wahrnehmen sollen, wie zum Beispiel Bürgermeister, Landräte, Staatssekretäre und Abteilungsleiter. Von dieser Ebene sprechen wir, nur das lässt das Stasiunterlagengesetz nach heute geltender Regelung zu.

Die SPD-Landtagsfraktion, das muss ich jetzt sagen, hat diesen Wunsch aus mir nicht verständlichen Gründen abgelehnt und da muss ich noch mal auf den Kollegen Dr. Timm zurückkommen, der sagte, im Ausschuss sei ja kein entsprechender Antrag gestellt worden.

(Dr. Gottfried Timm, SPD:  
Die Debatte ist beendet.)

Aber, Herr Dr. Timm, der Koalitionsvertrag, den ich selbst mit unterschrieben habe, sieht aus guten Gründen vor, dass man nicht gegeneinander stimmt. Das muss in einer Koalition so sein. Aber dann sollten Sie bitte auch die Verantwortung dafür übernehmen, dass es an Ihnen gelegen hat, an Ihnen auch höchstpersönlich, dass es dazu nicht gekommen ist. Das ist mir schon wichtig.

Meine Damen und Herren, warum ich hier stehe, hat einen ganz anderen Grund, einen wichtigen.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD,  
und Dr. Norbert Nieszery, SPD)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Herr Abgeordneter, ich bitte, die persönliche Erklärung abzugeben.

(Zurufe von Jörg Heydorn, SPD, und  
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

**Dr. Armin Jäger, CDU:** Darf ich jetzt reden?

Unsere freiheitliche demokratische Grundlage kennt den von der Rechtsprechung entwickelten Anspruch auf informationelle Selbstbestimmung. Ohne eine eindeu-

tige landesgesetzliche Ermächtigungsgrundlage besteht deshalb die Gefahr, dass in Zukunft die Stasiakten nicht mehr bei der Prüfung der Eignung eines Bewerbers hinzugezogen werden könnten. Ein Wegfall von Überprüfungen würde in unserem Land unter anderem dazu führen, dass Mitarbeiter einer Verwaltung, die selber lückenlos überprüft worden sind, einen Chef bekommen, für den das dann aber nicht mehr gilt.

Mir ist aber wichtiger eine gemeinsame Erklärung der Opferverbände, die uns allen zugegangen ist mit Datum vom 3. Dezember 2009. Ich zitiere mit Genehmigung der Präsidentin: „Ohne Benennung von Ausschließungsgründen im Landesbeamtengesetz könnten die Bürger des Landes, die in der Vergangenheit Opfer politischer Verfolgung wurden, kein uneingeschränktes Vertrauen in Verwaltung und Politik haben.“ Diesem Satz stimme ich zu, ausdrücklich, und deswegen habe ich hier gestanden. – Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke schön, Herr Dr. Jäger.

In der Erklärung wurde der Abgeordnete Dr. Timm angesprochen und hat um die Möglichkeit einer persönlichen Bemerkung entsprechend Paragraph 88 gebeten. Ich erteile ihm dafür das Wort.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

**Dr. Gottfried Timm, SPD:** Ich will auch eine persönliche Erklärung abgeben, wobei ich dahingestellt sein lasse, Herr Dr. Jäger, ob Ihre Erklärung eine persönliche war. Die Debatte hatten wir eigentlich abgeschlossen, aber weil Sie sie noch mal eröffnet haben,

(Zurufe von Dr. Armin Jäger, CDU,  
und Toralf Schnur, FDP)

will ich noch mal den Antrag vorlesen vor dem Landtag, den Sie als CDU-Fraktion der SPD-Fraktion vorgetragen haben, wobei ich nicht ...

(allgemeine Unruhe –  
Toralf Schnur, FDP: Das hat nichts  
mit der persönlichen Erklärung zu tun. –  
Zuruf von Minister Lorenz Caffier)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Also, Herr Dr. Timm, ich bitte jetzt auch, ...

**Dr. Gottfried Timm, SPD:** Wobei, ich bin angesprochen worden auf einen Antrag hin ...

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** ... die persönliche Erklärung abzugeben.

**Dr. Gottfried Timm, SPD:** So.

(Dr. Harald Ringstorff, SPD: Wir brauchen  
eine persönliche Erklärung und keine Debatte.)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Bitte, Herr Dr. Timm, Sie haben das Wort.

(Jörg Heydorn, SPD: So ist das, der kann  
eine halbe Stunde reden, ohne unterbrochen zu  
werden, und andere werden gleich abgewürgt.)

**Dr. Gottfried Timm, SPD:** Ich erkläre persönlich an dieser Stelle Folgendes: Wir sollten – damit sind die Arbeitskreismitglieder meiner Fraktion, der SPD-Fraktion gemeint – von der CDU einen Antrag unterschreiben, der folgenden Wortlaut hatte: „Beamter kann nicht werden, wer für das frühere Ministerium der Staatssicherheit oder das Amt für Nationale Sicherheit tätig war.“ Das überle-

gen Sie mal! Im Beamtengesetz, das immer noch gilt – das neue ist ja noch nicht in Kraft –, heißt es: „und die aus diesem Grunde bestehenden Zweifel an der Eignung nicht ausräumt“. Das heißt, die CDU-Fraktion wollte jegliche Einzelfallüberprüfung vom Tisch wischen und wie ein Fallbeil nur nach Aktenlage entscheiden.

(Dr. Armin Jäger, CDU:  
Das stimmt doch nicht.)

Das haben wir im Sinne einer demokratischen transparenten Einzelfallüberprüfung abgelehnt. Das wollte ich hier nur erklären. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke schön.

Herr Heydorn, für Ihren Zwischenruf erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 4:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landesrundfunkgesetzes, Drucksache 5/2778, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses, Drucksache 5/3054. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3074 vor.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:  
Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur  
Änderung des Landesrundfunkgesetzes**  
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)  
– **Drucksache 5/2778** –

**Beschlussempfehlung und Bericht  
des Innenausschusses**  
– **Drucksache 5/3054** –

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE**  
– **Drucksache 5/3074** –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Innenausschusses Herr Dr. Timm von der Fraktion der SPD.

**Dr. Gottfried Timm, SPD:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In seiner 76. Sitzung am 23. September 2009 hat der Landtag den Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landesrundfunkgesetzes der Landesregierung in Erster Lesung beraten und zur weiteren Beratung an den Innenausschuss überwiesen.

Ziel des vorgelegten Gesetzentwurfes ist die notwendige Umsetzung des 10. und 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrages, wobei die technischen und medienwirtschaftlichen Entwicklungen aufgegriffen werden. Künftig werden Rundfunkzulassung und Frequenzzuweisung entsprechend der bundesweiten Handhabung auch im Landesrecht entkoppelt. Dies entspricht den rundfunkrechtlichen Gegebenheiten in elf anderen Ländern.

Der Rundfunkveranstalter erhält eine Zulassung und kann den von ihm angestrebten Übertragungsweg nutzen. Wünscht er die terrestrische Übertragung, kann er sich um eine Zuweisung einer Frequenz bewerben, für die weiterhin Auswahlkriterien nach Vielfaltaspekten gelten. Die Frequenz kann aber auch an einen Plattformbetreiber zugewiesen werden, der sein Angebot mit zugelassenen Programmveranstaltern bestückt. Damit ist eine Ansiedlung als Rundfunkveranstalter in Mecklenburg-Vorpommern unabhängig von den hiesigen

Frequenzsituationen möglich. Gleichzeitig bleiben die bewährten Prüfverfahren zur Vielfaltsicherung erhalten.

Weiterhin, meine Damen und Herren, sah der Gesetzentwurf vor, dass der Innenausschuss nicht länger als Schlichtungsstelle im Rahmen der Frequenzzuordnung tätig sein soll. Dies sollte künftig nur noch bei der Landesrundfunkzentrale liegen.

Angesichts der rasanten Entwicklung des Rundfunkrechtes hin zum Recht der digitalen Medien sah der Gesetzentwurf außerdem vor, die Landesrundfunkzentrale und den Landesrundfunkausschuss in „Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern“ und „Landesmedienausschuss“ umzubenennen. Im Übrigen sind Anpassungen auf aktuelle Regelungen vorgenommen worden.

Der Innenausschuss hat zu dem Gesetzentwurf in seiner 76. Sitzung am 12. November 2009 eine öffentliche Anhörung durchgeführt. An der öffentlichen Anhörung haben die Landesrundfunkzentrale Mecklenburg-Vorpommern, der Norddeutsche Rundfunk, Radio LOHRO, der Künstlerbund Mecklenburg-Vorpommern, der Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern, der Landesverband Regional TV in Mecklenburg-Vorpommern, der Verband Privater Rundfunk und Telemedien, die Landesarbeitsgemeinschaft Medien Mecklenburg-Vorpommern sowie der Deutsche Gewerkschaftsbund Bezirk Nord teilgenommen.

Die Angehörten haben begrüßt, dass mit dem vorliegenden Gesetzentwurf in angemessener Weise auf die Weiterentwicklung der technischen Gegebenheiten, dem Fortschreiten der Digitalisierung und der Konvergenz der Medien reagiert werde und die notwendigen Anpassungen vorgenommen werden. Kontrovers diskutiert wurde, ob bei Meinungsverschiedenheiten über eine funktions- und sachgerechte Zuordnung der Frequenzen zwischen dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk einerseits und der Landesmedienanstalt andererseits das Letztentscheidungsrecht allein bei der Medienanstalt liegen soll.

Angeführt wurden in der Anhörung die landesgesetzlichen Regelungen in Hamburg, in Niedersachsen und in Schleswig-Holstein. Dort gibt es eine paritätisch aus Vertretern der beteiligten öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und Vertretern der Landesmedienanstalten zusammengesetzte Schiedsstelle unter einer neutralen Leitung. Nach Auffassung des Norddeutschen Rundfunks bedürfe es auch in Mecklenburg-Vorpommern einer neutralen Instanz, die dann bei durchaus vorkommenden Meinungsverschiedenheiten entscheiden könne. Diese Aufgabe habe bisher der Innenausschuss des Landtages wahrgenommen und der Norddeutsche Rundfunk hat sich dafür ausgesprochen, dass das auch weiterhin so bleiben möge.

Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf abschließend am 30. November 2009 beraten und Ihnen diesen mit den vom Ausschuss vorgesehenen Änderungen heute vorgelegt.

Die Beschlüsse des Innenausschusses sehen entgegen der Regelung im Gesetzentwurf vor, dass der Landesrundfunkausschuss künftig „Medienausschuss“ heißt. Innenausschuss wird Schiedsstelle, weil diese Schiedsstelle damit, wenn der Innenausschuss sie innehat, sinnvoll und unabhängig sein kann. Der Innenausschuss ergänzt zudem den Gesetzentwurf um eine Regelung, die den Verjährungsbeginn klärt, wenn die Ordnungswidrigkeit von einer Sendung unabhängig ist. Dabei ist die Frist des Paragraphen 49 Absatz 5 Rundfunkstaatsvertrag – grundsätzlich sind es sechs Monate – einzuhalten.

Ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP konnte im Ausschuss keine Mehrheit finden. Die FDP hatte sich dafür eingesetzt, auf den Vorwegabzug zu verzichten. Es wurde allerdings festgestellt, dass aufgrund des durch die demografische und wirtschaftliche Entwicklung sinkenden Gebührenaufkommens Landesrundfunkanstalt und Norddeutscher Rundfunk für die Erfüllung ihrer Aufgaben auf den Vorwegabzug angewiesen sind. Die Kultur des Landes würde bei einer Verringerung des Vorwegabzuges unter den derzeitigen Rahmenbedingungen geschwächt und die Gewährleistung freier und individueller Meinungsbildung durch Ausgestaltung der Rundfunkfreiheit infrage gestellt.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, der Beschlussempfehlung des Innenausschusses zu folgen und dem Gesetzentwurf mit den eben vorgetragenen Änderungen, der Ihnen vorliegt, zuzustimmen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke schön, Herr Dr. Timm.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete und Vizepräsident Herr Bluhm von der Fraktion DIE LINKE.

**Andreas Bluhm, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben in der Tat eine sehr umfangreiche Anhörung im zuständigen Innenausschuss als dem Rundfunkausschuss unseres Hauses gehabt.

Der Bericht widerspiegelt diese und dabei ging es eben auch um Themen, die über die Regelungen des zu novellierenden Landesrundfunkgesetzes hinausgehen, so zum Beispiel zu Fragen der Sicherung der Vielfalt, der Digitalisierung und der crossmedialen Prozesse sowie zu Rundfunkfinanzierungsfragen. Alles das sind Dinge, die als Anregung in dem entsprechenden für Rundfunkfragen zuständigen Ausschuss sicherlich weiter zu diskutieren sein werden, unter anderem auch in Bezug auf die Frage des 13. Rundfunkänderungsstaatsvertrages und die weiteren Fragen der Bestimmung der Art und Weise der Erhebung einer Rundfunkgebühr und Ähnliches.

Einige Änderungen – und der Ausschussvorsitzende hat diese hier in seinem Bericht dargestellt – sind auch mit Zustimmung meiner Fraktion getroffen worden. Die Beschlussempfehlung widerspiegelt insbesondere in Bezug auf die Frage der Benennung der künftigen Landesanstalt als „Medienanstalt“ eine entsprechende Regelung, die auch die Zustimmung meiner Fraktion gefunden hat. Und auch der von den Koalitionsfraktionen vorgeschlagene Antrag, die Schiedsstelle Innenausschuss wieder in das Gesetz zu verankern, hat aus der Sicht meiner Fraktion Sinn und wurde von uns unterstützt.

Allerdings hat es im Rahmen der Debatte im Ausschuss und auch darüber hinaus die Diskussion um die Frage gegeben, was denn die Rechtsfolge der Umsetzung des neuen Paragraphen 60 des entsprechenden Landesrundfunkgesetzes bedeutet. Von daher möchte ich meine Ausführungen, auch vor dem Hintergrund der Zeit und des zeitlichen Ablaufes hier, heute relativ kurz halten. Aber es ist die Frage zu beantworten: Wie soll denn die

zukünftige Aufgabenerweiterung bei etwa konstant bleibenden finanziellen Mitteln ausfinanziert werden?

Von daher schlägt meine Fraktion auch vor dem Hintergrund der Ausführungen des Direktors der Landesrundfunkzentrale, dass es nicht vordergründig um Einschränkungen bei den offenen Kanälen geht, aber doch vor, die entsprechenden Regelungen des vorgesehenen Gesetzes differenziert zu bewerten, und deswegen der vorliegende Änderungsantrag.

Sie haben ja in der Beschlussempfehlung und in dem Ursprungsentwurf des Gesetzes gefunden, dass die technische Infrastrukturförderung definitiv zum 31. Dezember 2010 ausläuft. Und dadurch, dass diese technische Infrastrukturförderung ausläuft, ergibt sich die Möglichkeit, die Aufgaben zu realisieren, die in dem neuen Punkt 5 des vorliegenden Gesetzes berücksichtigt werden, nämlich die Form der nicht kommerziellen Veranstaltungen von lokalem und regionalem Rundfunk sowie anderer Bürgermedien vorzusehen, weil sich dadurch sozusagen eine kostenneutrale Lösung ableitet.

Aus unserer Sicht macht es Sinn, eine solche Regelung vorzusehen, da im Moment der einzige nicht kommerzielle Rundfunkanbieter das Radio LOHRO in Rostock ist, eine entsprechende definitive Förderung auch über die bisherige Art und Weise aus der Medienkompetenzförderung in der Satzungshoheit nach anderen Regelungen dieses Gesetzes bei der Landesrundfunkzentrale liegen würde und eine entsprechende Vorbereitung der Umsetzung der Ziffer 5 des Paragraphen 60 durchaus einer etwas längeren Vorbereitungszeit bedürfte. Ich bitte Sie namens meiner Fraktion um Zustimmung zu diesem Änderungsantrag.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE –  
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Sehr richtig.)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke schön, Herr Bluhm.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Jäger von der Fraktion der CDU.

**Dr. Armin Jäger, CDU:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Der Innenausschuss hat sich, wie der Vorsitzende richtig ausgeführt hat, in drei Sitzungen mit diesem Gesetzentwurf der Landesregierung zur Novelle des Landesrundfunkgesetzes befasst. Wir haben einige Änderungen vorgenommen. Ich will nur ganz wenig darauf eingehen, Andreas Bluhm hat das auch getan.

Also wichtig war – zumindest den Betroffenen –, dass der neue Ausschuss „Medienausschuss“ heißt, weil nämlich die ursprüngliche Fassung die Abkürzung „LMA“ bedeutet hätte und so wollte sich keiner nennen lassen.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:  
Das ist wohl wahr. –  
Helmut Holter, DIE LINKE:  
Das ist wohl nachvollziehbar.)

Ja, das war nachvollziehbar, zumindest für uns Ausschussmitglieder war das sehr leicht nachvollziehbar. Da bedurfte es keiner weiteren Erläuterung.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen  
der SPD, CDU und DIE LINKE –  
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Erklären Sie das doch mal!)

Zweitens. Wir haben – und darauf sind wir, glaube ich, als Parlamentarier ganz stolz – die bisherige Regelung beibehalten, dass der Innenausschuss der Schiedsrichter ist bei Streitigkeiten, weil das bisherige Verfahren ein gutes war, weil es sich bewährt hat. Diese Regelung hat, wenn man zurückblickt, den Charme, dass sie dazu geführt hat, dass es nicht wirklich zu endgültigen Befassungen des Ausschusses kam, weil nämlich der Druck sich durch die Befassung zu einigen, dass der Ausschuss sich damit befassen könnte, größer wurde. Sie ist gut und sie bleibt. Die Verjährung haben wir dem angepasst, was der Rundfunkstaatsvertrag sagt, und das war auch gut.

Ich will noch zu einem Punkt etwas sagen, der hier schon angesprochen wurde und der auch Gegenstand des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE ist. Es war ziemlich deutlich für alle Beteiligten, dass wir der Ausweitung des Empfängerkreises nur zugestimmt haben, weil dies ein dringender Wunsch unseres Koalitionspartners war und weil es im Entwurf schon so stand. Das ist auch okay, das haben wir akzeptiert. Es ist aber in der Tat richtig, dass wir darauf achten müssen, dass diejenigen, die bisher aus dieser Regelung bezuschusst wurden, dadurch keinen Nachteil haben. Ich glaube nicht, dass irgendjemand von uns will, dass dieser Bereich geschwächt wird, denn der braucht diese Unterstützung auch weiter.

Mich hat etwas beruhigt, dass von der Landesmedienanstalt sehr deutlich gesagt wurde – also die jetzt nicht Landesmedienanstalt heißt –, dass es praktisch nur eine Umstellung auf die institutionelle Förderung ist. Es bleibt der bittere Nachgeschmack aus meiner Sicht, dass wir hier eine Einzelfallregelung geschaffen haben und keiner von uns so genau weiß, was wird, wenn andere kommen. Es gilt nun mal der Grundsatz der Gleichbehandlung, wenn andere kommen würden.

Ich kann dennoch, Andreas Bluhm, Ihrem Antrag nicht zustimmen, erstens, weil er formal nicht richtig ist. Es gibt gar keinen Absatz 5, in der Änderung gibt es nur eine Nummer 5.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Ja, ja.)

Aber, sorry, das ist jetzt Beckmesserei. Nehme ich hiermit sofort wieder zurück.

Zweitens. Es wird nicht dadurch besser, dass wir das ein Jahr hinausschieben. Ich gehe davon aus, dass wir uns sehr kurzfristig nach Inkrafttreten dieses Gesetzes zusammensetzen werden und uns mit den Verantwortlichen in der Medienanstalt darüber einigen, dass das, was sich bisher bewährt hat, auch weiterhin bestehen kann.

Ich kann deswegen so unterm Strich sagen: Das waren gute Beratungen, war ein ordentlicher Entwurf, den wir geliefert bekamen, sodass wir auch ordentlich beraten konnten, und ich bitte Sie, insgesamt dem Gesetz, so, wie es jetzt vorliegt in der Fassung der Ausschussberatung, zuzustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke schön, Herr Dr. Jäger.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Schnur von der Fraktion der FDP.

**Toralf Schnur, FDP:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Die FDP-Fraktion sieht den vorgelegten Gesetzentwurf durchaus sehr kritisch.

Im Rahmen der Ausschussberatungen haben wir in einem Änderungsantrag den für uns maßgeblichen Kritikpunkt zur Sprache gebracht. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf befürchten wir nämlich, dass die Landesrundfunkzentrale oder von mir aus auch künftig „Medienanstalt M-V“ die Finanzierung neuer Aufgabenbereiche nur umsetzen kann, wenn sinkende Standards oder im schlimmsten Fall der Wegfall von bisherigen gesetzlich festgelegten Aufgabenbereichen in Kauf genommen werden müssen.

Wir befürchten, dass die Landesrundfunkzentrale vor allem an den bisherigen gesetzlich festgelegten Bereichen wie Medienkompetenzförderung und/oder offenen Kanälen sowie Technikförderung Einsparungen vornehmen muss, weil andere Einsparungen im Haushalt der Landesrundfunkzentrale nicht in dem entsprechenden Ausmaß vorhanden sind. In der Folge würden die mit Rundfunkgebühren aufgebauten etablierten und langjährig bewährten Strukturen der Gefahr einer nachhaltigen Schädigung ausgesetzt. Darüber hinaus werden durch die demografische und soziale Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern das Gebührenaufkommen und damit der Haushalt der Landesrundfunkzentrale vermutlich, wie in den letzten Jahren, eher sinken.

Die Veranstaltung von nicht kommerziellem Hörfunk kann indessen nur umgesetzt werden, wenn die finanzielle Ausgestaltung in dem Sinne geregelt worden wäre, wie wir es uns mit unserem Änderungsantrag vorgestellt hätten. Die Förderung von politischer Kulturpartizipation über Bürgermedien hat gerade in Flächenländern wie Mecklenburg-Vorpommern eine besondere Bedeutung. Es gibt oftmals vor Ort keine entsprechenden Strukturen, auf die zurückgegriffen werden kann, wie dies in stark besiedelten Bundesländern der Fall ist. Das heißt, Bürgermedien und Medienkompetenzprojekte haben in Flächenländern viel komplexere Aufgaben zu erledigen, als es in anderen Ländern der Fall ist.

Thüringen und Sachsen haben diese Bereiche zum Beispiel im Vergleich zu uns sehr viel stärker als andere Medienanstalten ausgebaut und auf einen Vorwegabzug der an die Landesrundfunkzentrale fließenden Mittel zugunsten des jeweiligen öffentlich-rechtlichen Rundfunksenders komplett verzichtet.

In Anlehnung an diese beiden Bundesländer sollte der Vorwegabzug in Mecklenburg-Vorpommern

(Zuruf von Ute Schildt, SPD)

für die Veranstaltung nicht kommerziellen lokalen Hörfunks verwendet werden. Bisher kommt der 20-prozentige Vorwegabzug dem Norddeutschen Rundfunk zugute für seine Orchesterförderung, zur Förderung rundfunkgerechter Musikdarbietung sowie der audiovisuellen Darstellung des Landes und der Produktionsförderung von Filmschaffenden aus M-V. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk bekommt jedoch schon heute 98 Prozent der Rundfunkgebühren, in denen diese Aufgabenbereiche durch die gesetzlich festgelegten Programmgrundsätze ebenfalls enthalten sind.

(Ute Schildt, SPD: Das stimmt doch gar nicht, was Sie sagen.)

Durch die Hintertür wird hiermit der 98-prozentige Anteil der Rundfunkgebühr für die öffentlich-rechtlichen Sender erhöht. Nach Paragraph 60 Absatz 3 werden bereits Mittel, die von der Landesrundfunkzentrale nicht in Anspruch genommen werden, an den NDR abgeführt

und für die audiovisuelle Darstellung des Landes und für die Produktion von Filmschaffenden aus M-V verwendet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dies widerspricht auch Ihrem eigenen Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD in den Nummern 361, 362, 364 und 365 sowie den Grundsätzen der Vereinbarung zur Medienkompetenz vom 28. Juni 2007, unterzeichnet von der Staatskanzlei, der Landesrundfunkzentrale, dem Sozialministerium, dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

Meine sehr geehrten Damen und Herren ...

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie jetzt zum Schluss.

**Toralf Schnur, FDP:** Das ist der letzte Satz.

Aus unserer Sicht sollten Sie das tun, was wir auch tun: Sie sollten Ihren eigenen Vereinbarungen treu bleiben und diesen Gesetzentwurf ablehnen.

(Ute Schildt, SPD: Unsinn.)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke schön, Herr Schnur.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Andrejewski von der Fraktion der NPD.

**Michael Andrejewski, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Autoren des Gesetzentwurfes bilden sich viel darauf ein, dass sie in Paragraph 8 die Zulassung eines Rundfunkveranstalters von der Zuweisung terrestrischer Übertragungskapazitäten getrennt haben.

Dadurch werde in Mecklenburg-Vorpommern eine Regelungslücke hinsichtlich der Veranstalter von Internetfernsehen geschlossen. Verschlungen hat man aber leider eines nicht, nämlich die Tür für die GEZ. Im Jahre 2006 hätte man sich nämlich noch dagegen wenden können, dass dieser Abzockerverein seit dem 01.01.2007 Gebühren für alle sogenannten Endgeräte mit Internetanschluss kassieren darf.

Jetzt machen die GEZ-Schnüffler nicht nur Jagd auf Bürger, die einen Fernseher oder ein Radio besitzen könnten. Ziel ihrer Ausspähaktion sind auch die Eigentümer von Computern oder sogar von internetfähigen Handys. Zwar muss derjenige, der bereits Gebühren für ein privat genutztes Fernseh- oder Radiogerät entrichtet, nicht noch einmal bezahlen. Aber wer noch keinen Fernseher angemeldet hat, ist jetzt gleich mehrfach verdächtig, nicht nur, dass er trotzdem einen nutzen könnte.

Um das herauszufinden, muss der GEZ-Finder die Wohnung belauern und vielleicht durch das Fenster spähen oder an der Tür lauschen. Nein, der Betreffende könnte auch unterwegs mittels eines Laptops mit drahtloser Internetverbindung oder mittels eines entsprechenden Handys fernsehen. Da lohnen sich sogar Personen-observierungen für den Überwachungsapparat, der die öffentlich-rechtlichen Sender mit Geld versorgt, mit Millionen summen.

Die Rundfunkgebühr für die sogenannten neuartigen Empfangsgeräte ist schon 2005 im Rundfunkstaatsvertrag verankert worden. Bis zum 31.12.2006 hat es aber ein Moratorium gegeben. Dass dieses nicht verlängert wurde, hat Mecklenburg-Vorpommern mitzuverantworten. Schleswig-Holstein hatte sich damals für eine Verlängerung des Moratoriums eingesetzt, scheiterte aber unter anderem an der SPD-CDU-Regierung in Schwerin.

Angesichts dieses Versagens ist es ein schwacher Trost, dass jetzt eine Regelungslücke geschlossen werden soll, die bisher keinen wirklich gestört hat. Egal ist auch, ob das entsprechende Gremium nun „Landesmedienausschuss“ oder nur „Medienausschuss“ oder „Medienausschuss Mecklenburg-Vorpommern“ oder sonst wie heißt. Darüber hat man sich während der Anhörung im Innenausschuss die Köpfe heiß geredet. Anstatt sich mit solchen Begriffsklaubereien abzugeben, sollte man lieber endlich mit dem GEZ-Unwesen Schluss machen.

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke, Herr Andrejewski.

Das Wort hat jetzt noch einmal der Vizepräsident und Abgeordnete Herr Bluhm von der Fraktion DIE LINKE.

**Andreas Bluhm, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Man ist ja irgendwann auch betriebsblind.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Sorry!)

In der Tat, es gibt jetzt eine Neufassung dieses vorliegenden Antrages, damit wir auch über einen korrekten Änderungsantrag abstimmen. Wie Sie abstimmen wollen, haben Sie hier erklärt, aber ich muss zumindest eine korrekte Rechtsgrundlage schaffen, über die wir abstimmen können. Von daher möchte ich noch einmal der Form halber nach Geschäftsordnung vortragen:

„Der Landtag möge beschließen:

Artikel 3 erhält folgende Fassung:

Artikel 3

1. § 60 Ziffer 5 tritt am 01.01.2011 in Kraft.
2. Das Gesetz tritt ansonsten am Tage der Verkündung in Kraft.“

Ich bitte die Präsidentin, über diesen redaktionell überarbeiteten und korrekten Änderungsantrag dann auch abzustimmen. – Danke.

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke schön, Herr Bluhm.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landesrundfunkgesetzes auf Drucksache 5/2778. Der Innenausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/3054 anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf Artikel 1 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit sind Artikel 1 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion DIE LINKE, einer Gegenstimme der Fraktion DIE LINKE und Gegenstimmen der Fraktion der FDP und der NPD angenommen sowie bei einer Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Ich rufe auf Artikel 2 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich

jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist Artikel 2 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion DIE LINKE bei einer Stimmenthaltung, Gegenstimmen der Fraktion der FDP und der Fraktion der NPD angenommen. Die Fraktion DIE LINKE hatte ebenfalls noch zwei Gegenstimmen.

Ich rufe auf Artikel 3 in der Fassung der Beschlussempfehlung.

Hier wurde der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3074 zurückgezogen und der Änderungsantrag ist mündlich vorgetragen worden.

Ich lasse nun über diesen mündlich vorgetragenen Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der mündlich vorgetragene Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP und der Fraktion der NPD abgelehnt.

Wer dem Artikel 3 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist Artikel 3 mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion der FDP und der Fraktion der NPD in der Fassung der Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 5/3054 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 5/3054 mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU angenommen bei Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion der FDP und der Fraktion der NPD.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Spielbankgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 5/2590, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses, Drucksache 5/3053.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:  
Entwurf eines Spielbankgesetzes des  
Landes Mecklenburg-Vorpommern  
(Spielbankgesetz – SpbG M-V)  
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)  
– Drucksache 5/2590 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht  
des Innenausschusses  
– Drucksache 5/3053 –**

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Spielbankgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern,

Drucksache 5/2590. Der Innenausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/3053 anzunehmen.

Ich rufe auf die Paragraphen 1 bis 17 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit sind die Paragraphen 1 bis 17 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP, Gegenstimmen der Fraktion der NPD und Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 5/3053 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 5/3053 mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP, Gegenstimmen der Fraktion der NPD und Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP – Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Landesverfassungsgerichtsgesetzes, Drucksache 5/2790, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Europa- und Rechtsausschusses, Drucksache 5/3001.

**Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP:  
Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Landesverfassungsgerichtsgesetzes  
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)  
– Drucksache 5/2790 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Europa- und Rechtsausschusses  
– Drucksache 5/3001 –**

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von den Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP eingebrachten Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Landesverfassungsgerichtsgesetzes auf Drucksache 5/2790. Der Europa- und Rechtsausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/3001 anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP, zweier Abgeordneter

der Fraktion DIE LINKE und Stimmenthaltung der Fraktion der NPD angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 5/3001 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Gesetzentwurf entsprechend der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 5/3001 mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP, der Fraktion DIE LINKE und Stimmenthaltung der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug der Untersuchungshaft in Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 5/2764, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Europa- und Rechtsausschusses, Drucksache 5/3050. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3065 vor.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:  
Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug der Untersuchungshaft in Mecklenburg-Vorpommern (Untersuchungshaftvollzugsgesetz Mecklenburg-Vorpommern – UVollzG M-V)  
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)  
– Drucksache 5/2764 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Europa- und Rechtsausschusses  
– Drucksache 5/3050 –**

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE  
– Drucksache 5/3065 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Europa- und Rechtsausschusses Herr Müller von der Fraktion der SPD.

**Detlef Müller, SPD:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ihnen liegt die Beschlussempfehlung und der Bericht des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 5/3050 vor. Wir empfehlen Ihnen, den Gesetzentwurf zum Untersuchungshaftvollzugsgesetz Mecklenburg-Vorpommern mit kleineren Änderungen und im Übrigen unverändert und flankiert mit einer Entschließung anzunehmen.

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Wir stehen hier vor einer Neuregelung einer Sachmaterie und es ist heutzutage nicht mehr häufig der Fall, dass der Landtag erstmalig einen Bereich regelt. Meist sind es doch Änderungen vorhandener Gesetze.

Heute, ich komme noch dazu, ist es wieder so, dass wir einen Bereich erstmalig als Land regeln, den wir bislang noch nicht geregelt hatten. Wir haben gerade noch rechtzeitig die Ausschussberatungen erfolgreich abschließen können, gerade rechtzeitig, damit wir noch im Dezember mit unserer Beschlussfassung eine Rechtsgrundlage für die Untersuchungshaft schaffen können.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:  
Das nennt man Dezemberfieber.)

Ansonsten würde uns in zwei Wochen eine Rechtsgrundlage für diese Untersuchungshaft fehlen. Nicht

auszudenken, was das für die Strafverfolgung in unserem Land bedeuten würde.

Wie Sie wissen, war der Bund bis Mitte 2006 für den Untersuchungshaftvollzug zuständig. Bis heute gibt es daher nur wenige bundesrechtliche Einzelbestimmungen zum Untersuchungshaftvollzug, und zwar in der Strafprozessordnung, im Strafvollzugsgesetz und im Jugendgerichtsgesetz. Im Rahmen der Föderalismusreform I ist die Zuständigkeit für den Bereich des Untersuchungshaftvollzugs auf die Länder übergegangen.

Die Landesregierung hat dem Landtag im September 2009 einen Entwurf eines Untersuchungshaftvollzugsgesetzes vorgelegt. Dieser Gesetzentwurf beruht auf einem Musterentwurf, der gemeinsam mit elf weiteren Bundesländern erarbeitet worden ist. Thüringen hat beispielsweise den entsprechenden Entwurf bereits vor einem knappen Jahr zur Ersten Lesung im Landtag gehabt.

Bedauerlicherweise hat der entsprechende Entwurf unseren Landtag fast neun Monate später, nämlich Ende September 2009, erreicht und wurde federführend an den Europa- und Rechtsausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss überwiesen. Im Rahmen der Beratungen haben wir eine öffentliche Anhörung durchgeführt, in der Vertreter aus Wissenschaft und Praxis zu Wort kamen. Die angehörten Sachverständigen haben den Gesetzentwurf begrüßt, jedoch auch Anregungen zur Änderung des Gesetzentwurfes an der einen oder anderen Stelle gegeben.

Diese Anregungen haben in 20 Änderungsanträgen zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung Eingang gefunden. Die Ausschussmehrheit hat sich im Ergebnis auf die wenigen Ihnen vorliegenden Änderungsempfehlungen verständigt.

Die erste inhaltliche Änderung betrifft die Anwesenheit anderer Gefangener beim Zugangsgespräch. Nach Auffassung des Ausschusses soll die Anwesenheit anderer Gefangener beim Zugangsgespräch grundsätzlich ausgeschlossen sein. Es geht hier nämlich um die Wahrung der Privatsphäre und die Einhaltung des Datenschutzes.

(Vizepräsident Andreas Bluhm  
übernimmt den Vorsitz.)

Wenn es aber beim Zugangsgespräch unüberwindbare sprachliche Verständigungsprobleme geben sollte, was durchaus vorkommen kann, meine sehr verehrten Damen und Herren, dann soll die Anwesenheit eines anderen Gefangenen, der der Sprache des Untersuchungsgefangenen mächtig ist, ausnahmsweise zulässig sein.

Die zweite inhaltliche Änderung betrifft die Unterbringung von Müttern mit Kindern in einer Justizvollzugsanstalt. Im Ausschuss bestand Einvernehmen, dass die Unterbringung von Müttern mit ihren kleinen Kindern von der weiteren Voraussetzung abhängig gemacht werden soll, dass dies auch dem Kindeswohl dienlich ist. Insofern soll der Gesetzeswortlaut ergänzt werden. Eine entsprechende Regelung gibt es auch im Paragraphen 80 Absatz 1 des Strafvollzugsgesetzes.

Weiterhin, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben wir im Europa- und Rechtsausschuss einer Entschließung zugestimmt, wonach die Landesregierung prüfen soll, inwieweit sich im Rahmen des Gesetzvollzuges Möglichkeiten und Probleme, insbesondere

hinsichtlich der getrennten Unterbringung der Untersuchungsgefangenen von Strafgefangenen, der einzelnen Unterbringung von Untersuchungsgefangenen während der Ruhezeit, der Beschäftigung, Entlohnung und der Freizeitgestaltung der Untersuchungsgefangenen sowie der Auswirkung auf den Personalbedarf ergeben. Ein entsprechender Bericht über die Ergebnisse dieser Prüfung soll dem Europa- und Rechtsausschuss bis zum 31. März 2011 vorgelegt werden.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, ich möchte an dieser Stelle nicht versäumen, den Mitgliedern des Europa- und Rechtsausschusses für die Zusammenarbeit bei diesem Gesetzgebungsverfahren zu danken. Mein ganz besonderer Dank, meine sehr verehrten Damen und Herren, gilt hier der parlamentarischen Opposition für die konstruktive Mitarbeit in einem vor allem in zeitlicher Hinsicht sehr anspruchsvollen Gesetzgebungsverfahren,

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Und  
die Änderungsanträge. – Zuruf von  
Barbara Borchardt, DIE LINKE)

wobei es selbst für ein Mitglied einer Regierungsfraktion wie mich nicht ganz einfach nachvollziehbar ist, warum dieser Gesetzentwurf so spät in das Parlament eingebracht wurde, ein Gesetzentwurf wohlgemerkt, der auf einem Mustergesetzentwurf beruht. Andere Landesregierungen waren hier deutlich schneller.

Ebenfalls möchte ich mich im Namen des Europa- und Rechtsausschusses bei allen Sachverständigen für ihre mündlichen und schriftlichen Stellungnahmen bedanken.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, da der Bund seine Regelung im Bereich der Untersuchungshaft bereits mit Wirkung zum 1. Januar 2010 angepasst hat, ist es wichtig, dass auch unser Landesgesetz zum 1. Januar 2010 in Kraft tritt. Ich bitte Sie daher im Namen des Ausschusses, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Beschlussempfehlung zu folgen und den Gesetzentwurf der Landesregierung mit den dargestellten Änderungen und der Entschließung anzunehmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke schön, Herr Abgeordneter Müller.

Im Ältestenrat ist eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart worden. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erste hat ums Wort gebeten die Justizministerin des Landes Frau Kuder. Bitte schön, Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

**Ministerin Uta-Maria Kuder:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Recht und Wirklichkeit der Untersuchungshaft im Speziellen werden auch als „Seismograf“ für das rechtspolitische Klima eines Landes bezeichnet.

Wir befassen uns mit dem vorliegenden Gesetzentwurf, mit dem Vollzug der Untersuchungshaft, dem Wie. Vollzug der Untersuchungshaft tritt aber erst ein, wenn diese angeordnet wird, also beim Vorliegen einer Entscheidung über das Ob. Insofern wurden gerade in letzter Zeit kritische Stimmen laut, die Justiz tue sich mit dem Ob der Untersuchungshaft schwer. Dem ist nicht so, auch wenn des Volkes Stimme da manchmal anderer Auffassung ist als der zuständige Haftrichter.

Lassen Sie mich an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, klarzustellen, wer wann und warum in Untersuchungshaft genommen werden kann. Für das Ob der Untersuchungshaft sind die Regelungen der Paragraphen 112 fortfolgende der Strafprozessordnung, also Bundesrecht, maßgeblich. Zweck der Untersuchungshaft ist grundsätzlich, die Durchführung des Strafverfahrens zu sichern. Untersuchungshaft ist keine vorweggenommene Strafe und deshalb von der Strafhaft zu unterscheiden.

Untersuchungshaft bedeutet nicht, dass diese Person schuldig ist, sondern sie ist nur verdächtig. Für den bloß Verdächtigen gilt die Unschuldsvermutung. Diese gilt so lange, bis die Schuld durch ein Gericht rechtskräftig festgestellt ist.

Unter welchen Voraussetzungen kann Untersuchungshaft angeordnet werden? Erste Voraussetzung ist, der Beschuldigte ist mit hoher Wahrscheinlichkeit der Täter. Er ist also dringend verdächtig. Zusätzlich ist ein Haftgrund erforderlich. Dazu gehören die Flucht, die Fluchtgefahr oder auch Verdunkelungsgefahr, also die Gefahr, der Beschuldigte könnte eine andere Person, die von der Tat weiß, beeinflussen oder Spuren verwischen.

Als weiterer Haftgrund ist die Tatschwere zu nennen. Über den Zweck der Verfahrenssicherung hinaus kann die Untersuchungshaft aber auch zur Verhinderung weiterer Straftaten angeordnet werden. Wird ein Tatverdächtiger wegen Wiederholungsgefahr inhaftiert, so handelt es sich um eine präventive Maßnahme. Weil es sich um eine präventive Maßnahme handelt, darf Untersuchungshaft wegen Wiederholungsgefahr nur in besonderen Ausnahmefällen bei besonders schweren Delikten angeordnet werden, die gesetzlich abschließend in Paragraph 112a StPO aufgeführt sind.

Voraussetzung ist dabei, dass diese Taten wiederholt und/oder fortgesetzt begangen worden sind und eine schwerwiegende Beeinträchtigung der Rechtsordnung eingetreten ist. Ferner muss für die Anlasstaten – außer bei Sexualdelikten – eine Mindeststrafe von einem Jahr zu erwarten stehen.

Dringender Tatverdacht und Haftgrund rechtfertigen die U-Haft nur, wenn die Untersuchungshaft auch verhältnismäßig ist. Die Untersuchungshaft muss zum Gewicht der Straftat und zu der voraussichtlichen Strafe in einem angemessenen Verhältnis stehen. Wie schwer ist die vorgeworfene Straftat? Was wäre die Strafe für diese Tat? Gibt es mildere Maßnahmen? Untersuchungshaft ist im Hinblick auf die Unschuldsvermutung nur hinnehmbar, wenn und weil sie auf eine Ultima-Ratio-Maßnahme reduziert wird und der Betroffene so unvoreingenommen wie ein Unschuldiger behandelt wird.

Von diesem Leitgedanken muss auch die Gestaltung des Vollzuges der Untersuchungshaft geprägt sein, womit ich zum Wie zurückkomme. Ich habe Ihnen bereits im Rahmen der Ersten Lesung die Kernpunkte des vorliegenden Gesetzentwurfes dargelegt. In der Diskussion haben lediglich einzelne Formulierungen und teilweise, wie ich finde, praxisferne Detailfragen im Vordergrund gestanden: So ist beispielsweise gefordert worden, in Paragraph 14 die Option einer gemeinsamen Unterbringung mit ihren bis zu drei Jahre alten Säuglingen oder Kleinkindern nicht nur Müttern, sondern auch Vätern zu eröffnen.

Meine Damen und Herren, in der Begründung zum Gesetzentwurf der Landesregierung heißt es dazu unter

anderem, ich zitiere: „Weibliche Untersuchungsgefangene, die durch die Inhaftierung von ihren Säuglingen oder Kleinkindern getrennt werden, sind zum Teil besonders haftempfindlich. Auch ihre Kinder leiden in der Regel unter dem Verlust der Bindung oder der fehlenden Nähe zu ihrer Mutter. Deshalb ermöglicht die Bestimmung die gemeinsame Unterbringung von Müttern mit ihren Kindern. Eine vergleichbare Situation besteht im Verhältnis inhaftierter Väter zu ihren Kindern nicht.“

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Das sagen Sie! Das sagen Sie!)

Dazu stehe ich, meine Damen und Herren. Auf der Grundlage unserer vollzughen Erfahrung können wir uns die Unterbringung von Säuglingen und Kleinkindern in geeigneten Fällen zwar im Frauenvollzug vorstellen, nicht aber in Abteilungen des Männervollzuges.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Ich sage klipp und klar, ich bin nicht bereit, aus Gründen einer vermeintlichen Modernität – gewissermaßen der guten Ordnung halber – Dinge in das Gesetz aufzunehmen, von denen jeder weiß, dass diese tatsächlich nicht Praxis werden.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Aber wenn, dann macht das der  
Landtag, Frau Kuder, und nicht Sie.)

Ein Gebot der Praxis, meine Damen und Herren, ist auch die Regelung in Paragraph 7 Absatz 2, wonach andere Gefangene beim Zugangsgespräch nur zugegen sein dürfen, wenn anders eine sprachliche Verständigung nicht möglich ist. Die ursprünglich im Gesetzentwurf der Landesregierung enthaltene Formulierung ist im Zuge der Beratungen des Gesetzentwurfes in dem eben von mir vorgetragenen Sinne verschärft worden, um den absoluten Ausnahmecharakter deutlich zu machen, was ich für richtig halte.

Meine Damen und Herren, der Anteil ausländischer Straf- und Untersuchungsgefangener beträgt in Mecklenburg-Vorpommern lediglich zwischen sechs und sieben Prozent. Mit den meisten dieser Gefangenen gibt es keine sprachlichen Verständigungsprobleme. Sollte dies ausnahmsweise doch einmal so sein, kann für das innerhalb der ersten zwei Stunden zu führende Zugangsgespräch in der Untersuchungshaft nicht immer ein Dolmetscher erreicht oder hinzugezogen werden. Wenn dann der seltene Glücksfall vorliegt, dass ein anderer zuverlässiger Gefangener die betroffene Fremdsprache und auch deutsch spricht, liegt es auch im Interesse des neu aufgenommenen verunsicherten Untersuchungsgefangenen, das erste Zugangsgespräch unter Zuhilfenahme dieses Gefangenen zu führen. Lediglich für diese seltenen Ausnahmefälle wurde diese Regelung geschaffen. In diesen Fällen aber ist sie auch erforderlich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte um Zustimmung zum Gesetzentwurf.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke schön, Frau Ministerin.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Borchardt. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

**Barbara Borchardt, DIE LINKE:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für einige von Ihnen mag dieser

Tagesordnungspunkt unwichtig sein. Gesetz über den Vollzug der Untersuchungshaft in Mecklenburg-Vorpommern – wen interessiert es schon?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Kein Gesetz ist unwichtig, was wir hier machen. –  
Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Dass Juristen das ein wenig anders sehen, liegt, glaube ich, in der Natur der Sache. Ich ermahne uns alle, genau hinzuschauen, was wir heute verabschieden werden. Immerhin reden wir über einen Bereich, der den härtesten Eingriff in Bürgerrechte im Rahmen eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens darstellt. Weil das so ist, hat der Gesetzgeber strenge Voraussetzungen für die Anordnung der Untersuchungshaft festgeschrieben. Dies gilt verstärkt in Jugendstrafverfahren. So darf die Untersuchungshaft keine vorweggenommene Strafe sein, also eine Strafe, die bereits wegen eines Verdachtes, eine Straftat begangen zu haben, verbüßt werden müsste, ohne dass in einem rechtsstaatlichen Verfahren die Unschuldsvermutung widerlegt wurde.

Zur Verhängung der Untersuchungshaft, Frau Kuder hat darauf aufmerksam gemacht, müssen konkrete Voraussetzungen geprüft werden beziehungsweise vorhanden sein, auf die ich an dieser Stelle nicht näher eingehen möchte. Wir haben uns also die Frage zu beantworten, ob das vorliegende Gesetz den hohen Anforderungen entspricht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in der Debatte im Oktober habe ich aus Sicht meiner Fraktion zum wiederholten Male auf die Unsinnigkeit der Übertragung der Aufgaben auf die Länder im Zusammenhang mit der Föderalismusreform I aufmerksam gemacht. An dieser Auffassung hat sich auch bis heute nichts geändert, im Gegenteil, denn was uns vorgelegt wurde, ist ein Mustergesetzentwurf, an dem fast alle Länder mitgearbeitet haben und wo der Gestaltungsspielraum durch andere Vorschriften sehr gering ist.

Und dass es so ist, zeigte auch die Ausschussberatung dieses Gesetzentwurfes im Europa- und Rechtsausschuss. Und nebenbei gesagt: Nicht mehr erstaunlich war der parlamentarische Umgang im Europa- und Rechtsausschuss mit unseren Anträgen. Um unsere Anträge nicht anzunehmen, wurden gleichlautende Anträge seitens der Regierungsparteien gestellt.

Und auch das kann ich mir nicht verkneifen: In der öffentlichen Anhörung wurde durch die benannten Sachverständigen auf konkrete Probleme aufmerksam gemacht, die wohl auch durch die Koalitionsfraktionen anerkannt werden. Aber anstatt diese durch Änderungen am Gesetz aus dem Weg zu räumen, sollen lediglich Prüfaufträge verabschiedet werden. Halbherzig ohne Ende nennen wir das. So weit zum Verfahren.

Schauen wir uns inhaltlich einmal das Gesetz an. Unsere Hauptkritikpunkte sind:

1. die Aufweichung des Trennungsgrundsatzes
2. die Anwesenheit von anderen Personen beim Zugangsgespräch
3. die Unterbringung von Eltern und
4. vor allem die Ausstattung mit ausreichendem Personal

Zum Trennungsgrundsatz in Paragraph 11 des Untersuchungshaftvollzugsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern:

Nach europäischen Standards sind Untersuchungsgefangene und Gefangene anderer Haftarten grundsätzlich getrennt unterzubringen. Sinn und Zweck ist es doch, den Untersuchungshaftgefangenen, der noch als unschuldig gilt, vor schädlichen Einflüssen seitens der Gefangenen anderer Haftarten zu schützen. Und davon aus organisatorischen oder sonstigen Gründen abzuweichen, ist aus unserer Sicht nicht hinnehmbar. Vor diesem Hintergrund sieht unser Änderungsantrag auch eine Streichung vor.

Daneben soll Paragraph 11 Absatz 1 Satz 2 Ziffer 3 ebenfalls gestrichen werden. Danach sollen „aus Gründen der Sicherheit und Ordnung der Anstalt“ vom Trennungsgrundsatz Ausnahmen möglich sein. Diese Regelung geht uns viel zu weit. Das ist ein Einfallstor, um faktisch den Trennungsgrundsatz auszuhebeln. Aus den Stellungnahmen heraus wurde deutlich, dass man dieser Gefahr durch einen klaren Tatbestandskatalog entgegenwirken könnte. Aber dies ist nicht geschehen.

Und kommen wir zum zweiten Kritikpunkt: die Regelung nach Paragraph 7 Absatz 2. Hier geht es um die Frage der Anwesenheit Dritter bei der Aufnahme. Zugegeben, hier hat sich etwas verändert. Im Gesetzentwurf wurde davon gesprochen, dass andere Gefangene in der Regel und so weiter nicht dabei sein sollten. Jetzt liegt uns die Empfehlung vor, wonach immer noch andere Strafgefangene zugegen sein dürfen, wenn eine sprachliche Verständigung anders nicht möglich ist. Auch hier haben wir eine Änderung beantragt, denn die Voraussetzungen, unter denen ein anderer Gefangener beim Zugangsgespräch anwesend sein soll, sind nicht genannt. Lediglich aus der Gesetzesbegründung ist zu entnehmen, dass die Gegenwart eines anderen Strafgefangenen von der Einwilligung des Betroffenen abhängt. Warum kann man das nicht klar im Gesetz regeln? Das entzieht sich uns.

Dazu kommt die Verschwiegenheitspflicht für den Gefangenen, der an einem solchen Zugangsgespräch als Dolmetscher teilnimmt. Die Daten des Betroffenen müssen doch geschützt werden vor einer Weitergabe. Wir reden hier über das Erstgespräch in der Einrichtung, bei dem der Betroffene Fragen zum Beispiel hinsichtlich seines Suchtmittelkonsums, der körperlichen Verfassung, zum eingebrachten Bargeld, den Versuch von Selbsttötung et cetera beantworten soll. Das sind doch alles höchst sensible Daten, die als solches auch geschützt werden müssen.

Bei einem Dolmetscher unterlägen diese Daten der beruflichen Verschwiegenheitspflicht und würden somit vertraulich behandelt, doch bei einem Mitgefangenen ist dies nicht der Fall. Und nicht nur das, es muss doch sichergestellt werden, dass die Fragen vom entsprechenden Gefangenen selber gut verstanden und dann in ausreichendem Maße übersetzt werden können. Schließlich erklärt der Untersuchungsgefangene zum Schluss die Richtigkeit seiner Daten. Und wie kann er dies, wenn nicht die konkrete Übermittlung der Fragen sichergestellt ist?

Der dritte Kritikpunkt ist die Unterbringung von Müttern mit Kindern, geregelt in Paragraph 14. Positiv ist, dass durch die Beschlussempfehlung nun auch das Kindeswohl gesetzlich im Paragraphen 14 geregelt ist. Dennoch fordern wir auch weiterhin eine Gleichstellung von Müttern und Vätern, sodass die Möglichkeit besteht, auch Väter mit ihren Kindern in Untersuchungshaft unterzubringen, so, wie es zum Beispiel auch in dem Gesetz in Brandenburg vorgesehen ist.

Und die Argumente gegen die Gleichstellung können wir nach wie vor nicht nachvollziehen, zumal am 3. September 2009 das Urteil des EGMR ergangen ist, wonach das Sorgerecht, betreffend die Bevorzugung von in diesem Fall unverheirateten Müttern gegenüber Vätern, in Deutschland diskriminierend sei. Und auch mit der vorliegenden Regelung setzen wir diese Diskriminierung weiterhin fort. Auch Ihre Argumente, dass es zum Beispiel keinen Bedarf gebe, diese Regelung auch auf Väter zu beziehen, sind doch nicht stichhaltig. Sie schließen den Fall doch gleich aus, und zwar aus Kostengründen.

(Reinhard Dankert, SPD: Nee, nee.)

Und die Argumente der Folgewirkungen und Kindern im Männerbereich vermögen mich ebenfalls nicht zu überzeugen, denn dieselben Argumente könnte ich Ihnen für den Frauenbereich entgegenhalten. Und völlig außer Acht lassen Sie die Tatsache, dass bei einer gemeinsamen Unterbringung von Vater und Kind in dem Paragraphen 14 Untersuchungshaftvollzugsgesetz hohe Anforderungen gestellt werden, wie man dem Kindeswohl entsprechen muss, die baulichen Gegebenheiten geprüft werden müssen, die der Sicherheit nicht entgegenstehen dürften.

Und zum Schluss das Thema Personal. Diesbezüglich wurde uns in den Anhörungen beziehungsweise schriftlichen Stellungnahmen mitgeteilt, dass bereits jetzt das Personal in den Justizvollzugsanstalten knapp sei. Beispielhaft wurden die Justizvollzugsanstalten Bützow und Waldeck angeführt. In der schriftlichen Stellungnahme des Bundes der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern, heißt es, ich zitiere: „Eine Aufwertung (Verbesserung) des Stellenschlüssels im Bereich der Untersuchungshaft ist zwingend geboten, um den umfangreicheren Anforderungen und Aufgaben auch gerecht werden zu können.“ Zitatende.

Nun übertragen wir mit dem Gesetz weitere Aufgaben. Erinnern möchte ich nur an die begrüßenswerte Erhöhung der Besuchszeit oder die Kontrolle des Schriftverkehrs. Diese Regelungen sind natürlich mit einer Mehrbelastung des Personals verbunden, vor der Sie die Augen verschließen.

(Reinhard Dankert, SPD: Das tun wir nicht.)

Und die bereits bestehenden Probleme in diesem Bereich sind doch bekannt, hier insbesondere im mittleren Dienst. Da verweise ich an dieser Stelle auf die Antwort der Regierung auf meine Kleine Anfrage aus dem Jahre 2008.

Meine Damen und Herren, so weit die Kritikpunkte unsererseits, die wir versucht haben, auch durch entsprechende Änderungsanträge abzumildern. Von daher bitte ich Sie, unseren Änderungsanträgen zuzustimmen. – Danke schön für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke schön, Frau Borchardt.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Dr. Jäger. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**Dr. Armin Jäger, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Mit der Annahme des Gesetzentwurfes, so, wie er Ihnen heute als

Beschlussvorlage vorliegt, schaffen wir die gesetzlichen Grundlagen für den Vollzug der Untersuchungshaft in unserem Land. Die Besonderheit liegt darin, dass wir die neue Zuständigkeit, die uns zugewachsen ist im Rahmen der Föderalismusreform, nicht einfach so alleine genutzt haben, sondern sinnvollerweise uns mit zwölf anderen Bundesländern abgestimmt haben. Das war im ersten Durchgang, in der Ersten Lesung hier schon mal Gegenstand. Ich halte das für einen Wert an sich, wenn man das schafft. Das schafft nämlich die Möglichkeit, dass wir neben anderen Zuständigkeiten im Bereich des Justizministeriums auch jetzt eine reibungslose Zusammenarbeit auf diesem Rechtsgebiet haben, nachdem wir die erfolgreiche Zusammenarbeit im Jugendstrafvollzug bereits geschaffen haben.

Das, meine Damen und Herren, diese Kongruenz, die wir gewollt haben, hat auch dazu geführt, dass wir nach sehr eingehender Beratung im Ausschuss dazu gekommen sind, dass wir die hier noch einmal jetzt als Beschlussvorlage zur Änderung vorgetragenen Überlegungen und Änderungsvorschläge der Fraktion DIE LINKE mehrheitlich – nach sehr eingehender Diskussion – abgelehnt haben. Und da wir sie dort so diskutiert haben, werden Sie verstehen, dass wir uns hier auch entsprechend als Koalition verhalten wollen.

Das Untersuchungshaftvollzugsgesetz ist von dem zentralen Gedanken geprägt, dass die Aufgabe allein darin besteht – darauf hat die Ministerin dankenswerterweise noch mal deutlich hingewiesen –, dem in den Haftgründen Flucht, Fluchtgefahr, Verdunklungs-/Wiederholungsgefahr zum Ausdruck kommenden Gefährdungspotenzial für die Durchführung des Strafverfahrens entgegenzuwirken. Die Aufgabe heißt also, dass nur durch die sichere Unterbringung des Untersuchungsgefangenen die Durchführung des geordneten Strafverfahrens gewährleistet wird und dass man der drohenden Gefahr weiterer Straftaten begegnen will. Deswegen muss, das ist richtig, das hat Frau Kollegin Borchardt hier auch noch mal gesagt, Leitlinie für die Untersuchungshaft sein: Es gilt die Unschuldsvermutung. Das bedeutet, dass über den Freiheitsentzug hinausgehende Beschränkungen so weit als irgend möglich verringert werden müssen. Das, so glauben wir, diese Voraussetzung erfüllt der vorliegende Gesetzentwurf.

Es hat im Rahmen der Anhörung sehr viel Zustimmung gegeben, allerdings auch Änderungsvorschläge, von denen einige hier schon von der Frau Kollegin Borchardt diskutiert worden sind, gerade unter dem Gesichtspunkt der Unschuldsvermutung. Das ist auch völlig legitim. Wir haben aber nach Abwägung aller Argumente unsere Auffassung dahin gehend im Ausschuss ausdrücken können – wir, das heißt jetzt, die SPD und die CDU –, dass das Gesetz, das wir heute verabschieden wollen, ganz überwiegend diesen Anforderungen Rechnung trägt. Da, wo wir glaubten, dass wir noch Bestätigung für diese Überlegung brauchten, haben wir dies mit dem Entschließungsantrag zum Ausdruck gebracht.

Und, Frau Kollegin Borchardt, das ist nicht nur kleine Münze. Wir sind schon der Auffassung, dass wir ...

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Halbherzig. Das ist halbherzig.)

Ja, Entschuldigung – ich hoffe, es ist jetzt noch parlamentarisch genug –, dass auch wir im Rechtsausschuss nun nicht gerade alle die Weisheit mit Löffeln gefuttert haben, ich sage jetzt das andere Wort nicht,

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

sondern es ist schon gut, dass wir gemeinsam mit den anderen Ländern, die diese parallelen Regelungen getroffen haben, Erfahrungen sammeln. Und der Kollege Dankert war es, der dies in die Ausschussberatungen so eingebracht hat. Ich stehe genau zu dieser Überlegung.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Na gut, wenn es Herr Dankert war.)

Es ist in der Anhörung gefordert worden, das sagte ich schon, dass wir in einzelnen Punkten weitergehen sollen. Und ich stimme der Justizministerin hier noch mal ausdrücklich zu, es gibt eine Menge auch praktischer Gesichtspunkte, die wir uns aus dem Vollzug haben berichten lassen, die manches, was schön klingt, dann doch nicht umsetzungsfähig erscheinen lassen. Sollte sich – und das sage ich hierzu, ich glaube, das darf ich für alle, die dem Gesetz zustimmen – aufgrund der Dinge, die wir jetzt in Auftrag geben, nämlich weiter die Dinge unter Beobachtung zu halten, ergeben, dass Bedarf besteht, dann, bin ich sicher, werden wir auch die Kraft haben, diesem Bedarf zu entsprechen.

Wir sind jedenfalls als Koalitionsfraktionen der Meinung, dass man diesem Gesetzentwurf mit gutem Gewissen zustimmen kann. Wir bekommen damit ein sehr modernes und ein sehr leistungsfähiges Untersuchungshaftgesetz. Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Antrag. Und ich habe gesagt, die Anträge, die wir im Ausschuss schon behandelt haben und die wir mehrheitlich abgelehnt haben, werden wir auch hier jetzt in der Fassung eines Änderungsantrages ebenfalls ablehnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und CDU –  
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke schön, Herr Abgeordneter.

Es hat das Wort für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Herr Leonhard. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**Gino Leonhard, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Notwendigkeit, ein Untersuchungshaftvollzugsgesetz zu verabschieden, ist völlig unstrittig. Und wenn die Länder, weil sie die Gesetzgebungskompetenz nach der Föderalismusreform erhalten haben, einen gemeinsamen Musterentwurf erarbeiten, ist das auch nach meiner Auffassung der richtige Ansatz. Letztlich wird sich die FDP-Fraktion zu diesem Gesetzesentwurf aber enthalten.

Nicht ganz unschuldig an dieser Entscheidung ist auch der Entschließungsantrag, meine Damen und Herren. Diesem hat die FDP-Fraktion im Ausschuss zwar zugestimmt, aber ehrlicherweise gehört dazu auch die Aussage, dass man die aufgeführten Themen vorher hätte eingehender beraten können oder sogar müssen.

(Heinz Müller, SPD: Im Ausschuss.)

Etwaig entstehende Probleme im Gesetzesvollzug kann man logischerweise erst nach Anwendung des Gesetzes in Erfahrung bringen. Wenn die Landesregierung aber aufgefordert werden soll, über die Möglichkeiten, beispielsweise der getrennten Unterbringung der Untersuchungsgefangenen von Strafgefangenen zu berichten, dann ist es eigentlich kein Thema, was man erst nach Vollzug des Gesetzes,

(Michael Roolf, FDP: Sehr richtig.)

sondern bereits bei den Beratungen zu dem Gesetz hätte erörtern müssen.

(Michael Roolf, FDP: Jawohl.)

Das Aufzeigen von Möglichkeiten muss insoweit Bestandteil der parlamentarischen Beratungen sein.

(Reinhard Dankert, SPD:  
Reden Sie lieber darüber, wie viel  
Personal wirklich gebraucht wird!)

Meine Damen und Herren, die Übertragung vieler Kompetenzen für vollzugsrechtliche Anordnungen auf die Justizvollzugsanstalten ist zu begrüßen. Das hat auch die Anhörung im Rechtsausschuss gezeigt. Damit, meine Damen und Herren, werden sicherlich auch schnellere Entscheidungen nötig sein. Verfahrensrechtliche Anordnungen bleiben nach wie vor Sache des Gerichts. Ob durch diese Änderungen auch die Personal- und Sachausstattung bei den JVA's verbessert werden muss, bleibt abzuwarten. Dieses ist in der Tat eine Frage, die man zweifelsfrei erst nach einiger Zeit beantworten kann.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich einige Regelungen, die aus Sicht meiner Fraktion von besonderer Bedeutung sind, herausgreifen. Was die Einhaltung des Trennungsgrundsatzes angeht, so hatte ich vor Beginn der Beratungen erhebliche Zweifel, ob die im Gesetzesentwurf vorgesehenen Ausnahmetatbestände mit rechtsstaatlichen Grundsätzen vereinbar sind. Natürlich gilt für einen Untersuchungsgefangenen weiterhin die Unschuldsvermutung, im Gegensatz zu einem Strafgefangenen, der rechtskräftig zu einer Haftstrafe verurteilt wurde.

Solange also eine Lockerung des Trennungsgebotes nur ausnahmsweise erfolgt und sofern einer verfahrenssichernden Anordnung nichts entgegensteht, halte ich die im Gesetzesentwurf vorgesehene Regelung für durchaus vertretbar. Allerdings sollten wir bei einer meines Erachtens sinnvollen Evaluation in zwei Jahren auch die Frage stellen, wie häufig von dieser wohlgermerkt „Ausnahmeregelung“ Gebrauch gemacht worden ist.

Im Rechtsausschuss hatten wir ja eine längere Diskussion, ob die Regelung zu der Unterbringung von Müttern mit Kindern auch auf die Väter zu erweitern ist. Warum also war im Gesetzesentwurf nur eine Regelung für den Fall vorgesehen, dass eine Frau als Untersuchungsgefangene mit ihrem Kleinkind untergebracht werden kann? Von Vätern als Untersuchungsgefangenen ist nicht die Rede gewesen. Die im Ausschuss angeführten Gründe – grundsätzliche Erwägungen und etwaige Risiken bei der Unterbringung von Kindern im Männerbereich einer Haftanstalt vor dem Hintergrund des Kinderwohls – überzeugen nicht völlig. Wo ein Wille ist, ist eigentlich auch ein Weg. In den sicherlich sehr wenigen Fällen in der Praxis ließe sich dieses auch umsetzen. Letztlich sind wir uns aber auch alle einig, und da spreche ich ausdrücklich für die FDP-Fraktion, entscheidend ist ohne Frage das Kindeswohl, meine Damen und Herren.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Richtig.)

Diskutiert haben wir im Ausschuss auch über die Frage, nach welcher Frist personenbezogene Daten diesbezüglich zu löschen sind. Die Begründung im Gesetzesentwurf überzeugt dabei nicht, denn sie ist nicht zwingend. Erst nach spätestens fünf Jahren sollen nun die personenbezogenen Daten gelöscht werden müssen.

Begründet wird dieses mit vermeidbarem Verwaltungsaufwand bei einer erneuten Aufnahme in drei oder vier Jahren. Ungeklärt bleibt, ob dieses wirklich viele Fälle betrifft und so tatsächlich ein nennenswerter zusätzlicher Verwaltungsaufwand entsteht. Und dass die kriminologische Forschung einen längeren Zeitraum als diese besagten zwei Jahre benötigt, ist zunächst auch nur eine Behauptung, meine Damen und Herren.

Die FDP-Fraktion wird sich zu diesem Entwurf enthalten. In jedem Fall sollte nach einer bestimmten Dauer die Erfahrung im Vollzug dieses Gesetzes Thema des zuständigen Ausschusses sein, meine Damen und Herren. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Michael Roof, FDP: Jawohl.)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke schön, Herr Leonhard.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Andrejewski. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**Michael Andrejewski, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für den Vollzug der Untersuchungshaft sind folgende Gesichtspunkte von Bedeutung.

Erstens sollten die Gefangenen wie auch beim Jugendstrafvollzug keine Hochschule des Verbrechens besuchen, genauso wie man jugendliche Ersttäter nicht mit routinierten Gewohnheitsstraftätern zusammensperren sollte, die es durchaus auch unter 17-Jährigen gibt, genauso sollten Untersuchungsgefangene getrennt von Strafgefangenen untergebracht sein. Wer am Ende vielleicht freigesprochen und entlassen wird, könnte dennoch auf die schiefe Bahn geraten, wenn er in der Haft erst mal alles über Autoknacken oder Scheckbetrügereien gelernt haben sollte. Das Gesetz verspricht, das leisten zu wollen, sehen wir mal, ob es in der Praxis auch umgesetzt wird.

Maßgeblich ist natürlich die Unschuldsvermutung. Alles, was in irgendeiner Weise den Charakter einer Strafe hat, muss in der Untersuchungshaft unterlassen werden. Deshalb ist es völlig in Ordnung, wenn Untersuchungsgefangene für freiwillige Arbeitsleistungen entlohnt werden. Die Besuchszeiten könnten ruhig großzügiger sein, als sie im Gesetz festgelegt sind, denn der Freiheitsentzug selber und alleine ist vollkommen ausreichend, um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass ein dringender Tatverdacht besteht, das heißt, dass der Betreffende mit einer hohen Wahrscheinlichkeit der Täter sein könnte.

Würde man die Unschuldsvermutung aber wirklich konsequent umsetzen, müsste das sogar bedeuten, dass der Betreffende imstande sein müsste, sein bisheriges Leben in der Untersuchungshaft genauso zu führen wie vor seiner Inhaftierung, ohne Abstriche, nur mit der Einschränkung, dass er sich nicht unkontrolliert frei bewegen dürfte. Er müsste Besucher ohne Limit empfangen können, sofern ihm nicht etwa durch psychiatrische Sachverständige eine besondere Gefährlichkeit attestiert worden wäre. Er müsste seinen Tag nach seinen Vorstellungen verbringen dürfen, seine Zelle einrichten, wie es ihm passt, jederzeit unter Aufsicht das Gefängnis verlassen und sich auf Freigang begeben dürfen, wohin er will, denn vor dem Gesetz gilt er ja bis zur letztinstanzlichen gerichtlichen Entscheidung als unschuldig.

Genau darin liegt aber auch ein grundsätzliches Problem. Es gibt Täter, bei denen die Unschuldsvermutung eine

reine Fiktion ist. Hätte man die Amokläufer von Winnenden oder Erfurt lebend erwischt, wäre aufgrund der Fülle der Beweise klar gewesen, dass sie schuldig waren. Ihre Taten waren ja in aller Öffentlichkeit begangen worden. Zahlreiche Zeugen haben sie gesehen. Die Unschuldsvermutung bei ihnen so umzusetzen, wie sie sich theoretisch darstellt, wäre unangebracht. Wie sie anzuwenden und zu vollstrecken ist, dürfte also in erheblichem Maße vom individuellen Fall abhängen. Statt schematischer Vorschriften wären hier flexible Kannbestimmungen mit Ermessensspielräumen angebracht, wo nur noch der Rest einer Unschuldsvermutung festzustellen ist.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das ist ja erst mal ein Quatsch, was Sie da erzählen!)

Wer sich aus den generell eingeschränkten menschlichen Erkenntnismöglichkeiten ergibt,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Gerade da braucht man Formalien, die wirklich nachprüfbar sind.)

der muss in der Untersuchungshaft anders behandelt werden als einer, an dessen möglicher Schuld tatsächlich reelle Zweifel bestehen, sodass man seine Inhaftierung aufgrund der Wahrscheinlichkeit nur noch geradeso rechtfertigen kann. Gemessen an diesen Anforderungen ist der vorliegende Gesetzentwurf noch ziemlich undifferenziert.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug der Untersuchungshaft in Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 5/2764. In Ziffer I seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Europa- und Rechtsausschuss, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/3050 anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf die Paragraphen 1 bis 6 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD und CDU, einer Zustimmung aus der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen aus der Fraktion DIE LINKE und Stimmenthaltung aus der Fraktion DIE LINKE, der FDP und der NPD die Paragraphen 1 bis 6 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung angenommen.

Ich rufe auf den Paragraphen 7 entsprechend der Beschlussempfehlung.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3065, soweit er den Paragraphen 7 betrifft, vor. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, soweit er den Paragraphen 7 betrifft, zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, soweit er den Paragraphen 7 betrifft, bei Zustimmung durch die Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU und der NPD bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP abgelehnt.

Ich rufe damit den Paragraphen 7 entsprechend der Beschlussempfehlung zur Abstimmung auf. Wer dem unveränderten Paragraphen 7 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist der Paragraph 7 entsprechend der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU bei Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE

(Michael Roof, FDP: Enthaltung.)

und Stimmenthaltung der Fraktionen der FDP und NPD angenommen.

Ich rufe auf die Paragraphen 8 bis 10 entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit sind die Paragraphen 8 bis 10 entsprechend der Beschlussempfehlung bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD und CDU, Stimmenthaltungen durch die Fraktion der LINKEN, der FDP und der NPD angenommen.

Ich rufe auf den Paragraphen 11 entsprechend der Beschlussempfehlung.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3065, soweit er den Paragraphen 11 betrifft, vor. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, soweit er den Paragraphen 11 betrifft, zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, soweit er den Paragraphen 11 betrifft, bei Zustimmung durch die Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen durch die Fraktion der SPD, der CDU und der NPD bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP abgelehnt.

Wer dem Paragraphen 11 entsprechend der Beschlussempfehlung zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Paragraph 11 entsprechend der Beschlussempfehlung bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD und CDU, Ablehnung durch die Fraktionen DIE LINKE und NPD bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP angenommen.

Ich rufe auf die Paragraphen 12 und 13 entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer den Paragraphen 12 und 13 so zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind die Paragraphen 12 und 13 entsprechend der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU bei Stimmenthaltung durch die Fraktion DIE LINKE, der FDP und der NPD angenommen.

Ich rufe auf den Paragraphen 14 entsprechend der Beschlussempfehlung.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3065, soweit er den Paragraphen 14 betrifft, vor. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, soweit er den Paragraphen 14 betrifft, zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, soweit er den Paragraphen 14 betrifft, bei Zustimmung durch die Fraktion DIE LINKE, Ablehnung durch die Fraktionen der SPD und CDU und

Stimmenthaltung durch die Fraktionen der FDP und NPD abgelehnt.

Wer dem Paragraphen 14 entsprechend der Beschlussempfehlung zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist der Paragraph 14 entsprechend der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU bei Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE und der NPD, bei Enthaltung der Fraktion der FDP, nein, bei Enthaltung der Fraktionen der FDP und NPD angenommen.

Herr Abgeordneter Ritter, haben Sie sich enthalten?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, ja. Ja, ja.)

Und bei einer Enthaltung durch die Fraktion DIE LINKE.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ich hab das auch gemacht. Ich hab's auch gemacht.)

Also bei zwei Enthaltungen aus der Fraktion DIE LINKE,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ich hab's auch gemacht – das ist ja süß! – Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

trotzdem aber mit deutlicher Mehrheit angenommen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ich hab's auch gemacht!)

Ich rufe jetzt auf die Paragraphen 15 bis 100 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit sind die Paragraphen 15 bis 100 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD und CDU, Stimmenthaltung durch die Fraktion DIE LINKE, der FDP und der NPD angenommen.

Wir kommen damit zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 5/3050 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist der Gesetzentwurf entsprechend der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 5/3050 bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD und CDU, ansonsten Enthaltung durch die Fraktion DIE LINKE, der FDP und der NPD angenommen.

In Ziffer II seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Europa- und Rechtsausschuss, einer Entschließung zuzustimmen. Wer der Ziffer II der Beschlussempfehlung zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer II der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD und CDU, Ablehnung durch die Fraktion der FDP und einiger Abgeordneter der Fraktion DIE LINKE, nein, bei Enthaltung der Fraktion der FDP und Ablehnung durch die Fraktion der NPD und einiger Ablehnungen aus der Fraktion der LINKEN angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2006/123/EG über Dienstleistungen im Binnenmarkt in Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 5/2779, hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Wirtschaftsausschusses auf der Drucksache 5/3051. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/3071 vor.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:  
Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung  
der Richtlinie 2006/123/EG über  
Dienstleistungen im Binnenmarkt  
in Mecklenburg-Vorpommern**  
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)  
– Drucksache 5/2779 –

**Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Wirtschaft,  
Arbeit und Tourismus**  
– Drucksache 5/3051 –

**Änderungsantrag der Fraktion der FDP**  
– Drucksache 5/3071 –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vorgesehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache. Allerdings liegen mir keine Wortmeldungen vor.

Dann, bitte schön, der Fraktionsvorsitzende der FDP Herr Roof.

**Michael Roof**, FDP: Herr Präsident, ich bitte zu entschuldigen, dass unsere Wortmeldung bei Ihnen nicht angekommen ist.

Liebe Kollegen, ich will es auch ganz kurz machen.

Wir haben zu diesem Gesetzentwurf eine Anhörung durchgeführt, die sehr vernünftig und sehr ordentlich gelaufen ist. Im Zuge dieser Anhörung sind einige Veränderungen in das Gesetz eingearbeitet worden. Eine Veränderung ist nicht mit eingearbeitet worden, die aus unserer Sicht zwingend notwendig ist. Ich will Ihren Blick auf den ehemaligen Paragraphen 8, jetzt Paragraph 9, richten. Dort ist in Absatz 3 zu lesen: „Die Erstattung von Aufwendungen und Kosten für den Betrieb der Einheitlichen Ansprechpartner durch das Land wird abgeschlossen.“

Das heißt im Klartext, das Land nimmt sich mit diesem Gesetzentwurf aus der Verantwortung heraus, dass weiterer Aufwand für den Betrieb, weitere Kosten vom Land übernommen werden. Wir haben das im Ausschuss intensiv diskutiert und auf meine Rückfrage in Richtung Ministerium wurde meine Position bestätigt, dass es, wenn wir diesen Bereich einfach streichen, dann im Umkehrschluss noch nicht heißt, dass die Kosten übernommen werden. Das, was wir als Liberale nur nicht wollen, ist, dass das Land sich von den Kosten selber freispricht. Das kann nicht unser Ansatz sein.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Ich will Ihnen auch kurz erläutern, warum es so ist. Die Kammern, die wir sehr unterstützen, dass sie diese Aufgabe durchführen, finanzieren sich zu einem sehr großen Teil von Pflichtbeiträgen ihrer Mitglieder. Es kann nicht sein, dass wir die Finanzierung von staatlichen

Aufgaben, die wir an die Kammer übergeben, mit den Pflichtmitgliedsbeiträgen von Handwerksunternehmen bezahlen.

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Und genau an der Stelle sagen wir, nein. Dieser Punkt 3 in dem neuen Paragraphen 9 muss gestrichen werden. Noch mal zur Erläuterung: Indem wir ihn streichen, ist nicht automatisch gesagt, dass das Land auch die Kosten übernehmen muss. Ich bitte Sie, unserem Änderungsantrag zuzustimmen. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

**Vizepräsident Andreas Bluhm**: Danke schön, Herr Abgeordneter Roof.

Also um das hier noch mal zu sagen, es lag bisher keine Wortmeldung vor. Wenn der Minister trotzdem reden möchte, kann er das gerne tun. Herr Roof hat eben den Änderungsantrag der Fraktion der FDP korrekt eingebracht. Aber wie gesagt, weitere Wortmeldungen liegen mir im Moment nicht vor. – Gut, wenn es keinen weiteren Gesprächs- und Diskussionsbedarf gibt, dann schließe ich an dieser Stelle die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2006/123/EG über Dienstleistungen im Binnenmarkt in Mecklenburg-Vorpommern auf der Drucksache 5/2779. Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/3051 anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf den Artikel 1, hier die Paragraphen 1 bis 8, sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit sind in Artikel 1 die Paragraphen 1 bis 8 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung bei Zustimmung durch die Fraktion der SPD, der CDU, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der FDP sowie Gegenstimmen durch die Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 den Paragraphen 9 in der Fassung der Beschlussempfehlung.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/3071 vor. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/3071 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/3071 bei Zustimmung durch die Fraktion der FDP, ansonsten Ablehnung durch die Fraktion der SPD, der CDU, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der NPD abgelehnt.

Wer in Artikel 1 dem Paragraphen 9 in der Fassung der Beschlussempfehlung zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 der Paragraph 9 in der Fassung der Beschlussempfehlung bei Zustimmung durch die Fraktion der SPD, der CDU und der Fraktion DIE LINKE sowie Gegenstimmen durch die Fraktion der FDP und der NPD angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Paragraphen 10 bis 12 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit sind in Artikel 1 die Paragraphen 10 bis 12 in der Fassung der Beschlussempfehlung bei Zustimmung durch die Fraktion der SPD, der CDU, der Fraktion DIE LINKE und der FDP sowie Gegenstimmen durch die Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf die Artikel 2 bis 12 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer den Artikeln 2 bis 12 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 2 bis 12 in der Fassung der Beschlussempfehlung bei Zustimmung durch die Fraktion der SPD, der CDU und der FDP, bei Gegenstimmen durch die Fraktion der NPD und Stimmenthaltungen durch die Fraktion DIE LINKE angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses auf Drucksache 5/3051 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses auf Drucksache 5/3051 bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD und CDU, bei Gegenstimmen durch die Fraktion der NPD und Stimmenthaltung durch die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion der FDP angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zum Schutz der Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte Lebensmittelchemikerin“ und „Staatlich geprüfter Lebensmittelchemiker“ in Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 5/2751, hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Agrarausschusses auf der Drucksache 5/3015.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:  
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur  
Änderung des Gesetzes zum Schutz der  
Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte  
Lebensmittelchemikerin“ und „Staatlich  
geprüfter Lebensmittelchemiker“  
in Mecklenburg-Vorpommern**  
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)  
– Drucksache 5/2751 –

**Beschlussempfehlung und Bericht  
des Agrarausschusses**  
– Drucksache 5/3015 –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zum Schutz der Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte Lebensmittelchemikerin“ und „Staatlich geprüfter Lebensmittelchemiker“ in Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 5/2751. Der Agrarausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/3015 anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung bei Zustimmung durch alle Fraktionen angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses auf Drucksache 5/3015 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Gesetzentwurf entsprechend der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses auf Drucksache 5/3015 bei Zustimmung durch die Fraktion der SPD, der CDU, der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion der FDP und der Fraktion der NPD einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Durchführung der Kriegsopferfürsorge und zur Änderung anderer Gesetze, Drucksache 5/2842, hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Sozialausschusses auf der Drucksache 5/3052. Hierzu liegen Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/3073 sowie ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3075 vor.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:  
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des  
Gesetzes zur Durchführung der Kriegsopfer-  
fürsorge und zur Änderung anderer Gesetze**  
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)  
– Drucksache 5/2842 –

**Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Soziales und Gesundheit**  
– Drucksache 5/3052 –

**Änderungsantrag der Fraktionen  
der SPD und CDU**  
– Drucksache 5/3073 –

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE**  
– Drucksache 5/3075 –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 45 Minuten vereinbart worden. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat das Wort für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Heydorn. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**Jörg Heydorn**, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst habe ich hier unseren Änderungsantrag einzubringen. Es geht nur um Rechtsförmlichkeitsfragen an der Stelle, weil das Landespflegegesetz und das Landesbehindertengleichstellungsgesetz durch das Gesetz zur Neugestaltung des Finanzausgleiches und zur Änderung weiterer Gesetze geändert worden sind. Deswegen muss hier eine Anpassung erfolgen. Inhaltlich hat das keine Bedeutung. Insofern bitte ich, diesem Antrag zuzustimmen.

Auch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Durchführung der Kriegsopferfürsorge und zur Änderung anderer Gesetze ist hier in der Ersten Lesung schon besprochen worden und viele neue Dinge gibt es da nicht zu berichten. Wir haben zu dem Thema eine Anhörung im Sozialausschuss gehabt.

Vielleicht ist ein Aspekt von Bedeutung, der den Sozialausschuss letztendlich auch veranlasst hat, hier eine zusätzliche Entschließung auf den Weg zu bringen, und zwar geht es dabei um die Änderung des SGB-II-Ausführungsgesetzes im Hinblick auf das Thema „Eingesparte Wohngeldzahlungen“. Da wurde erkennbar, dass es eine unterschiedliche Rechtsauffassung zwischen der Regierungsseite auf der einen Seite und den kommunalen Landesverbänden auf der anderen Seite gibt, was letztendlich „eingesparte Wohngeldzahlungen“ bedeutet.

Vereinfacht kann man das folgendermaßen darstellen: Die Regierungsseite macht einen Istvergleich vom Jahr 2004, das ist Grundlage, und vergleicht dann die Folgejahre mit den Einsparungsbeträgen, also ein reiner Istvergleich.

Die kommunalen Landesverbände machen darauf aufmerksam, dass es zur Zeit des Bundessozialhilfegesetzes so war, dass Hilfeempfänger grundsätzlich einen Anspruch auf Wohngeldleistungen hatten. Diese Wohngeldleistungen wurden von den Unterkunftsleistungen in Abzug gebracht und der Rest wurde gezahlt. SGB-II-Leistungsempfänger haben einen solchen Wohngeldanspruch nicht mehr. Da werden die Kosten der Unterkunft in vollem Umfang von den örtlichen Sozialhilfeträgern übernommen. Die kommunale Seite ist der Meinung, dass das beim Thema „Eingesparte Wohngeldleistungen“ berücksichtigt werden muss.

Der Sozialausschuss sah sich veranlasst, aus diesen Gründen eine Entschließung auf den Weg zu bringen, die in die Richtung geht, dass zum einen die Landesregierung auf der einen Seite und die kommunalen Spitzenverbände auf der anderen Seite ihre Rechtsauffassung klären und dass zum Zweiten auch dargestellt wird, wie sich diese unterschiedlichen Rechtsauffassungen auf die Finanzströme auswirken, die da in Bewegung gebracht werden. Also das war das Wesentliche an der Stelle.

Ich will noch mal darauf hinweisen, dass seitens der FDP-Fraktion das Thema Landesblindenhilfe zur Diskussion gestellt wurde, indem man unterstellte, dass mit dem Gesetz Leute in Einrichtungen hinsichtlich des Landesblindengeldes schlechtergestellt werden sollen. Genau das Gegenteil ist der Fall. Hier in dem Gesetzentwurf ist eine Klarstellung dergestalt, dass Leute, die in Einrichtungen sind und blind beziehungsweise hochgradig sehbehindert sind, ansonsten diese Einrichtungskosten selbst bezahlen, also nur die Leistungen der Pflegeversicherung in Anspruch nehmen und ansonsten diese Kosten selbst bezahlen, dass diese Leute auch einen Anspruch auf das Thema Landesblindengeld haben. Das ist eine reine Klarstellung und keine Schlechterstellung.

Ansonsten gibt es von unserer Seite zu diesem Gesetzentwurf keine Anmerkungen zu machen. Insofern bitte ich sowohl um Zustimmung für die Beschlussempfehlung als auch um Zustimmung für unseren Änderungsantrag. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke schön, Herr Heydorn.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Müller. Bitte, Frau Abgeordnete.

**Irene Müller, DIE LINKE:** Werter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen des Parlaments! Mit diesem Gesetz, welches uns heute hier vorliegt, sollen insgesamt sieben Gesetzlichkeiten verändert werden, sieben auf einen Streich.

Hervorgetreten und notgedrungen nötig wurde es dadurch, dass einmal in der Bundesgesetzgebung sich Veränderungen ergeben haben, sich in der Landesgesetzgebung Veränderungen ergeben haben oder wir Veränderungen wollen, und das alles in einem Mantelgesetz, wie bei der Anhörung uns auch die Liga der freien Wohlfahrtspflege darstellte, wo es eigentlich keinen sachlichen Zusammenhang gibt. Die Frage ist berechtigt und die haben wir auch gestellt und stellen sie wieder: Ist allein dieser rechtliche Zusammenhang wirklich Grund dafür, dass man auf diese Art und Weise diese Gesetzlichkeiten in einen Beschluss packen darf? Das war das Erste.

Ich komme zu den einzelnen Artikeln.

Nicht nur die FDP, auch DIE LINKE hat zu dem Artikel 7 – Landesblindengeld – einen Änderungsantrag gemacht und für meine Begriffe auch rechnerisch dargestellt, dass es eben doch eine Schlechterstellung geben kann, wenn die Änderung so aufgeschrieben wird, wie Sie sie dargestellt haben.

Es ist eigentlich ein heftiges Durcheinander, und zwar ein heftiges Durcheinander deshalb, weil Sie blind und hochgradig sehbehindert trennen, weil Sie andere Berechnungsgrundlagen bei den Abzügen bei blinden Menschen als bei hochgradig sehbehinderten Menschen nehmen. Rechnen Sie bitte nach! Sie gehen von unterschiedlichen Prozenten aus, die Sie abziehen möchten, und demzufolge bekommt ein hochgradig sehbehinderter Mensch, wenn er in einer stationären Einrichtung ist, weniger als ein blinder Mensch, der in einer stationären Einrichtung ist, ich betone, stationäre Einrichtung.

Stationäre Einrichtung bedeutet ja nicht, dass ich zwingend das Pflegegeld bekommen muss. Sie haben auf eine unzulässige Weise in der Art, wie Sie es aufgeschrieben haben, Sehbehinderung mit Pflegegeld verknüpft. Das geht nicht. Es ist überhaupt nicht so, dass jeder hochgradig sehbehinderte Mensch oder auch blinde Mensch Pflegegeld erhält. Blindheit, Sehbehinderung, Hörbehinderung, Hörschädigung sind alles keine Kriterien für Pflegegeld. Oder anders: Was glauben Sie, wie viel Pflegegeld ich bekomme beziehungsweise was die Krankenkasse für einen Lachflash kriegt, wenn ich Pflegegeld beantrage. Die beiden Dinge haben nichts miteinander zu tun und demzufolge dürfen sie bei stationärer Einrichtung auch nicht so miteinander verknüpft werden. Das ist eine Schlechterstellung.

Das können Sie, Herr Heydorn, so sehen, wie Sie es gesehen haben. Wenn Sie allerdings mit aktiver Überzeugung unseren Änderungsantrag nachrechnen, werden Sie sehen, dass wir die Regelungen so gestaltet haben, dass wirklich kein Chaos zwischen blinden und hochgradig sehbehinderten Menschen ist, wenn sie in einer Einrichtung sind, sondern dass es dazu dient, das Durcheinander aufzuhellen. Außerdem ist es in Artikel 4 schon dargestellt und besser nachzuvollziehen als das, was wir jetzt auf dem Tisch liegen haben.

Ein weiteres Durcheinander können wir im Artikel 8 verzeichnen. Es ist ja vielleicht noch nachzuvollziehen, dass Sie ein rückwirkendes Inkrafttreten bei Ziffer 2 und bei Ziffer 3 favorisieren. Aber warum Sie dann auch noch die Ziffer 1 und die Ziffer 4 auseinanderdividieren wollen, das haben Sie uns nicht erklärt. Das haben Sie uns auch im Ausschuss nicht erklärt, wobei ich darauf abstellen möchte, dass Sie sowieso nicht sehr willig sind, als Koalitionsfraktionen in die Diskussion im Ausschuss zu treten. Meistens bekommen wir eh die Antwort, das machen wir eben so und gut. Mit Bürokratieabbau und Vereinfachung insgesamt hat das nichts zu tun.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Das war früher Demokratieabbau.)

Noch eine Bemerkung: Wenn wir uns einige Punkte betrachten, habe ich das Gefühl, die Koalitionäre benehmen sich von Zeit zu Zeit wie ausgeknockte Boxer. Als wir das FAG diskutiert haben, wurden Sie überhaupt nicht fertig damit, uns den Gleichmäßigkeitsgrundsatz um die Ohren zu hauen. Die LINKEN waren die Schlimmsten, die das alles von allen Seiten torpedieren wollten, und Punkt, aus, Schluss der Diskussion.

Was machen wir denn nun hier? Ihr Antrag Richtung Wohngeld ist ja loblich. Aber wenn Sie Wohngeld betrachten, wollen Sie augenscheinlich als die Guten aus der Diskussion herauskommen und eine Untergrenze einziehen. Hört, hört!

Ein weiteres Sahnehäubchen haben Sie uns aufgesetzt im Sozialausschuss – und, Herr Heydorn, Sie haben gerade noch mal darauf aufmerksam gemacht – mit der Entschließung zum SGB II, frei nach dem Motto: „Wir beschließen erst mal und hinterher rechnen wir mal nach, was daraus wird.“

Meine Damen und Herren, es ist an der Zeit zu kritisieren. Ich würde ernsthaft, ganz ernsthaft mir wünschen, dass wir bei solchen Sachen im Sozialausschuss wirklich diskutieren können. Dabei möchte ich noch erwähnen, dass Sie nicht mal unserem Antrag zustimmen konnten, Ihre Änderung, Landesblindengeld in den Finanzausschuss zu geben, weil es finanzrelevant ist, und abzuwarten, wie die Stellungnahme da ist.

Meine Damen und Herren, bitte stimmen Sie unserem Änderungsantrag zu! Wir wollen Richtigkeit haben, wir wollen Klarheit haben und damit ist alles gesagt.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke schön, Frau Abgeordnete Müller.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der CDU die Abgeordnete Frau Lochner-Borst. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

**Ilka Lochner-Borst,** CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der vorliegenden Drucksache werden aufgrund der Änderung von Rechtsvorschriften des Bundes und der Deregulierungsbestrebungen des Landes notwendige inhaltliche Anpassungen vorgenommen. Ich möchte diese Gesetze und Rechtsvorschriften jetzt hier nicht mehr im Einzelnen auflisten. Sie können sie in der Drucksache nachlesen. Auf zwei Punkte möchte ich jedoch im Namen meiner Fraktion noch etwas näher eingehen.

Zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass mit der Änderung des Landesblindengeldgesetzes eine notwendige Klarstellung an dieser Stelle vorgenommen wird. Die Regelung entspricht entgegen dem, was wir gerade hier gehört haben, der bisherigen Verfahrensweise und dient der Gleichbehandlung von blinden und hochgradig sehbehinderten Menschen in Einrichtungen.

Dass Sie, meine Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE, hier wieder eine Diskussion zum Landesblindengeldgesetz aufmachen wollen, ist vielleicht aus Ihrer Perspektive als Oppositionsfraktion legitim, an dieser Stelle hier aber in der Tat nicht zielführend. Wir werden deshalb auch Ihren Änderungsantrag ablehnen.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Ferner möchte ich hervorheben, dass aufgrund der voraussichtlich geringeren Wohngeldeinsparungen des Landes den Kommunen ab dem Jahr 2010 ein Betrag von 42,7 Millionen Euro nach Abzug der Kosten nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz und der Mehrbedarfe in der überörtlichen Sozialhilfe zugesichert wird. Und da weiterhin zu erwarten ist, dass die endgültigen Ausgleichszahlungen für 2009 gemäß Paragraph 6 Ausführungsgesetz SGB II niedriger ausfallen als die vorläufig berechneten Ausgleichszahlungen und die Kommunen im Jahr 2010 nicht übermäßig belastet werden sollen, werden die nach geltender Rechtslage bis zum 15. Juni 2010 fälligen vollständigen Rückforderungen für 2009 auf zwei gleich hohe Teilbeträge in den Jahren 2010 und 2011 verteilt werden.

Dieser Anpassung der Abrechnungsmodalitäten zugunsten der Kommunen wurde durch einen Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen im Ausschuss Rechnung getragen.

Darüber hinaus wurde eine Entschließung im Zuge der Beratungen auf den Weg gebracht, die die Frage der Berechnung der Wohngeldeinsparungen und die dazu unterschiedliche Rechtsauffassung von Landesregierung und kommunalen Landesverbänden zum Inhalt hat. Der Kollege Heydorn hat das eben schon ausführlich hier ausgeführt. Deshalb bitte ich Sie im Sinne der Beschlussempfehlung um Zustimmung und darüber hinaus, dem kurzfristig vorgelegten Änderungsantrag, der auf Hinweis der Normenkontrollstelle hier noch vorliegt, zuzustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke schön, Frau Abgeordnete.

Für die Fraktion der NPD hat der Abgeordnete Herr Köster das Wort. Bitte, Herr Abgeordneter.

**Stefan Köster,** NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Herr Grabow, ich hoffe, Sie sind als Redner gemeldet worden, ansonsten melden Sie sich doch nach.

Das Gesetz zur Durchführung der Kriegsofferfürsorge sowie anderer Gesetze soll mit diesem Gesetzentwurf geändert werden. Unter Kriegsofferfürsorge sind Leistungen zu verstehen, die an Kriegsbeschädigte beziehungsweise deren Witwen gezahlt werden. Als Nachweis für einen grundsätzlichen Anspruch gelten die entsprechenden Bescheide des Versorgungsamtes. Die Leistungen sind ähnlich denen der Hilfe zum Lebensunterhalt, jedoch gelten für die Gewährung andere Einkommens-

voraussetzungen, das heißt, zu berücksichtigende Freibeträge liegen höher. Leistungen der Kriegsopferfürsorge können unter anderem sein: Hilfe zur beruflichen Rehabilitation, Krankenhilfe, Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes, Altenhilfe, Erziehungshilfe, ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt, Erholungshilfe, Wohnungshilfe und Hilfe in besonderen Lebenslagen. 692 Empfängerinnen und Empfänger bezogen Ende 2007 laufende Leistungen der Kriegsopferfürsorge.

Dies einmal zur Einleitung und zur Erläuterung, damit alle wissen, worum es in den Gesetzen unter anderem überhaupt geht.

Kritik an diesem Gesetzentwurf ist jedoch zwingend nötig, denn die Landesregierung versucht mit einem Artikelgesetz, so der fachliche Ausdruck für ein Gesetz, welches gleich mehrere Gesetze, vereinzelt auch mit unterschiedlicher Absicht, ändert, einerseits durch bundesgesetzliche Regelungen notwendig gewordene redaktionelle Angleichungen und Ergänzungen vorzunehmen, andererseits aber auch grundlegende Änderungen zu vollziehen. Ob mit so einer Massengesetzesänderung die notwendige Transparenz gegeben ist, wagen wir stark zu bezweifeln.

Unter anderem wird neu geregelt, dass die Landespflegekonferenz nur noch alle zwei Jahre durchgeführt wird. Diese Änderung wird unter anderem von der Liga der Spitzenverbände kritisiert. Sie führen aus, dass dieses den in Paragraph 1 des Gesetzes definierten Grundsätzen der gemeinsamen Verantwortung entgegensteht. Die Liga hat daher vorgeschlagen, dass die bisherige Regelung in Satz 1 beibehalten sowie ein neuer Satz 2 eingefügt wird, der wie folgt lautet: „Die Landespflegekonferenz ist im Wechsel als Konferenz mit regionalen thematischen Schwerpunkten und als Landespflegekongress auszurichten.“ Die Landesregierung mitsamt ihren Fraktionen ließ diese Anregung unbeachtet.

Wir Nationalen halten die Vorgehensweise der Landesregierung, sowohl was die Form des Gesetzentwurfes betrifft als auch was den Umgang mit wichtigen Anregungen der Praktika betrifft, für unzureichend und lehnen den Gesetzentwurf daher ab.

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke, Herr Abgeordneter.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Herr Grabow. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**Ralf Grabow, FDP:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist ganz viel schon gesagt worden. Herr Heydorn ist darauf eingegangen, dass in der Anhörung das doch alles gar nicht so einfach war, wie man erst gedacht hatte, dass das so reibungslos durchgehen wird. Es gab doch ein paar Argumente. Auch Frau Müller ist noch mal auf das Blindengeld eingegangen. Mir bleibt eigentlich nicht so viel, bis auf eine Sache, der Änderungsantrag, den die Koalition heute gebracht hat. Der ist richtig, aber hat mich als Ausschussvorsitzenden ein bisschen gewundert. Das erkläre ich jetzt.

Hierzu möchte ich anmerken, dass diese Änderung schon in der abschließenden Sitzung des Sozialausschusses am 2. Dezember 2009 beziehungsweise am 3. Dezember 2009 durch das Ministerium für Soziales und Gesundheit M-V hätte eingebracht werden können. Im Zweifel wäre dieser dann sogar einstimmig angenommen worden. Schließlich ist das Finanzausgleichsgesetz schon im Oktober in der Zweiten Lesung gewesen. Das

Ministerium hatte über einen Monat Zeit, dem Sozialausschuss die Korrektur vorzulegen. Nunmehr, sozusagen auf den letzten Drücker, wird die Änderung über diese Koalitionsfraktionen nachgeschoben. Das hätten wir früher haben können.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Die FDP macht das ganz, ganz selten. –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Wie  
bei der FDP, wie bei der FDP.)

Herr Methling, Sie sollten einmal richtig zuhören, was ich gesagt habe. Das hat nichts mit einem Änderungsantrag zu tun, das sind ja redaktionelle Änderungen. Das ist ja nicht mal so, dass wir auf inhaltliche Punkte eingehen, und die hätte man früher im Ausschuss haben können.

Ich bedanke mich und würde getrennte Abstimmung beantragen.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke schön, Herr Grabow.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich schließe damit die Aussprache und wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Durchführung der Kriegsopferfürsorge und zur Änderung anderer Gesetze auf Drucksache 5/2842. In Ziffer I seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Sozialausschuss, den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/3052 anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf den Artikel 1 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Artikel 1 in der Fassung der Beschlussempfehlung bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD und CDU, Ablehnung durch die Fraktionen der FDP und NPD und bei Enthaltung durch die Fraktion der LINKEN angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 2 die Nummer 1 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer der Nummer 1 zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist in Artikel 2 die Nummer 1 in der Fassung der Beschlussempfehlung bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD und CDU, Gegenstimmen durch die Fraktionen der FDP und NPD und bei Enthaltung durch die Fraktion der LINKEN angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 2 die Nummer 2 in der Fassung der Beschlussempfehlung.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der SPD und CDU auf Drucksache 5/3073, soweit er den Artikel 2 Nummer 2 betrifft, vor. Wer dem Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/3073, soweit er den Artikel 2 Nummer 2 betrifft, zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/3073, soweit er den Artikel 2 Nummer 2 betrifft, bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD und CDU, Gegen-

stimmen durch die Fraktionen der FDP und NPD und bei Stimmenthaltung durch die Fraktion der LINKEN angenommen.

Wer jetzt in Artikel 2 der Nummer 2 mit den soeben beschlossenen Änderungen zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke sehr. Damit ist in Artikel 2 die Nummer 2 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den soeben beschlossenen Änderungen bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD und CDU, Ablehnung durch die Fraktionen der FDP und NPD und bei Stimmenthaltung der Fraktion der LINKEN angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 2 die Nummer 3 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist in Artikel 2 die Nummer 3 in der Fassung der Beschlussempfehlung bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD und CDU, Ablehnung durch die Fraktionen der FDP und NPD und bei Stimmenthaltung vonseiten der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Ich rufe auf den Artikel 3 in der Fassung der Beschlussempfehlung.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/3073, soweit er den Artikel 3 betrifft, vor. Wer dem Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/3073, soweit er den Artikel 3 betrifft, zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/3073, soweit er den Artikel 3 betrifft, bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD und CDU, Ablehnung durch die Fraktionen der FDP und NPD und bei Stimmenthaltung vonseiten der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Wer dem Artikel 3 mit den soeben beschlossenen Änderungen zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Artikel 3 in der Fassung der Beschlussempfehlung und mit den soeben beschlossenen Änderungen bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD und CDU, bei Ablehnung durch die Fraktionen der FDP und NPD, bei Stimmenthaltung vonseiten der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Ich rufe auf die Artikel 4 und 5 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer diesen zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 4 und 5 in der Fassung der Beschlussempfehlung bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD und CDU, Ablehnung durch die Fraktionen der FDP und NPD und bei Stimmenthaltung vonseiten der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Ich rufe auf den Artikel 6 in der Fassung der Beschlussempfehlung.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/3073, soweit er den Artikel 6 betrifft, vor. Wer dem Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/3073, soweit er den Artikel 6 betrifft, zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? –

Danke schön. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/3073, soweit er den Artikel 6 betrifft, bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD und CDU, Ablehnung durch die Fraktionen der FDP und NPD und bei Stimmenthaltung vonseiten der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Wer dem Artikel 6 mit den soeben beschlossenen Änderungen zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist der Artikel 6 in der Fassung der Beschlussempfehlung und mit den soeben beschlossenen Änderungen bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD und CDU, Gegenstimmen durch die Fraktionen der FDP und NPD und bei Stimmenthaltung vonseiten der Fraktion der LINKEN angenommen.

Ich rufe auf den Artikel 7 in der Fassung der Beschlussempfehlung.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3075, soweit er den Artikel 7 betrifft, vor. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3075, soweit er den Artikel 7 betrifft, zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3075, soweit er den Artikel 7 betrifft, bei Zustimmung durch die Fraktion DIE LINKE und der FDP, Gegenstimmen durch die Fraktionen der SPD und CDU und Stimmenthaltung vonseiten der Fraktion der NPD abgelehnt.

Wer dem Artikel 7 in unveränderter Fassung zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Artikel 7 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU, Gegenstimmen vonseiten der Fraktion der LINKEN, der FDP und NPD und bei zwei Enthaltungen vonseiten der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Ich rufe auf den Artikel 8 in der Fassung der Beschlussempfehlung.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3075, soweit er den Artikel 8 betrifft, vor. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3075, soweit er den Artikel 8 betrifft, zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Kann ich das noch mal sehen, die Zustimmung? – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3075, soweit er den Artikel 8 betrifft, bei Zustimmung durch die Fraktion DIE LINKE, Ablehnung durch die Fraktionen der SPD, CDU und FDP und bei Stimmenthaltungen vonseiten der Fraktion der NPD abgelehnt.

Wer dem Artikel 8 in unveränderter Fassung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Artikel 8 in der Fassung der Beschlussempfehlung bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD und CDU, Ablehnung durch die Fraktion DIE LINKE, der FDP und NPD angenommen.

Wir kommen damit zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses auf Drucksache 5/3052 mit den soeben beschlossenen Änderungen zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses auf Drucksache 5/3052 und mit den soeben beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU bei Gegenstimmen durch die Fraktion der LINKEN, der FDP und der NPD angenommen.

In Ziffer II seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Sozialausschuss, einer Entschließung zuzustimmen. Wer dieser zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer II der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses bei Zustimmung durch die Fraktion der SPD, der CDU, der Fraktionen der FDP und NPD und bei Gegenstimmen durch die Fraktion DIE LINKE angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Nichtraucherschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 5/2777, hierzu die Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses, Drucksache 5/2993. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/3070 sowie ein Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/3076(neu) vor.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:  
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur  
Änderung des Nichtraucherschutzgesetzes  
Mecklenburg-Vorpommern**

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– **Drucksache 5/2777** –

**Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Soziales und Gesundheit**

– **Drucksache 5/2993** –

**Änderungsantrag der Fraktion der FDP**

– **Drucksache 5/3070** –

**Änderungsantrag der Fraktion der NPD**

– **Drucksache 5/3076(neu)** –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat das Wort für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Rühls. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**Günter Rühls**, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich beziehe mich auf die Beschlussempfehlung und die in der Vergangenheit gehaltenen Reden, unter anderem meine Rede im Rahmen der Ersten Lesung. Ich verzichte auf weitergehende Ausführungen. Es gibt für mich keine neuen Erkenntnisse. Ich bitte um Zustimmung zur Beschlussempfehlung.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsident Andreas Bluhm**: Danke schön, Herr Abgeordneter Rühls.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Dr. Linke. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

**Dr. Marianne Linke**, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! So schnell geht es also bei uns nicht. Wir wollen noch mal feststellen, dass im Nichtraucherschutzgesetz, das ja hier bis heute gilt, Rauchverbote, eine Reihe von Ausnahmeregelungen, aber eben auch ein Katalog von Ordnungswidrigkeiten eingeführt wurden, die ja nicht wirklich dem entsprechen, was das Gesetz sagt, also nicht wirklich den Schutz der Nichtraucher vor dem gesundheitsschädigenden Einfluss des Tabakrauches darstellen.

(Regine Lück, DIE LINKE: Genauso ist es.)

Wir sind nach wie vor der Meinung, auch heute bei der Zweiten, bei der abschließenden Lesung, Nichtraucherschutz sollte in einem konsequenten Schutz der Nichtraucher vor den schädigenden Auswirkungen des Passivrauchens bestehen. Konsequenz heißt einfach an dieser Stelle nichts anderes als ein generelles Rauchverbot, und zwar ausnahmslos. Und mit dem Gesetz, das ja bis heute gilt, aber auch mit dem Entwurf des neuen Gesetzes, wird also hier eine Regelung gefunden, die dem Anspruch nicht gerecht wird.

Das Bundesverfassungsgericht hat sich mit Gesetzen der Länder Baden-Württemberg und Berlin befasst und hat das zum Ausdruck gebracht, was auch unsere Kritik schon bei der abschließenden Lesung des geltenden Gesetzes war: Die Ungleichbehandlung von Gaststättenbetreibern ist rechtswidrig und das Bundesverfassungsgericht hat ja ausdrücklich mehrere Lösungen aus diesem Konflikt zugelassen. Das Land hat eine Variante gewählt, das Rauchen also wieder weitestgehend in gastronomischen Einrichtungen zuzulassen. Meine Fraktion lehnt das ganz klar ab, weil wir eben der Meinung sind, Nichtraucherschutz, das heißt vor allem Schutz der Nichtraucher vor dem schädigenden Einfluss des Passivrauchens, das ja tatsächlich – auch nachgewiesenerweise – krank macht.

Uns geht es beim Nichtraucherschutz um einen Schutz von Kindern und Jugendlichen. Rauchende Erwachsene, das ist bekannt, vermitteln Bilder, ob es im Film ist oder eben in der Häuslichkeit. Solche Bilder werden oft zu Vorbildern. Alle Raucher wissen, und es sitzen ja einige unter uns, die erste Zigarette ist oft nicht die letzte. Und das ist eben besonders problematisch, weil Nikotin nach wie vor die bedeutendste Einstiegsdroge für den späteren Konsum von Alkohol und anderen Suchtmitteln darstellt.

Wir favorisieren deshalb im Interesse eines echten Nichtraucherschutzes, eines wirksamen Schutzes von Kindern und Jugendlichen ein Rauchverbot in allen gastronomischen Einrichtungen. Präziser formuliert: Wir befürworten ein generelles Rauchverbot in der Öffentlichkeit, das in ein überzeugendes Präventionskonzept eingebettet ist. Und seit Jahren thematisieren und entwickeln verantwortungsbewusste Eltern, Pädagogen, Mediziner und Politiker Strategien zur Suchtprävention gerade für Kinder und Jugendliche und weisen immer wieder auf die große Wirkung eben von Bildern hin, die sehr schnell zu Vorbildern werden.

Wir wissen, und das wollen wir auch nicht kleinreden, Vorbilder beeinflussen die Werteentwicklung von Kindern und Jugendlichen, prägen auch ihr Verhalten in

kritischen, also in Stresssituationen. Verantwortungsbewusstsein an dieser Stelle heißt deshalb auch Rauchverbot, Tabakwerbeverbot in allen Einrichtungen außerhalb der Privatsphäre der Bevölkerung, immer in Verbindung mit einer Kinder- und Jugendpolitik, die Kindern eine anregungsreiche Freizeitgestaltung ermöglicht und sie befähigt, Stresssituationen eben nicht durch Drogen oder gewalttätiges Verhalten zu kompensieren. Also, Kinder stark machen statt schädigen durch Mitrauchen sollte unsere Devise sein.

Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, es ist erstaunlich, dass der Ministerpräsident, der ja als Sozialminister das geltende rechtswidrige Gesetz zu verantworten hat, aber auch die Sozialministerin nicht müde werden, Mecklenburg-Vorpommern immer zum kinderfreundlichsten Land machen zu wollen, sich dann aber mit einem derartigen Gesetz der Öffentlichkeit präsentieren. Ebenso erstaunlich ist es, dass im Gesundheitsland Nummer eins, das ja Mecklenburg-Vorpommern durchaus sein könnte, mit derartigen Gesetzen die Maßstäbe verdorben werden.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete,

(Harry Glawe, CDU: Jetzt kommt die Lösung. –  
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

die NichtraucherSchutzbewegung geht weiter und ich bin überzeugt – und ich will nur das Stichwort Steinkohlekraftwerk Lubmin hier erwähnen –,

(Harry Glawe, CDU: Eine linke Lösung.)

dieses Gesetz hat uns heute mit Sicherheit nicht zum letzten Mal hier beschäftigt. Das Gesetz wird wiederkommen, aber dann als echtes NichtraucherSchutzgesetz. Das vorliegende Gesetz gehört abgelehnt. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke schön, Frau Abgeordnete.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Lüssow. Bitte, Herr Abgeordneter.

**Birger Lüssow, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bereits bei der Verabschiedung des Nichtraucherschutzgesetzes haben wir darauf hingewiesen, dass dieses Gesetz mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit wieder korrigiert werden muss. Jetzt liegt das erste Änderungsgesetz vor und Sie geben vor, die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts eins zu eins übernommen zu haben.

Dies mag sein, jedoch berücksichtigen Sie nicht die ungeklärte juristische Bestimmung, was man denn unter zubereiteten Speisen, die zum Verzehr an Ort und Stelle bestimmt sind, verstehen soll. An dieser Stelle entsteht erneut Rechtsunklarheit. Ist denn beispielsweise das Erwärmen oder Heißmachen einer Bockwurst oder Frikadelle eine Zubereitung oder nicht?

Mit der Formulierung in Paragraph 1 Absatz 2 Nummer 6 entscheiden zukünftig Lebensmittelkontrolleure, in welchen Gaststätten unter 75 Quadratmetern geraucht werden darf oder wo nicht. Hierbei ist auch zu bedenken, dass diesbezügliche Kontrollen nicht gerade häufig durchgeführt werden.

Es bedarf einer klaren Begriffsbestimmung, was denn zubereitete Speisen, welche zum Verzehr an Ort und

Stelle bestimmt sind, konkret sein sollen. Immerhin hat der FDP-Fraktionsvorsitzende bei der Ersten Lesung des Gesetzentwurfes gefragt, ob denn die Wirte Bockwürste ausschenken dürften.

Mit unserem Änderungsantrag wollen wir für Rechtssicherheit und -klarheit sorgen. Dazu ist der Gesetzgeber auch nach Ansicht der Nationalen verpflichtet. Sinn und Zweck eines tatsächlichen Nichtraucherschutzgesetzes kann doch nicht sein, dass generell der Verzehr von Nahrung in kleineren Gaststätten verboten wird, nur weil dort auch geraucht werden darf. Man kann doch nicht ernsthaft kleine Gaststätten und Eckkneipen mit Restaurants und Speisegaststätten gleichsetzen.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Dies ist Unfug, denn der Verzehr von Frikadellen, Bockwürsten und dergleichen gehört nun mal zur Gaststättenkultur dazu. So dürfte Kartoffelsalat ausgegeben werden, wenn er in einem Behältnis in die Gaststätte gebracht wird, weil er dann ja nicht in der Gaststätte zubereitet werden würde. Wird der Kartoffelsalat aber in der Küche der Gaststätte frisch zubereitet, darf er nicht an Gäste verkauft werden. Dies versteht doch kein Mensch. Eine solche Regelung ist völlig unsinnig.

Sie verfolgen beim Nichtraucherschutz eine Politik, die im Volk nicht mehr nachvollzogen werden kann. Was spricht denn dagegen, dass in kleinen Rauchergaststätten auch kleine Speisen eingenommen werden können? Nein, Sie wollen sich angeblich an der Rechtsprechung von Karlsruhe orientieren. Nur, das Bundesverfassungsgericht ist nun mal nicht Landesgesetzgeber. Wir haben hier Spielräume, auch um die Interessen der Raucher zu wahren, die ja auch mit der Tabaksteuer reichlich zur Kasse gebeten werden.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag und mache auch unmissverständlich klar, dass die NPD-Fraktion das Nichtraucherschutzgesetz, so, wie Sie es auch weiterhin vorsehen, ablehnt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der FDP der Fraktionsvorsitzende Herr Roolf. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Er will den Rauch frei fliegen lassen jetzt.)

**Michael Roolf, FDP:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ihnen liegt ein sehr umfangreicher Änderungsantrag der FDP vor. Wir hätten gerne diesen Änderungsantrag in einer Anhörung – die wir sowohl im Sozialausschuss als auch im Wirtschaftsausschuss beantragt haben, die uns aber leider in beiden Ausschüssen verwehrt worden ist –, diese Änderungen dort mit Ihnen debattiert und zu einer guten Lösung geführt. Das ist leider nicht möglich gewesen.

Aus dem Grund haben Sie heute den Änderungsantrag von uns vorliegen. Ich nehme Sie mit auf die Seite zwei des Änderungsantrages. Dort, in dem mittleren Bereich, Punkt 6, geht es im Prinzip um die Fläche, um die „Gastfläche“. Während im alten Gesetzentwurf der undefinierte oder nicht genau definierte Begriff der Gastfläche drinsteht, schlagen wir Ihnen heute vor, die Formulierung „durch den Gast tatsächlich genutzte Fläche“ zu ergänzen. Das ist eine Konkretisierung, die, denke ich, zwingend notwendig ist in diesem Gesetz. Deshalb werbe ich dafür, also „Gastfläche“ zu ändern in „durch den Gast tatsächlich genutzte Fläche“.

Und dann nehme ich Sie mit auf die dritte Seite unseres Änderungsantrages. Da geht es um die abenteuerlichen Ordnungswidrigkeiten, die im Gesetz drinstehen. Sie bekommen von uns einen Vorschlag, dass wir sowohl die Geldbuße, was den Gast anbelangt beziehungsweise den Gastwirt, auf 50 Euro beziehungsweise auf 500 Euro festgelegt haben wollen, und dieses nach einer Einführungszeit, so, wie es ursprünglich auch gedacht worden ist, nicht ab 1. Januar gilt die Ordnungswidrigkeit, sondern dass sie ab 1. Juli 2010 gilt, damit auch hier eine vernünftige Umsetzung des Gesetzes möglich ist.

Ich bitte Sie, um das Gesetz klarer, deutlicher, transparenter und sicherer für die Umsetzung zu gestalten, unseren Änderungsanträgen zuzustimmen, und wir werden uns dem Grunde nach zu diesem Gesetz enthalten. – Vielen Dank.

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Das Wort hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Heydorn. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**Jörg Heydorn, SPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich muss hier noch was klarstellen. Also ich bin ja nun Mitglied des Sozialausschusses. Nachdem ich mir von Herrn Roolf hier sagen lassen musste, dass die FDP da eine Anhörung beantragt hat und dann nicht zum Zuge gekommen ist, da muss ich sagen, das stimmt so nicht. Es hat eine Absprache gegeben, zu welchen Themen wir eine Anhörung durchführen und zu welchen Themen wir keine Anhörung durchführen. Und meines Wissens ist das Nichtraucherschutzgesetz an der Stelle von uns nicht weggestimmt worden. Also ich habe das jetzt nicht abschließend klären können, aber das meine ich so weit noch in Erinnerung zu haben. Also irgendwie weggestimmt ist das von uns nicht worden. Das ist meine Erinnerung daran.

(Ralf Grabow, FDP: Das können wir gerne klären.)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke schön, Herr Heydorn.

Es hat jetzt noch einmal das Wort für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Herr Grabow. Bitte, Herr Abgeordneter.

**Ralf Grabow, FDP:** Ich glaube, Herr Heydorn, da bringen Sie was durcheinander. Ich habe das beantragt, und ich war der Einzige. Der Rest des Ausschusses hat das abgelehnt. Sonst hätten wir nämlich eine Anhörung gemacht, wenn wir das nötige Quorum erreicht hätten, haben wir aber nicht, insofern haben wir darüber abgestimmt.

(Michael Roolf, FDP: Aber du hast es beantragt.)

Ich lasse Ihnen das auch gerne durch Herrn Lang vom Ausschusssekretariat raussuchen. Wenn ich dann unrecht habe, werde ich das dann auch sagen, aber ich glaube, dass ich recht habe.

(Gino Leonhard, FDP, und Michael Roolf, FDP: Die FDP hat's beantragt.)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke schön, Herr Abgeordneter.

Weitere Wortmeldungen liegen mir jetzt nicht vor und ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Ersten

Gesetzes zur Änderung des Nichtraucherschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern auf der Drucksache 5/2777. Der Sozialausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/2993 anzunehmen.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung.

Hierzu liegen Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/3070 sowie ein Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/3076(neu) vor.

Ich lasse zunächst abstimmen über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/3070. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der FDP zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/3070 bei Zustimmung durch die Fraktion der FDP, Ablehnung durch die Fraktion der SPD, der CDU und der Fraktion DIE LINKE bei Stimmenthaltung vonseiten der Fraktion der NPD abgelehnt.

Ich lasse jetzt abstimmen über den Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf der Drucksache 5/3076(neu). Wer diesem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/3076(neu) bei Zustimmung durch die Fraktion der NPD, ansonsten Ablehnung durch die Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP abgelehnt.

Wer damit den Artikeln 1 und 2 sowie der Überschrift zustimmen wünscht, in unveränderter Fassung, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD und CDU, bei Gegenstimmen durch die Fraktion DIE LINKE und der FDP,

(Michael Roolf, FDP: Enthaltung.)

der NPD, bei Enthaltung der Fraktion der FDP angenommen.

Wir kommen damit zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses auf Drucksache 5/2993 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist der Gesetzentwurf entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses auf der Drucksache 5/2993 bei Zustimmung durch die Fraktion der SPD und der CDU, Ablehnung durch die Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der NPD sowie Stimmenthaltung vonseiten der Fraktion der FDP angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Einrichtung eines nationalen Mechanismus aller Länder nach Artikel 3 des Fakultativprotokolls vom 18. Dezember 2002 zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe, Drucksache 5/3002.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:  
Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag  
über die Einrichtung eines nationalen  
Mechanismus aller Länder nach  
Artikel 3 des Fakultativprotokolls  
vom 18. Dezember 2002 zu dem  
Übereinkommen der Vereinten Nationen  
gegen Folter und andere grausame,  
unmenschliche oder erniedrigende  
Behandlung oder Strafe  
(Erste Lesung)  
– Drucksache 5/3002 –**

Das Wort zur Einbringung hat die Justizministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern Frau Kuder. Bitte schön, Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

**Ministerin Uta-Maria Kuder:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Hintergrund dieser auf den ersten Blick etwas sperrig wirkenden Überschrift dieses Tagesordnungspunktes kurz Folgendes ausführen: Der Staatsvertrag, der mit diesem Gesetz ratifiziert werden soll, dient der Umsetzung der völkerrechtlichen Verpflichtungen, die sich für alle Bundesländer aus dem Zusatzprotokoll zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche und erniedrigende Behandlung oder Strafe ergeben. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen wurde bereits 1984 verabschiedet. In Deutschland trat es am 31. Oktober 1990 in Kraft.

Zu diesem Übereinkommen gibt es ein Zusatzprotokoll, das sogenannte Fakultativprotokoll, das die Einrichtung unabhängiger nationaler Gremien vorsieht, die regelmäßige Besuche in Einrichtungen durchführen, in denen freiheitsentziehende Maßnahmen vollzogen werden, also beispielsweise im Justizvollzug, Polizeigewahrsam, in psychiatrischen Kliniken oder geschlossenen Jugendheimen.

Dieses Zusatzprotokoll hat die Bundesrepublik Deutschland mit Zustimmung aller Bundesländer im Jahr 2006 unterzeichnet. Das Ratifizierungsgesetz des Bundes trat 2008 in Kraft. Der Bund hat für seinen Zuständigkeitsbereich, beispielsweise die Bundespolizei, eine Bundesstelle eingerichtet. Um zu vermeiden, dass die Länder für ihren Zuständigkeitsbereich jeweils aufwendige eigene Gremien schaffen müssen, haben sich alle Länder darauf verständigt, eine gemeinsame Länderkommission zum Besuch der genannten Einrichtungen zu schaffen.

(Vizepräsident Hans Kreher  
übernimmt den Vorsitz.)

Diesem Ziel dient der vorliegende Staatsvertrag. Die Länderkommission wird mit vier ehrenamtlichen Experten besetzt sein, die nach ihren Besuchen den zuständigen Behörden Empfehlungen unterbreiten und einen Jahresbericht erstellen werden. Dabei arbeiten sie eng mit der Bundesstelle zusammen, was auch bereits darin zum Ausdruck kommt, dass ein gemeinsames Sekretariat unterhalten wird. Der auf Mecklenburg-Vorpommern entfallende überschaubare Kostenanteil von etwa 4.000 Euro jährlich ist im laufenden Doppelhaushalt berücksichtigt, da zunächst von einem früheren Abschluss des Staatsvertrages auszugehen war. Er wurde nun im Juni 2009 durch alle Länder unterzeichnet. Bei der Schaffung des erforderlichen Ratifizierungsgesetzes für Mecklenburg-Vorpommern bitte ich um Ihre Unterstützung. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Danke, Frau Ministerin.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/3002 zur Beratung an den Europa- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, der SPD, der CDU und der FDP und Enthaltung der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 29:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der SPD und CDU – Entwurf eines Gesetzes ...

(Ute Schildt, SPD: 29 nicht! 28! –  
Raimund Frank Borrmann, NPD: 28, 28!)

Entschuldigung, hier ist etwas in der Reihenfolge falsch.

Ich rufe nicht auf den Tagesordnungspunkt 29, sondern den **Tagesordnungspunkt 28:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der SPD und CDU – Entwurf eines Gesetzes zur Bereinigung des Landesnaturschutzrechts, Drucksache 5/3026.

**Gesetzentwurf der Fraktionen  
der SPD und CDU:  
Entwurf eines Gesetzes zur Bereinigung  
des Landesnaturschutzrechts  
(Erste Lesung)  
– Drucksache 5/3026 –**

Das Wort zur Einbringung hat die Abgeordnete Frau Schildt von der Fraktion der SPD.

**Ute Schildt, SPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Einbringung dieses Gesetzentwurfes ist die Folge eines mehrjährigen Prozesses, beginnend mit der Abschaffung der Rahmengesetzgebung im Grundgesetz im Zuge der Föderalismusreform im Jahr 2006. Der Bund kann damit alle Umweltrechtsgebiete selbst regeln. Das große Ziel war die Schaffung eines einheitlichen Umweltgesetzbuches. Letztlich ist nach viel Arbeit und harten Verhandlungen dieses Gesetzesvorhaben in erster Linie am Widerstand der CSU und damit Bayerns gescheitert. Der Bund hat daher einzelne Gesetze beschlossen.

Am 1. März 2010 traten das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes und das Bundesnaturschutzgesetz sowie das Rechtsbereinigungsgesetz Umwelt mit bundesweit wirkenden und im Bundesgesetzgebungsverfahren abgestimmten Normwerten in Kraft. Gleichzeitig wird das bisherige Landesnaturschutzgesetz des Landes grundsätzlich aufgehoben. Für die Bürger und die gesetzvollziehenden Verwaltungen unseres Landes ergäbe sich damit eine Situation, wonach nicht genau erkenntlich wäre, welche landesrechtlichen Vorschriften noch gültig sind und welche nicht.

Die Bestimmungen des bundeseinheitlich geltenden Umweltrechts und das übrig gebliebene Landesrecht sind sehr verwoben und teilweise sehr schwer nachvollziehbar. Es bedarf daher im Hinblick auf die Rechtssicherheit und den ordnungsgemäßen Gesetzesvollzug einer schnellstmöglich klarstellenden Regelung, welche landesrechtlichen Vorschriften im Naturschutz auch über den 1. März 2010 hinaus weiterhin gelten sollen.

Abweichungen zum Bundesrecht erfolgen nur, soweit die Länder ausdrücklich im Bundesrecht hierzu ermächtigt werden. Von diesen Abweichungsmöglichkeiten wird nur dann Gebrauch gemacht, wenn es für die Fortgeltung der bisherigen Regelung im Naturschutzgesetz erforderlich ist. Ich nenne hier beispielhaft die Verbandsklage, den Horstschutz und den Alleenschutz.

Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Bereinigung des Landesnaturschutzrechts liegt ein neu gefasstes Gesetz, das zukünftige Naturschutzausführungsgesetz vor, mit dem das bisherige Landesnaturschutzgesetz entfallen kann. In diesem Gesetzentwurf sind auch die Inhalte des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landesnaturschutzgesetzes Ökokontierung und zur Umsetzung der Natura 2000 integriert.

Ich darf daran erinnern, dass das Gesetz zur Änderung des Landesnaturschutzgesetzes bereits in der parlamentarischen Beratung war, als vom Bund das Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege beschlossen wurde. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf tragen wir dieser Entwicklung Rechnung und haben das ambitionierte Ziel, im Sinne von Rechtssicherheit und -klarheit und dem Erhalt bisheriger bewährter Umweltstandards das vorliegende Rechtsbereinigungsgesetz am 1. März in Kraft treten zu lassen. Damit erklärt sich auch die Einbringung der Rechtsbereinigungsgesetze zum Naturschutz und zum Wasserrecht durch die Koalitionsfraktionen.

Meine Damen und Herren, ich beantrage die Überweisung des Gesetzentwurfes in den Agrarausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Danke, Frau Schildt.

Meine Damen und Herren, im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Um das Wort hat zunächst gebeten der Landesminister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Herr Dr. Backhaus. Herr Dr. Backhaus, Sie haben das Wort.

**Minister Dr. Till Backhaus:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! So kurz vor Weihnachten und dann im Zusammenhang mit Kopenhagen finde ich es schon bemerkenswert,

(Zuruf von Gino Leonhard, FDP)

dass die Koalitionsfraktionen heute das Rechtsanpassungsgesetz zum Naturschutzgesetz einbringen. Ich glaube, das ist eine besondere Leistung dieses Landes.

(Zuruf von Gino Leonhard, FDP)

Ich hoffe, Herr Methling sieht das auch so, dass wir sicherlich ein modernes Naturschutzgesetz in unserem Lande haben. Ich hätte mir aber auch sehr gewünscht und hoffe, dass das einvernehmlich so in diesem Hause gesehen wird: Wenn man an Mecklenburg-Vorpommern denkt, dann denkt man an eine reichhaltige Naturschutzausstattung. Diese ist nicht nur verbunden mit den drei Nationalparks, mit den drei Biosphärenreservaten und den sieben Nationalparks – nein, die Menschen aus Deutschland oder weltweit bringen Mecklenburg-Vorpommern schon in Verbindung mit einer intakten Natur, weitgehend intakten Natur und mit einer reichhaltigen Tier- und Pflanzenausstattung.

Das ist sicherlich auch eines der Pfunde, die wir im Rahmen der Haupteinnahmequelle nach der Land- und Ernährungswirtschaft im Tourismus erreichen, denn wir werden die Zahlen in Kürze auf dem Tisch haben. Daraus wird wieder hervorgehen, dass deutlich über eine Million Gäste direkt in den Nationalparks, Biosphärenreservaten und Naturparks geführt worden sind. Vor diesem Hintergrund freue ich mich wirklich, dass wir heute den Gesetzentwurf zur Bereinigung des Landesnaturschutzrechts in den Landtag einbringen. Und ich hoffe und wünsche mir eine zügige Verhandlung innerhalb der Ausschüsse, sodass wir mit Inkrafttreten des Bundesnaturschutzgesetzes am 1. März 2010 dann auch tatsächlich die Frist erreichen können, um das, was Frau Schildt gesagt hat, nämlich Rechtssicherheit in Mecklenburg-Vorpommern, zu haben.

Ich will an dieser Stelle darauf hinweisen, dass bei Weitem nicht alle Bundesländer so weit sind, um damit auch das Bundesgesetz in Kraft treten zu lassen.

Aber auch das ist, glaube ich, wichtig, hier noch einmal an dieser Stelle zu sagen: Das jetzt eingebrachte Gesetz ist der letzte Akt einer Entwicklung, an dessen Ende eigentlich ein umfassendes Umweltgesetzbuch stehen sollte.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Hoffentlich, hoffentlich!)

Ich bedauere es nach wie vor, dass es aus rein egoistischen Beweggründen der CSU – der CSU, ich betone es noch einmal – zu diesem Gesetzentwurf nicht gekommen ist.

(Gino Leonhard, FDP: Ja.)

Tausende von Stunden haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und letzten Endes auf Landes- und Bundesebene an diesem Bundesgesetzbuch gearbeitet, um ähnlich wie das BGB ein Bundesumweltgesetzbuch zu haben. Ich habe dieses immer unterstützt. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren im Übrigen maßgeblich daran beteiligt.

Nicht zuletzt muss ich auch an dieser Stelle sagen, im Zusammenhang mit der Wirtschafts- und Finanzkrise wäre es gerade so wichtig gewesen, neben dem Aspekt des Umweltschutzes den Unternehmen auch die Chance zu geben und zu eröffnen, sich über die Entbürokratisierung tatsächlich schneller zu Genehmigungsverfahren vorzuarbeiten oder auch eine Entbürokratisierung vorzunehmen. Leider ist das nicht gelungen.

Für alle Beteiligten, im Übrigen für die Naturschützer wie für die Nutzer, aber auch für die Bürgerinnen und Bürger und letzten Endes für die Behörden, aber auch für die Umweltverbände wie für die Wirtschaft wäre das Bundesumweltgesetzbuch wirklich der große Wurf gewesen. Leider – das betone ich noch mal – ist dieses insbesondere durch die CSU dann gescheitert und verhindert worden. Ich bedauere dieses Scheitern außerordentlich, denn es scheint mir oftmals die Frage, ob so viel Elan, wie in diesen Prozess hineingegeben worden ist und vor allen Dingen auch Sach- und Fachverstand dort eingebunden war, ob dieses erneut mobilisiert werden kann.

Ich bin gespannt, ob der jetzige Bundesumweltminister Herr Röttgen, der ja gerade einen neuen Anlauf angekündigt hat, dieses Ziel erreichen wird. Insofern ist schon klar, wir wollen und müssen das Bundesgesetz, sowohl das Bundesnaturschutzgesetz, aber auch das Bundeswasserhaushaltsgesetz anpassen, um damit Rechts-

sicherheit – ich habe das schon angedeutet – in unserem Lande zu haben. Deswegen gehen wir davon aus, dass wir die Zielmarke, zum 1. März das Bundesgesetz auch in Mecklenburg-Vorpommern umgesetzt zu haben, erreichen können.

Aus meiner Sicht und hoffentlich auch aus Sicht der Koalitionsparteien muss es uns gemeinsam in diesem Hohen Hause darum gehen, dass für alle Betroffenen auch nach dem 1. März 2010 die Anwendung des geltenden Naturschutzes und Naturschutzrechtes als auch des Wasserrechtes genauso einfach bleibt wie bisher und damit Vollzugssicherheit für mich, jedenfalls innerhalb unseres Landes, die allerhöchste Priorität besitzt.

Was betrifft und bedeutet das im Einzelnen? Wenn ab 1. März nächsten Jahres erstmals das Naturschutzrecht und das Wasserrecht des Bundes unmittelbar geltendes Recht sein werden, dann wird unser bisher geltendes Naturschutzrecht und Wasserrecht weitgehend verdrängt. Das ist eben das Neue und das muss man einfach auch zur Kenntnis nehmen. Dieses gilt allerdings nicht ohne Ausnahmen. Hier wird es in den Ausschüssen darum gehen, auch diese Dinge anzupassen oder die besonderen Bedingungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern aufzunehmen. Denn das Grundgesetz belässt ländliches Recht unter bestimmten Umständen weiterhin auch in seinem Bestand. Das heißt, wir können das Landesrecht auch weiter bestehen lassen.

Ich glaube schon, ob das der Alleenschutz ist, ob es das Klagerecht ist oder ob es auch andere Dinge sind, die für unser Bundesland in der Vergangenheit von großer Bedeutung waren und sind, dass diese selbstverständlich erhalten bleiben sollen. Für mich war deshalb von Anfang an klar, dass die damit erforderliche Rechtsbereinigung des Naturschutzrechtes und des Landeswasserrechtes schnellstmöglich erfolgen muss. Nur so ist es möglich, allen Betroffenen die Sicherheit über das anzuwendende Recht zu geben.

Es ist schön aus meiner Sicht, wenn es uns gelungen ist – und ich spreche insofern auch als Abgeordneter einer Fraktion, die diesen Gesetzentwurf eingebracht hat –, einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem dieses Ziel tatsächlich erreichbar erscheint.

Der Vorrang für die Vollzugssicherheit hat allerdings auch Konsequenzen. Die wichtigste ist, dass wir die inhaltlichen Debatten auf ein Minimum beschränken müssen, um somit auch das Gesetzesvorhaben rechtzeitig in Kraft treten zu lassen. Das bedeutet, dass wir so weit wie erforderlich der Bundesregelung folgen müssen. Damit ist natürlich auch der Forderung nach einer Umsetzung von 1:1 nach Bundesrecht Rechnung zu tragen. Das bedeutet andererseits, dass wir in den Bereichen, bei denen größere und nicht einfach aufzulösende Differenzen zur Bundesregelung bestehen, das bisher bestehende und natürlich damit auch vollzugserprobte Landesrecht durch Neuerlass erst mal festschreiben wollen. Ich halte dieses nach wie vor für richtig und hoffe, dass das auch einvernehmlich hier in diesem Hohen Hause dann so entschieden werden kann.

Aus diesem Grunde wollen wir zum Beispiel – ich habe schon ein paar Dinge angedeutet – das bisher bestehende Gesetz, den Biotopschutz im bisherigen Umfang zunächst bestehen lassen. Grundsätzlich geht es bei diesem Gesetzesvorhaben um eine Rechtsbereinigung und nicht vordergründig um inhaltliche Veränderungen des Naturschutzrechtes innerhalb des Landes Mecklen-

burg-Vorpommern. Ich würde mir sehr wünschen, wenn wir rechtzeitig zum 1. März dieses Gesetz in Kraft treten lassen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Danke, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Griese von der Fraktion DIE LINKE.

**Wolfgang Griese, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Zum zweiten Mal in diesem Jahr liegt uns ein Gesetzentwurf zur Änderung des Landesnaturschutzrechtes in Erster Lesung vor. Heute unternehmen die Fraktionen von SPD und CDU den Versuch, den Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Naturschutzrechtes der Landesregierung zu retten. Nach allem, was ich registriert habe – jedenfalls ist mir nichts Gegenteiliges aus dem führenden Ausschuss bekannt –, ist dieser Gesetzentwurf noch der erste im parlamentarischen Verfahren und nicht zurückgezogen. Immerhin wurde dieser schon im Sommer dieses Jahres eingebracht. Es fanden mehrere Ausschusssitzungen statt und es gab selbstverständlich eine zielführende öffentliche Anhörung.

Was bei dieser Anhörung herauskam, war für mich sowieso, aber auch für meine langjährigen Abgeordnetenkollegen ein gewisses Novum, aber dennoch nicht überraschend. Alle Anzuhörenden, egal ob Naturschutzverbände, öffentliche Verwaltungen oder Naturnutzer, waren sich in ihrem Urteil rundweg einig: Der Wille zu positiven Regelungen ist erkennbar, doch die Umsetzung ist noch mangelhaft.

Als positiv anerkannt wurden die Vorschläge zur Ökokontierung – Frau Schildt hat das hier auch schon dargestellt – und zu den Natura-2000-Gebieten. Sie sollen auch die Kernbereiche dieses Gesetzentwurfes sein. Alle äußerten hingegen Unverständnis darüber, warum die Landesregierung das bereits im Sommer 2009 beschlossene und am 1. März nächsten Jahres in Kraft tretende Bundesnaturschutzgesetz völlig außen vor ließ.

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Wollte Minister Backhaus die neuen Regelungen bewusst ignorieren? Ich glaube es nicht. Oder will die Landesregierung Verunsicherungen hinsichtlich des geltenden Naturschutzrechtes erzeugen? Beides glaube ich nicht.

Ich denke, in den Abteilungen des zuständigen Agrarministeriums wurde ordentlich gearbeitet und die Hauspitze setzte das Gesetz mit seinen Vorgaben gewaltig in den Sand. Nun muss das Parlament herhalten, dieses Defizit auszubügeln. Es ist das Verfahren, welches hier in der Kritik steht. Inhaltlich möchte ich mich gar nicht so sehr mit dem Entwurf der Koalitionsfraktionen auseinandersetzen. Es geht in der Hauptsache um die 1:1-Anpassung an das ab März geltende Bundesrecht. Das ist nicht zu beanstanden.

Zu beanstanden ist, dass die Landesregierung nicht in der Lage war, uns rechtzeitig über Veränderungen im übergeordneten Bundesrecht zu informieren und entsprechend zu reagieren. Ich weiß es nicht, vielleicht war es der Wahlkampf, den Herr Minister Backhaus von den Umweltaufgaben abhielt. Unverständlich bleibt jedenfalls, dass die Behandlung des Gesetzentwurfes der Landesregierung im Umweltausschuss auf Ansinnen der Koalitionsfraktionen mehrmals verschoben wurde. Ich schiebe das mal auf die verzweifelte Suche nach einem Ausweg aus dieser Misere.

Das Ergebnis dieser verzweifelten Suche liegt nun vor uns. Notgedrungen über den Umweg der Koalitionsfraktionen wird hier etwas eingebracht, was nur mit Sondersitzungen des Landtages und des federführenden Ausschusses rechtzeitig vor dem 1. März verabschiedet werden kann.

Ob diese Rechtsbereinigung aber überhaupt gelten des Recht ab dem 1. März 2010 wird, wage ich doch zu bezweifeln. Denn es gilt ja nach Artikel 58 Absatz 3 der Landesverfassung: „Die Gesetze und Rechtsverordnungen treten, wenn nichts anderes bestimmt ist, mit dem vierzehnten Tage nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie verkündet worden sind.“ Eine Verkündung, sprich Veröffentlichung des Gesetzes in ordentlicher Form, ist ja wohl bis dahin für meine Begriffe nicht möglich, denn den Koalitionsfraktionen und der Landesregierung schwebt der 23. Februar nächsten Jahres als Termin für die Sondersitzung des Landtages vor, um zum Beispiel die Fristen für eine öffentliche Anhörung und für die Befassung der Ausschüsse überhaupt noch irgendwie halten zu können.

Zusammenfassend kann ich nur sagen, dass ich noch nie solch ein leichtfertiges Herangehen vonseiten der Landesregierung erlebt habe. Der Umgang mit dem Parlament spottet jeder Beschreibung. Es ist für meine Begriffe ein einziges Fiasko. Selbstverständlich wird meine Fraktion trotzdem für die Überweisung des Gesetzentwurfes von SPD und CDU in die Ausschüsse stimmen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Danke, Herr Griese.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. von Storch von der Fraktion der CDU.

**Dr. Henning von Storch, CDU:** Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren!

Zunächst kurz zu Ihnen, Herr Griese. Sie haben Zweifel an der Richtigkeit der beabsichtigten Sondersitzung des Landtages angemeldet. Ich meine, dass diese Kritik fehl ist. Soweit erforderlich, sind solche Sondersitzungen auch notwendig. Ich erinnere daran, dass wir in dem gemeinsamen Obleutegespräch anlässlich der letzten Sitzung des Agrarausschusses volles Einvernehmen auch mit Ihrem Vertreter erzielt haben über die Vorgehensweise bei diesem Gesetzgebungsverfahren,

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Notgedrungen.)

sodass ich nicht ganz nachvollziehen kann, warum das heute Gegenstand der Kritik sein soll, meine Damen und Herren.

(Udo Timm, CDU: So ist das. So ist das.)

Meine Damen und Herren, der Minister hat schon davon gesprochen, dass es ein Umweltgesetzbuch geben sollte als das größte umweltpolitische Projekt der zurückliegenden Legislaturperiode auf Bundesebene. Er hat auch zugleich darauf hingewiesen ...

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Das hat früher die CDU immer verhindert.)

So kann der Mensch sich irren, Herr Kollege.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Ja, ja, ja, ja.)

Fazit ist, dass dieses Gesetzbuch ein so umfassendes ist, weil es in sechs Teilen alle Bereiche des Umweltschutzes erfassen sollte.

Gescheitert ist dieses Gesetz daran, dass es nicht nur in der CSU, sondern auch ganz generell bei den Landwirtschaftsverbänden und bei den Nutzerverbänden erhebliche Widerstände dagegen gab, dass wir die nationalen Standards im Naturschutz über die EU hinaus verschärfen wollten.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Das hat doch gar nichts mit dem  
Umweltgesetzbuch zu tun.)

Ich bin im Augenblick beim Naturschutzgesetz.

Das hängt damit zusammen, dass sich dann die Verhandlungen hinzogen und am Schluss in der letzten Wahlperiode es nicht mehr möglich war, das Bundesumweltgesetzbuch zu verabschieden.

Wir haben uns innerhalb der CDU zwischen Umweltschützern und Agrarpolitikern immer wieder verständigen müssen, welche Möglichkeit es zu einer gemeinsamen Sprachfindung gibt. Es war sehr schwer und daran ist es letztlich auch gescheitert. Es ist nicht die CSU, sondern es war der Widerstand insbesondere auch der Landwirtschaft.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Das war der Länderegoismus.)

Wenn Ihnen nichts anderes einfällt, Herr Kollege, dann ist das nicht überzeugend.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Nein,  
das war so. Das war so, Herr von Storch.)

Es geht nicht um Länderegoismus, es geht darum, dass wir die nationalen Standards im Naturschutz nicht über das hinausheben sollten, was in der EU üblich ist, einfach schon um Wettbewerbsverzerrungen im Bereich der Landwirtschaft weitgehend zu vermeiden.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –  
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Das hat damit gar nichts zu tun.)

Ich will darauf hinweisen, dass wir jetzt hier zu einem 1:1-Ergebnis kommen, dass wir Bundesrecht so umsetzen, wie das notwendig ist, und dass wir es anpassen an die Besonderheiten des Naturschutzes in unserem Bundesland. Ich bin froh darüber, dass wir Einvernehmen erzielt haben über das, was in dem Gesetzesvorhaben passieren soll. Für die CDU-Fraktion beantrage ich die Überweisung in den Fachausschuss. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Danke, Herr Dr. von Storch.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Reese von der Fraktion der FDP.

**Sigrun Reese, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete!

Willkommen in Schilda! Minister Backhaus, Sie haben in der Junilandtagssitzung einen Gesetzentwurf zur Änderung des Landesnaturschutzgesetzes vorgelegt.

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Kernpunkte des damaligen Gesetzentwurfes waren die Abschaffung der Grünordnungspläne, die Umset-

zung und Handhabung des Ökokontos und ein unbürokratischer Umgang mit dem Natura-2000-Netzwerk. Am 29. Juli 2009 hat dann der Bundestag das neue Bundesnaturschutzgesetz verabschiedet, welches zum 1. März 2010 in Kraft treten soll.

Sehr geehrter Herr Minister, ich hätte erwartet, dass Sie zum damaligen Bundesumweltminister einen so engen Draht hatten, dass Sie von diesem Bundesgesetz gewusst hätten.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Haben Sie nicht zugehört, wer das verhindert hat? Oh, diese FDP, wozu die hier sitzen! Dann müsst ihr hier irgendwann mal zuhören!)

Spätestens ab dem Zeitpunkt, also ab dem 29. Juli, wussten Sie, dass es zu Unsicherheiten bei der Anwendung der geplanten Änderungen des Landesnaturschutzgesetzes und dem neu gefassten Bundesnaturschutzgesetz kommen werde, und Sie hätten tätig werden müssen.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Was ist denn das hier für ein Gequatsche?! – Zuruf von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

Leider ließen Sie sich sowohl als Landesregierung als auch die Koalitionsfraktionen fast zu lange Zeit, um den eigenen Gesetzentwurf an die neuen Gegebenheiten anzupassen.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Wissen Sie, wie kompliziert das ist?)

Bereits in der damaligen Ersten Lesung Ihres Gesetzentwurfes hatte meine Fraktion die Umsetzung des Ökokontos begrüßt

(Dr. Till Backhaus, SPD: Warum haben Sie denn keinen eingebracht?)

und wir haben uns offen für die Beratungen im Ausschuss gezeigt. Unser Hauptaugenmerk lag dabei vordringlich in der Umsetzung des Ökokontos und dem Umgang mit den FFH- und EU-Vogelschutzgebieten.

Die am 8. Oktober im Agrarausschuss durchgeführte Anhörung brachte dann auch ein eindeutiges und für mich nicht besonders überraschendes Ergebnis. Die große Mehrzahl der Anzuhörenden hatte damals die Umsetzung des Gesetzentwurfes in der vorliegenden Form abgelehnt und Bezug auf das bereits vorliegende Bundesnaturschutzgesetz genommen.

Eine gesonderte Regelung zu den Landschaftsplänen der Ökokontierung und dem Natura-2000-Netzwerk mit den FFH- und Vogelschutzgebieten sollte vorgeschlagen werden, was auch in unserem Sinne war. Eine umfassende Novellierung sollte dann im Nachgang des Inkrafttretens des Bundesgesetzes erfolgen. Leider konnte sich die Koalition damals im Agrarausschuss zu einem solchen Schritt nicht durchringen und auch die Abstimmung eines Zeitplanes zur Umsetzung konnte leider nicht erfolgen.

Sehr geehrte Damen und Herren, die FDP will selbstverständlich, dass das Land seine eigenen Regelungsmöglichkeiten nutzt und umfassend ausschöpft. Aus diesem Grund werden wir der Überweisung des Gesetzentwurfes in die Ausschüsse zustimmen, um den Weg zur Rechtssicherheit in der Anwendung von Landes- und Bundesrecht ab dem 1. März 2010 zu gewährleisten. Kritisch anmerken möchte ich an dieser Stelle aber

auch noch, dass das sich nun mit der Überweisung in die Ausschüsse abzeichnende Prozedere mit Sonder-sitzungen in Ausschuss und Landtag bei einer früheren Einbringung des Gesetzentwurfes nicht notwendig gewesen wäre. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Gino Leonhard, FDP: Ganz genauso sieht das aus. – Dr. Till Backhaus, SPD: Sie haben es einfach nicht begriffen.)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Danke, Frau Reese.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Borrmann von der Fraktion der NPD.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

**Raimund Frank Borrmann, NPD:** Bürger des Landes!

**Vizepräsident Hans Kreher:** Herr Abgeordneter, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf, weil Sie sich wieder nicht an diese Vereinbarung hier gehalten haben.

**Raimund Frank Borrmann, NPD:** Der vorliegende Gesetzentwurf ist Teil eines Verfahrens, das den Bürgern des Landes als ein geflügelter Drache daherkommt mit der Aufschrift „bürokratisches Ungetüm“. Schon das erste Gebot der Israeliten – auch unseren Christen verbindlich – sagt, „Du sollst keine anderen Götter haben neben mir“, wobei unter „Gott“ nicht nur der Herrscher der Welt oder bestimmter Sphären zu verstehen ist, sondern vor allen Dingen der Gesetzgeber, der die Regeln der Menschen in dieser Welt bestimmt.

Im Gesetzentwurf suchen nun die Regierungsfractionen gleich drei Herren zu dienen und drei Gesetzgeber zu vergöttlichen: das Land Mecklenburg-Vorpommern, die Bundesrepublik Deutschland und nicht zu vergessen das alles beherrschende Gespenst aus Brüssel,

(Dr. Till Backhaus, SPD: Die UNO.)

die ohne Volksabstimmung zustande gekommene europäische Zwangsunion.

Jehova sucht man da vergeblich. Dafür findet man jede Menge windiger Formulierungen, die an das Feilschen auf einem Basar erinnern. Als Folge der geänderten Gesetzgebungskompetenzen im Rahmen der Föderalismusreform hat der Bundesgesetzgeber nun die Regelungskompetenz, so weit, so gut, aber nicht die ausschließliche, sondern die konkurrierende ist jetzt angesagt. Alles, was der Bund nicht unmittelbar bestimmt, dürfen beziehungsweise müssen die Länder regeln. Also müssen a) die unmittelbar geltenden Regelungen im Landesgesetz verankert und die entsprechenden Landesgesetzregeln außer Kraft gesetzt und b) Bereiche, die der Bund nicht regelt, selbst vom Land ausgestaltet werden.

So wird ein zweistufiges Verfahren angestrebt: erster Schritt – Bundesgesetz in Geltung setzen, zweiter Schritt – Landeskompetenz ausgestalten.

Um den Wirrwarr komplett zu machen,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das ist doch sehr vernünftig im Unterschied zu Ihnen.)

soll der zweite Schritt teilweise im ersten umgesetzt werden. Wie hierbei für Bürger kleiner und mittelständischer Unternehmen Rechtsklarheit und Rechtssicherheit geschaffen werden soll, bleibt ein Rätsel. Aber das soll eine öffentliche Anhörung klären. Vielleicht schwingt sich die Eule der Minerva auf, um in der Abenddämmerung

die Erleuchtung zu bringen, denn, Herr Methling, scheint die Sonne noch so schön,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Die Sonne scheint ins Kellerloch, lass sie doch! Ja, ja.)

einmal muss sie untergehn.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –  
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Sie sind doch reif für die Anstalt.)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Ich stelle fest, dass keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:  
Ich stelle fest, dass wenn man reif für die  
Anstalt ist, das nicht unparlamentarisch ist.)

Herr Professor Methling, Sie haben einen entsprechenden Zwischenruf hier getätigt. Ich erteile Ihnen dafür einen Ordnungsruf.

Es liegen also keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/3026 an den Agrarausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, der SPD, der CDU, der FDP, aber Enthaltung der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 29:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der SPD und CDU – Entwurf eines Gesetzes zur Bereinigung des Landeswasserrechts, Drucksache 5/3027.

**Gesetzentwurf der Fraktionen  
der SPD und CDU:  
Entwurf eines Gesetzes zur  
Bereinigung des Landeswasserrechts  
(Erste Lesung)  
– Drucksache 5/3027 –**

Das Wort zur Einbringung hat die Abgeordnete Frau Schildt von der Fraktion der SPD.

**Ute Schildt,** SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eigentlich hätte man den Entwurf eines Gesetzes zur Bereinigung des Landesnaturschutzrechts und den Entwurf eines Gesetzes zur Bereinigung des Landeswasserrechts in verbundener Aussprache behandeln können.

Wir haben über die Verfahrensweise gesprochen, die Ursache, warum wir beide Gesetze heute auf der Tagesordnung haben als Bereinigungsgesetze. Und ich bin schon ein bisschen verwundert über die Reden, die ich hier von der Opposition gehört habe über das Verfahren. Das Verfahren war sehr schwierig. Ich denke, inhaltlich haben wir uns mit dem Landesnaturschutzgesetz und dem Wasser schon befasst. Das werden wir auch fortsetzen. Wir haben unter den Obleuten sehr klar über die Verfahrensweise gesprochen. Und bei der Kritik, die hier am Verfahren geübt wurde von Ihnen, Frau Reese, aber auch von Ihnen, Herr Griese, muss ich sagen, Sie hätten als Opposition mal schneller sein können als wir,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Oh! –  
Zurufe von Peter Ritter, DIE LINKE,  
und Gino Leonhard, FDP)

wenn Sie meinen, die Fraktionen hätten es eher einbringen können, aber es ist eben ein schweres Stück Arbeit, etwas Brauchbares auf den Tisch zu legen. Das liegt nunmehr vor, meine Damen und Herren.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Auch für den vorliegenden Gesetzentwurf gilt, Abweichungen zum Bundesrecht erfolgen nur, soweit die Länder ausdrücklich im Bundesrecht hierzu ermächtigt werden. Von diesen Abweichungsmöglichkeiten wird nur dann Gebrauch gemacht, wenn es für die Fortgeltung der bisherigen Regelungen im Landeswassergesetz erforderlich ist.

Der Gesetzentwurf enthält deshalb die erforderlichen Änderungen im bisher bestehenden Landeswassergesetz. Dabei gibt es gegenüber dem Wasserhaushaltsgesetz sowohl verschärfende Regelungen als auch entlastende Regelungen. Verschärfend ist zum Beispiel der Gewässerabstand, der im Bundesrecht jetzt mit fünf Metern geregelt wird. Entlastend ist zum Beispiel die Regelung zum erlaubnisfreien schadlosen Einleiten von Niederschlagswasser. Entschärfende Regelungen dienen dabei vor allem der Entbürokratisierung und Deregulierung, aber auch gleichen Wettbewerbsbedingungen, zu einer Harmonisierung von Wettbewerbsbedingungen. Auch für diesen Gesetzentwurf wollen die Koalitionsfraktionen das Inkrafttreten am 1. März 2010 erreichen.

Meine Damen und Herren, die Obleute des Fachausschusses haben sich dazu einvernehmlich verständigt und eine ganz klare, sichere Zeitschiene festgelegt, die natürlich auch die Anhörung ordnungsgemäß beinhaltet. Wir wollen diese Zeitschiene umsetzen und ich beantrage deshalb heute die Überweisung in den Agrarausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und CDU)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Danke, Frau Schildt.

Meine Damen und Herren, im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Abgeordnete Herr Griese von der Fraktion DIE LINKE.

**Wolfgang Griese,** DIE LINKE: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Schon wieder müssen SPD und CDU herhalten, um Versäumnisse der Landesregierung auszubaden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wer weiß,  
für was wir noch alles herhalten müssen. –  
Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Schon wieder ist das Parlament dran und gefragt. Schon wieder ist der Verursacher das Ministerium für Landwirtschaft und Umweltschutz. Schon wieder wird es Sonder Sitzungen des Landtages und seiner Ausschüsse geben müssen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Natürlich, Frau Schildt, Sie sind in der Regierungsverantwortung und wir in der Opposition. Und wir wollen natürlich lernen, schneller zu laufen, wo kein Schnee liegt, wie Sie uns das empfohlen haben.

(Ute Schildt, SPD: Aber wir haben doch auch Einigungen an manchen Stellen.)

Das machen wir gern. Aber es ist nun mal so, das sind die Fakten und warum soll man darüber nicht sprechen.

Und schon wieder wird es eine Anhörung geben, zu der die Anzuhörenden den minimal möglichen Zeitrahmen für die Erarbeitung ihrer Stellungnahmen bekommen werden. Ich frage mich, warum Minister Backhaus alles auf den letzten Drücker realisieren will und damit das Parlament unter Druck setzt.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Weil er so konzeptionell arbeitet.)

Die Mitarbeiter des Ministeriums möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich von meiner Kritik ausnehmen, denn dass sie für diese laxen Arbeitsweise verantwortlich sind, kann ich absolut nicht glauben, wie schon beim Entwurf eines Gesetzes zur Bereinigung des Landesnaturschutzgesetzes geschehen. Das müssen eben andere ausbaden, was die Hausspitze regelrecht verschlafen hat.

Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Bereinigung des Landeswasserrechtes ist eine Anpassung des Landeswasserrechtes vorgesehen, da ab dem 1. März 2010 erstmals bundeseinheitliche Regelungen in Kraft treten werden. Auch auf diesem Gebiet ist die Anpassung des Landesrechtes wie auch schon bei der Rechtsbereinigung des Landesnaturschutzrechtes nicht zu beanstanden. Zu beanstanden ist wiederum das gewählte Verfahren – ich sprach darüber, und das zum wiederholten Male – mit dem Umweg über die Koalitionsfraktionen, als ob es erst seit Kurzem bekannt wäre, dass das Bundesrecht geändert wurde. Ich finde es unmöglich, so mit dem Parlament umzugehen.

(Michael Roof, FDP: Jawohl,  
Herr Griese, da haben Sie recht.)

Danke, Herr Roof.

Inhaltlich gibt es in dieser Ersten Lesung wenig zu sagen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Und das aus berufenem Mund.)

Dass abweichend zum neuen Bundesrecht der Paragraph 81 des Landeswassergesetzes weiter inhaltlich Bestand haben soll, der einen 7-Meter-Schutzstreifen für den Gewässerrand anstatt der vom Bund geplanten fünf Meter vorschreibt, ist aus meiner Sicht total in Ordnung.

Allerdings finde ich es sehr befremdlich, dass hier heimlich, still und leise versucht wird, so sagt es der Text aus, die bisherige parlamentarisch diskutierte und beschlossene Regelung zur Anwendung von Düngemitteln festzuschreiben, ohne dass das vom Parlament geforderte Monitoring ausgewertet wird. So werden Fakten geschaffen, ohne dass wir die Auswirkungen der veränderten Abstandsregelungen kennen. Die Auswertung war aber explizit in den damaligen Beratungen des Ausschusses von den Sachverständigen und natürlich von meiner Fraktion eingefordert worden. Da scheint sich die Agrarlobby ja voll durchgesetzt zu haben,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

eutrophieren es, was es wolle. Damit wir aber im nächsten Jahr klar geltendes Landeswasserrecht haben, wird die Fraktion DIE LINKE diesen Gesetzentwurf in die Ausschüsse überweisen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE –  
Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
So großzügig sind wir zu Ihnen.)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Danke, Herr Griese.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. von Storch von der Fraktion der CDU.

**Dr. Henning von Storch,** CDU: Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Auch hier zu der Kritik von Herrn Kollegen Griese möchte ich sagen, dass es doch eigentlich eine gute Sache ist, wenn wir in den Fraktionen gemeinsam einen solchen Gesetzentwurf erarbeiten, und dass man das nicht so auslegen darf, als wenn wir für angebliche Fehler des Ministeriums einspringen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Na klar!)

Ich finde, das ist ein Zeichen der lebendigen Demokratie, was wir hier exerzieren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –  
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Jawohl. –  
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Und deshalb sollte man das eigentlich auch anerkennen.

Meine Kolleginnen und Kollegen, seit Jahren hat sich unsere Fraktion dafür eingesetzt, dass auch im Landeswasserrecht bei der Anwendung von Düngemitteln die Landwirte wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –  
Egbert Liskow, CDU: Genau.)

Und das ist etwas, worauf wir auch in Zukunft Wert legen können.

(Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

Ja, man kann es auch übertreiben, aber ich finde, noch leben wir.

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Kolleginnen und Kollegen, ich will es kurz machen und deutlich sagen, dass wir uns freuen, dass wir hier wieder das verwirklichen, was in der Koalitionsvereinbarung festgelegt ist, nämlich die Umsetzung 1:1 von europarechtlichen und bundesrechtlichen Vorgaben. Das halte ich für eine gute Sache.

Der Knackpunkt, um den es uns immer geht, sind die Abstandsflächen. Dazu ist schon etwas gesagt worden.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Wir wollen das, was in der Düngeverordnung gilt, auch bei uns festgeschrieben haben. Wir haben da eine Fristsetzung bis zum 31.12. Damit entfällt diese Fristsetzung und wir kommen zu einer dauerhaft vernünftigen Lösung. Wir wissen, dass die Regelungen der Düngeverordnung auch in Zukunft fortgelten. Ich bin auch froh, dass wir dieses Gesetz so auf den Weg bringen, weil es in Übereinstimmung mit den Verbänden, den Nutzerverbänden möglich ist. Deshalb beantrage ich für unsere Fraktion die Überweisung in den Agrarausschuss.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Danke, Herr Dr. von Storch.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Reese von der Fraktion der FDP.

**Sigrun Reese**, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Mit dem Beschluss des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes am 31. Juli 2009 hat der Bundestag Fakten geschaffen. Aus dem Rahmengesetz des Bundes wurde ein Vollgesetz, zu dem die Länder in gewissem Rahmen noch eigene und gebietspezifische Regelungen treffen können. Das Wassergesetz Mecklenburg-Vorpommern wird mit Inkrafttreten des Bundesgesetzes grundsätzlich aufgehoben. Ebenso wie das Naturschutzgesetz tritt auch das Wassergesetz des Bundes zum 1. März 2010 in Kraft. Ebenso wie mit dem Landesnaturschutzgesetz ist der Koalitionsfrieden in dieser Frage so groß, dass es die Koalitionäre ebenfalls nicht schaffen, zeitnah einen geeigneten Gesetzentwurf einzubringen.

Unser Ziel ist es, ein umfassendes Maß an Rechtssicherheit zu gewährleisten, auch wenn die kurze Beratungszeit seitens meiner Fraktion kritisch betrachtet wird. Aber ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass ich es war, die im Ausschuss nach verzweifelten Versuchen der Koalitionäre, die Zeitschiene zu retten, einen Vorschlag gemacht habe, der eine gangbare Verfahrensweise aufzeigt.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:  
Stimmt das, Herr Backhaus? –  
Zuruf aus dem Plenum: Das stimmt.)

An dieser Stelle möchte ich noch einmal ganz herzlich unserem neuen Ausschussvorsitzenden und Kollegen Herrn Timm danken, der in der letzten Woche auf der Verbandstagung des Landesverbandes der Wasser- und Bodenverbände doch für einige Klarstellungen in dieser Frage gesorgt hat.

Sehr geehrte Kollegen, heute vor einem Jahr hat der Landtag die Änderung des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden in Mecklenburg-Vorpommern beschlossen. Themenschwerpunkt dabei war vor allen Dingen die Frage der Mitgliedschaft. Ich denke, Sie werden sich erinnern, dass wir auch damals knapp in der Zeit waren.

Auf der Verbandstagung der Wasser- und Bodenverbände im letzten Jahr wurde großmündig durch das Ministerium eine Novellierung des Landeswassergesetzes für dieses Jahr angekündigt. Allein – bis jetzt fehlen die Ergebnisse. Wir sind mal gespannt, wann dann die großmündig angekündigte Novellierung des Landeswassergesetzes endlich kommen wird und wer diese dann einbringen darf.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich will an dieser Stelle noch einmal klarmachen, dass meine Fraktion sich mit dieser Verfahrensweise, die hier heute gefunden wird, nur einverstanden erklärt, weil wir verhindern wollen, dass es mit dem 1. März 2010 zu großen Rechts- und Verfahrensunsicherheiten kommt. Gleichwohl ist der hier gesteckte Zeitrahmen ambitioniert und es muss alles klappen, damit der Termin 1. März 2010 gehalten werden kann.

Anfang November stellte ich eine Kleine Anfrage an die Landesregierung bezüglich der Neuordnung des Wasserrechts. Ich fragte die Landesregierung, ob und, wenn ja, in welchen Bereichen Änderungen am Wassergesetz vorgenommen werden sollen. Die Landesregierung antwortete mir mit dem Vortext des Gesetzentwurfes und mit der Aussage, dass die Landesregierung derzeit ein Rechtsbereinigungsgesetz erarbeite. Da können wir dann doch die SPD beglückwünschen, dass sie den Gesetzentwurf nicht allein erstellen musste.

(Angelika Peters, SPD: Nur kein Neid,  
Frau Reese! Nur kein Neid!)

Und wenn Sie, Herr Dr. Backhaus, aber auch Ihre Kollegen das in den jeweiligen Häusern anbringen könnten und sich auch danach gerichtet wird, wäre nicht nur meine Fraktion dafür dankbar.

(Reinhard Dankert, SPD:  
Herr Backhaus ist in unserer Fraktion.)

Auf zwei für meine Fraktion wesentliche inhaltliche Schwerpunkte im Rahmen der kommenden Beratung möchte ich hier schon einmal eingehen. Zum einen ist es der Paragraph 52 – besondere Anforderungen in Wasserschutzgebieten – und auch der von Herrn Griese schon angedeutete Paragraph 81, wo wir allerdings sehr begrüßen, dass die derzeitige 1-Meter-Regelung fortgeführt werden soll. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Danke, Frau Reese.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Borrmann von der Fraktion der NPD.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ist Weihnachtsmann eigentlich unparlamentarisch? Nö, ne?)

**Raimund Frank Borrmann**, NPD: Bürger des Landes!

**Vizepräsident Hans Kreher:** Herr Abgeordneter, ich erteile Ihnen den zweiten Ordnungsruf und weise Sie darauf hin, dass bei einem dritten Ordnungsruf Ihnen das Wort entzogen wird.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Der ist einfach wirklich stur, der Borrmann. –  
Egbert Liskow, CDU: Jetzt muss er noch mal von vorne anfangen. –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!)

**Raimund Frank Borrmann**, NPD: Wie beim Landesnaturschutzrecht ist auch das Landeswasserrecht Teil eines Verfahrens, in dem es durch die Föderalismusreform bedingt zu Kompetenzverschiebungen, zu Änderungen der Gesetzgeberadressen und der neu gefassten Gesetzesinhalte kommt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Der Borrmann schaut durchs Kellerloch, lass ihn doch!)

Bildlich gesprochen hat in der Villa BRD mit angeschlossenen und in die Jahre gekommenem Beitrittsstrakt „Neue Bundesländer“ ein Umbau stattgefunden. Jetzt wird der Bauschutt weggeräumt, damit die veränderten Räume neu gestaltet und bezogen werden können. Ob das Interieur jedermanns Geschmack sein wird oder nicht oder doch nur, um mit Kurt Hager zu sprechen, ein bloßer Tapetenwechsel stattgefunden hat, bei dem nur die Muster geändert und die Schilder mit der Aufschrift „Frisch gestrichen“ an die Türen gehängt werden, mag auch die öffentliche Anhörung klären.

Ins Auge sticht uns hier die Änderung des Paragraphen 16 – Entgelt für Wasserentnahme. Nach dem neu gefassten Paragraphen 16 wird ein Entgelt für erlaubnisfreie Benutzungen nun auch nicht mehr erhoben, wenn Paragraph 25 des Landeswassergesetzes angewendet wird. Dann schauen wir doch mal

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Na, dann schauen wir mal!)

in den Paragraphen 25, genauer gesagt in den Paragraphen 25d.

(Heinz Müller, SPD: Schau'n wir mall!)

Da heißt es im Text in Absatz 3: „Werden die physischen Eigenschaften von oberirdischen Gewässern oder der Grundwasserstand verändert“

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

„und ist deshalb der gute ökologische Zustand oder das gute ökologische Potential nicht zu erreichen oder eine Verschlechterung des Zustands eines oberirdischen Gewässers nicht zu vermeiden, ist dies zulässig, wenn

1. die Gründe für die Veränderungen von übergeordnetem öffentlichen Interesse sind oder der Nutzen, den die Verwirklichung der ... Ziele für die Umwelt und die Allgemeinheit hat, durch den Nutzen der neuen Veränderungen für die Gesundheit oder Sicherheit des Menschen oder die nachhaltige Entwicklung übertroffen wird.“

Zitatende.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Sie können das ja richtig vortragen.)

Was heißt dies anschaulich? Wenn zum Beispiel ein Kraftwerksbetreiber oder ein Chemiekonzern am Greifswalder Bodden die Wassertemperatur auf den Siedepunkt treibt, dass die Fische kochend sterben, dann ist das nicht bloß erlaubt,

(Angelika Peters, SPD: Dann hast du Soljanka.)

wenn das Fischekochen im übergeordneten öffentlichen Interesse liegt, das heißt, wenn der Industriebetrieb, das Wirtschaftswachstum, der Profit für die Regierung, die Ministerialbürokratie oder die Verwaltung

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Herr Borrmann ist auch zu heiß gekocht.)

mehr zählen als das öffentliche Interesse an lebenden Fischen. Nein, das ist noch nicht alles. Fische kochen wird auch noch kostenlos gestattet.

(Reinhard Dankert, SPD: Waren Sie schon beim Glühweinbehälter?)

Für den Schaden in der Natur durch die Wassertemperaturerhöhung wird ein Entgelt von Kraftwerksbetreibern oder Chemiegiganten nicht erhoben. Kein Entgelt für ein Bodden heizendes, Fische kochendes Ungetüm heißt dann aber:

(Dr. Margret Seemann, SPD:  
Haben sie Sie auch zu heiß gekocht?)

- a) Die Umweltschädigung mit doppelter staatlicher Privilegierung des Staates erfolgt ohne Ausgleichsforderung oder Ausgleichspflicht für den Verursacher.

(Ute Schildt, SPD: Mensch,  
das ist ja ein Horrorthriller!)

- b) Es werden damit keine finanziellen Anreize gesetzt, um eine Schädigung durch innovative Innovation, die ja auch Geld kostet, abzustellen.

(Zurufe von Angelika Peters, SPD, und  
und Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Hier wird der Regierung und den Landesbehörden mit dem Passus „übergeordnetes öffentliches Interesse“ die

Möglichkeit gegeben, den Umweltschutz über substanzlose oder fragwürdige Argumente auszuhebeln.

Dies sehen auch Bündnis 90/Die Grünen oder der BUND so. Für Letzteren äußerte Arndt Müller: „Wir befürchten, dass mit der geplanten Ausnahmeregelung Großverbrauchern wie dem geplanten Steinkohlekraftwerk Lubmin – ist schon ein paar Tage her – das Wassergeld zum Teil erlassen werden soll. Es kann doch nicht sein, dass das Land gerade bei Großverbrauchern auf Einnahmen aus dem Wasserentnahmegeld verzichtet.“ Doch, doch, offenbar ja. Ich setze weiter fort: „Wasserintensive Industrie, die mit enormem Wasserverbrauch unsere Grundwasserreserven und damit ein wichtiges räumliches Allgemeingut nutzt, darf nicht aus der Verantwortung entlassen werden“, fordert Arndt Müller. Und weiter: „Wir fordern von der Landesregierung, auf die geplante Ausnahmeregelung zu verzichten.“

Es bleibt zu hoffen, dass die Umsetzung so nicht erfolgt, auch wenn die Sonne schon untergegangen ist, Herr Präsident.

(Minister Dr. Till Backhaus:  
Ach, hören Sie doch einfach auf!)

Darauf können Sie lange warten, Herr Backhaus.

Auf Wiedersehen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Auf Nimmerwiedersehen!)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/3027 an den Agrarausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Danke. Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, der SPD, der CDU, der FDP, einer Stimme der NPD, ansonsten Enthaltung der NPD angenommen.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Donnerstag, den 17. Dezember 2009, 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist damit geschlossen.

**Schluss: 16.52 Uhr**

Es fehlten die Abgeordneten Dr. Klaus-Michael Körner, Gabriele Měšťan, Udo Pastörs, Sebastian Ratjen, Erwin SELLER, André Specht und Wolfgang Waldmüller.

## Alphabetisches Namensverzeichnis

### der Abgeordneten, die an der Nachwahl eines stellvertretenden Schriftführers des Landtages teilgenommen haben

– Drucksache 5/3016 –

1. Andrejewski, Michael	NPD	31. Dr. Methling, Wolfgang	DIE LINKE
2. Dr. Backhaus, Till	SPD	32. Müller, Heinz	SPD
3. Baunach, Norbert	SPD	33. Müller, Irene	DIE LINKE
4. Bluhm, Andreas	DIE LINKE	34. Müller, Tino	NPD
5. Borchardt, Barbara	DIE LINKE	35. Dr. Nieszery, Norbert	SPD
6. Borchert, Rudolf	SPD	36. Peters, Angelika	SPD
7. Dr. Born, Ulrich	CDU	37. Polzin, Heike	SPD
8. Borrmann, Raimund Frank	NPD	38. Reese, Sigrun	FDP
9. Bretschneider, Sylvia	SPD	39. Reinhardt, Marc	CDU
10. Brodkorb, Mathias	SPD	40. Renz, Torsten	CDU
11. Caffier, Lorenz	CDU	41. Ringguth, Wolf-Dieter	CDU
12. Dankert, Reinhard	SPD	42. Dr. Ringstorff, Harald	SPD
13. Glawe, Harry	CDU	43. Ritter, Peter	DIE LINKE
14. Grabow, Ralf	FDP	44. Roof, Michael	FDP
15. Griese, Wolfgang	DIE LINKE	45. Schildt, Ute	SPD
16. Holter, Helmut	DIE LINKE	46. Schlotmann, Volker	SPD
17. Holznagel, Renate	CDU	47. Schlupp, Beate	CDU
18. Dr. Jäger, Armin	CDU	48. Schnur, Toralf	FDP
19. Kokert, Vincent	CDU	49. Schulte, Jochen	SPD
20. Koplín, Torsten	DIE LINKE	50. Schwarz, Thomas	SPD
21. Köster, Stefan	NPD	51. Schwebs, Birgit	DIE LINKE
22. Kreher, Hans	FDP	52. Dr. Seemann, Margret	SPD
23. Lenz, Burkhard	CDU	53. Seidel, Jürgen	CDU
24. Leonhard, Gino	FDP	54. Stein, Peter	CDU
25. Dr. Linke, Marianne	DIE LINKE	55. Dr. von Storch, Henning	CDU
26. Liskow, Egbert	CDU	56. Dr. Tack, Fritz	DIE LINKE
27. Lochner-Borst, Ilka	CDU	57. Tegtmeier, Martina	SPD
28. Löttge, Mathias	CDU	58. Dr. Timm, Gottfried	SPD
29. Lück, Regine	DIE LINKE	59. Vierkant, Jörg	CDU
30. Lüssow, Birger	NPD	60. Dr. Zielenkiewitz, Gerd	SPD

## Namentliche Abstimmung

### über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP

– Drucksache 5/3064 –

**Jastimmen****DIE LINKE**

Bluhm, Andreas  
 Borchardt, Barbara  
 Griese, Wolfgang  
 Holter, Helmut  
 Koplin, Torsten  
 Dr. Linke, Marianne  
 Lück, Regine  
 Dr. Methling, Wolfgang  
 Müller, Irene  
 Ritter, Peter  
 Schwebs, Birgit  
 Dr. Tack, Fritz

Holznagel, Renate  
 Kokert, Vincent  
 Lenz, Burkhard  
 Liskow, Egbert  
 Lochner-Borst, Ilka  
 Löttge, Mathias  
 Reinhardt, Marc  
 Renz, Torsten  
 Ringguth, Wolf-Dieter  
 Rühs, Günter  
 Schlupp, Beate  
 Seidel, Jürgen  
 Stein, Peter  
 Dr. von Storch, Henning  
 Timm, Udo  
 Vierkant, Jörg

**Neinstimmen****SPD**

Dr. Backhaus, Till  
 Baunach, Norbert  
 Borchert, Rudolf  
 Bretschneider, Sylvia  
 Dankert, Reinhard  
 Heydorn, Jörg  
 Müller, Detlef  
 Müller, Heinz  
 Dr. Nieszery, Norbert  
 Peters, Angelika  
 Polzin, Heike  
 Dr. Ringstorff, Harald  
 Schildt, Ute  
 Schlotmann, Volker  
 Schulte, Jochen  
 Schwarz, Thomas  
 Dr. Seemann, Margret  
 Tegtmeier, Martina  
 Dr. Timm, Gottfried  
 Dr. Zielenkiewitz, Gerd

**FDP**

Grabow, Ralf  
 Kreher, Hans  
 Leonhard, Gino  
 Reese, Sigrun  
 Roof, Michael  
 Schnur, Toralf

**Enthaltungen****NPD**

Andrejewski, Michael  
 Borrmann, Raimund Frank  
 Köster, Stefan  
 Lüssow, Birger

**CDU**

Dr. Born, Ulrich  
 Caffier, Lorenz  
 Glawe, Harry

**Endgültiges Ergebnis:**

Abgegebene Stimmen .....	61
Gültige Stimmen .....	61
Jastimmen .....	12
Neinstimmen .....	45
Enthaltungen .....	4

## Namentliche Abstimmung

### über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP

– Drucksache 5/3069 –

#### Jastimmen

##### CDU

Dr. Born, Ulrich

##### FDP

Grabow, Ralf  
Kreher, Hans  
Leonhard, Gino  
Reese, Sigrun  
Roof, Michael  
Schnur, Toralf

#### Neinstimmen

##### SPD

Dr. Backhaus, Till  
Baunach, Norbert  
Borchert, Rudolf  
Bretschneider, Sylvia  
Dankert, Reinhard  
Heydorn, Jörg  
Müller, Detlef  
Müller, Heinz  
Dr. Nieszery, Norbert  
Peters, Angelika  
Polzin, Heike  
Dr. Ringstorff, Harald  
Schildt, Ute  
Schlotmann, Volker  
Schulte, Jochen  
Schwarz, Thomas  
Dr. Seemann, Margret  
Tegtmeier, Martina  
Dr. Timm, Gottfried  
Dr. Zielenkiewitz, Gerd

##### CDU

Caffier, Lorenz  
Glawe, Harry  
Holznagel, Renate  
Kokert, Vincent  
Lenz, Burkhard  
Liskow, Egbert  
Lochner-Borst, Ilka  
Löttge, Mathias

Reinhardt, Marc  
Renz, Torsten  
Ringuth, Wolf-Dieter  
Rühs, Günter  
Schlupp, Beate  
Seidel, Jürgen  
Dr. von Storch, Henning  
Timm, Udo  
Vierkant, Jörg

#### DIE LINKE

Bluhm, Andreas  
Borchardt, Barbara  
Griese, Wolfgang  
Holter, Helmut  
Koplin, Torsten  
Dr. Linke, Marianne  
Lück, Regine  
Dr. Methling, Wolfgang  
Müller, Irene  
Ritter, Peter  
Schwebs, Birgit  
Dr. Tack, Fritz

#### Enthaltungen

##### CDU

Stein, Peter

##### NPD

Andrejewski, Michael  
Borrmann, Raimund Frank  
Köster, Stefan  
Lüssow, Birger  
Müller, Tino

#### Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen .....	62
Gültige Stimmen .....	62
Jastimmen .....	7
Neinstimmen .....	49
Enthaltungen .....	6